

Amt für Schulen, Jugend und Familie

FAMILIENBERICHT KREIS VIERSEN 2016



In Kooperation mit:

Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences



SO.CON

Social Concepts – Institut für Forschung
und Entwicklung in der Sozialen Arbeit
Research Institute for the Development
of Social Concepts

KREIS VIERSEN

Familienbericht des Kreises Viersen

- 2016 -

Amt für Schulen, Jugend und Familie

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES LANDRATES	3
VORBEMERKUNG	4
FÜR DEN „SCHNELLEN LESER“ – DIE KERNAUSSAGEN	6
DAS WESENTLICHE IN KÜRZE	8
1 EINLEITUNG	11
1.1 KOMMUNALE FAMILIENPOLITIK.....	12
1.2 GRÜNDE FÜR EINE FAMILIENBERICHTERSTATTUNG	13
1.3 KONZEPT UND METHODEN DER FAMILIENBERICHTERSTATTUNG	14
2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM KREIS VIERSEN	18
2.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG.....	18
2.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	27
2.2.1 Altersstruktur	28
2.2.2 Bevölkerungsbewegungen.....	30
2.3 ZWISCHENFAZIT.....	35
3 ARBEITSSITUATION UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE VON FAMILIEN IM KREIS VIERSEN	37
3.1 ERWERBSEINBINDUNG UND VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF	37
3.1.1 Erwerbseinbindung der Eltern.....	37
3.1.2 Formen und Nutzung der Kinderbetreuung	42
3.1.2.1 häusliche Kinderbetreuung.....	46
3.1.2.2 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	47
3.2 EINKOMMEN, LEISTUNGSBEZUG UND ARMUTSBETROFFENHEIT	51
3.2.1 Arbeitslose und Beziehende von SGB II-Leistungen.....	51
3.2.2 Einkommen und Hintergründe der Armut von Familien im Kreis Viersen	58
3.2.3 Arme und armutsnahe Familien.....	64
3.3 ZWISCHENFAZIT.....	71
4 FAMILIEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF	74
4.1 ATTRIBUTE VON FAMILIEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF	74
4.2 HILFEN FÜR FAMILIEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF	76
4.3 ZWISCHENFAZIT.....	83
5 LEBENSÄUßERUMME VON FAMILIEN IM KREIS VIERSEN	84
5.1 WOHNVERHÄLTNISSE.....	84
5.2 WOHNUMFELD.....	86
5.3 WOHNDAUER.....	88
5.4 ZWISCHENFAZIT.....	89
6 LEBENSITUATION VON KINDERN IM KREIS VIERSEN	91
6.1 BILDUNG UND FREIZEIT	91
6.2 GESUNDHEIT	95
6.3 INSTITUTIONELLE UNTERSTÜTZUNG UND KINDERFREUNDLICHKEIT.....	100
6.4 ZWISCHENFAZIT.....	104
7 FAZIT	107
ANHANG	112
DEFINITIONEN	112
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	116
QUELLENVERZEICHNIS.....	118
ANLAGEN	120
VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN	120
VERZEICHNIS DER TABELLEN	121

Vorwort des Landrates



Liebe Leserinnen und Leser,

der Kreis Viersen will ein familienfreundlicher Kreis sein. Wir wissen, dass unseren Bürgerinnen und Bürgern ein funktionierendes Familienleben sehr wichtig ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass unsere Familien eine hohe Lebensqualität im Kreis Viersen vorfinden. Unser Blick reicht dabei über alle Generationen von der Zeit vor der Geburt unserer Kinder bis ins Seniorenalter. Nur wenn wir ein attraktiver Wohnstandort für Familien sind, können wir auch ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen sein.

Wenn wir in unserem Bericht von „Familie“ sprechen, dann sind wir uns bewusst, dass Familie heutzutage sehr unterschiedliche Formen annehmen kann. Die „Normalfamilie“ mit Mutter, Vater und zwei Kindern ist häufig noch Idealbild, aber längst nicht mehr gesellschaftliche Normalität. Immer häufiger sind Eltern vor besondere Herausforderungen gestellt: Weil sie ihre Kinder allein erziehen müssen, weil sie besonders viele Kinder haben, weil sie als Einwanderer oder Flüchtlinge besondere Anstrengungen zur Integration unternehmen müssen oder weil plötzlich die Pflege der Großeltern ansteht.

Alle Familien brauchen unsere Unterstützung: Sie brauchen - je nach Lebenslage – eine gut abgestimmte Kinderbetreuung, Hilfe zur Existenzsicherung, bei Familienproblemen, bei der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung.

Damit wir diese Hilfe passend auf die Familien zuschneiden und ihren Umfang planen können, hat der Kreistag im Herbst 2013 beschlossen, diesen Familienbericht zusammen mit dem Institut SO.CON der Hochschule Niederrhein zu erstellen. Die vorliegenden Ergebnisse sollen Grundlage für Familienpolitik im Kreistag und für die Arbeit all derer sein, die sich in der Kreisverwaltung für Familien engagieren.

Mein besonderer Dank gilt den Familien, die sich die Zeit genommen haben, an unserer Umfrage teilzunehmen. Nur so konnten wir die Aussagekraft des vorhandenen statistischen Materials verfeinern.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr


Landrat

Vorbemerkung

Der vorliegende Familienbericht entstand unter der Federführung des Amtes für Jugend, Schulen und Familie in enger Kooperation mit dem Sozialamt des Kreises Viersen. Diesen Bericht haben daneben auch das Kreisgesundheitsamt, das Amt für Bauen, Landschaft und Planung sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden fachlich unterstützt und begleitet.

Darüber hinaus war die Kooperation mit der Hochschule Niederrhein bzw. dem dortigen Institut für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit SO.CON für die Erstellung des Fragebogens und dessen Auswertung beispielhaft und produktiv. Auch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreis Viersen sowie dem Statistikservice.West der Bundesagentur für Arbeit war sehr hilfreich und konstruktiv.

Ein besonderer Dank gilt den Familien im Kreis Viersen, ohne deren Mitarbeit und fruchtbare Anregungen dieser Bericht weder seine jetzige Aussagekraft noch seine Gewichtung haben würde.

Durch diese Unterstützung war es möglich, in diesem Bericht viele Informationen zusammenzuführen, um ein möglichst umfassendes Bild der familiären und sozialen Situation im Kreis Viersen zu zeichnen.

Die Aufgabe der Familienberichterstattung soll es sein, fortlaufend Informationen über Entwicklungen und Maßnahmen im Kreisgebiet zu geben, die unmittelbar die Familien und die familienbezogenen Institutionen betreffen.

Im Mittelpunkt stehen die Einflussfaktoren, die auf die Familien des Kreises mit ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen und sozialen Kontexten wirken. Damit liegt die enge Beziehung der Familienberichterstattung zur Sozialberichterstattung auf der Hand. Genau wie der Sozialbericht soll der vorliegende Bericht keine reine Sammlung von Statistiken sein, sondern vielmehr durch Analysen, Interpretationen und durch die direkte Einbindung der Familien des Kreises Viersen Maßnahmen aufzeigen und benennen, die zu einem vorausschauenden Handeln beitragen und zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Familien und damit aller Einwohner des Kreises führen können.

Vertiefende Untersuchungen zu einzelnen ausgewählten Themen sind dabei unumgänglich, um aufzuzeigen und zu entscheiden, inwiefern umgesetzte Maßnahmen tatsächlich die gewünschten Wirkungen entfalten oder ob vielleicht falsche Schlüsse aus den gemachten Überlegungen gezogen wurden.

Die Kenntnis aktueller Lebenslagen ist die Voraussetzung, um Trends erkennen und die damit zusammenhängenden sozialen Entwicklungen gezielt steuern zu können. Der Familienbericht soll, als erstes Kooperationsprojekt der Sozialplanung, den sozial- und familienpolitischen Akteuren als ein weiteres Hilfsmittel bei der Auswahl von strategischen politischen Entscheidungen dienen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es wichtig, Familien für den Kreis Viersen zu begeistern. Der Kreis sollte seine Attraktivität weiter ausbauen, um einen verstärkten Wegzug zu vermeiden und neue potentielle Bewohner und in der logischen Folge auch Betriebe und Unternehmen für den Kreis Viersen zu gewinnen. Wichtig für diese Attraktivität sind unter anderem der Arbeits-

markt, die Kinderbetreuung, die Bildungslandschaft, das Freizeitangebot, das nachbarschaftliche Umfeld, aber auch das Pflegeangebot, die Natur und Umwelt sowie die Sozial- und Verkehrsinfrastruktur. Wie wichtig diese einzelnen Punkte auch in der subjektiven Wahrnehmung sind, wird sich anhand der Auswertung zur Familienbefragung ab Kapitel 3 zeigen.

Es ist nochmals hervorzuheben, dass das Angebot für junge Familien aufrecht zu erhalten und attraktiv zu gestalten ist, da hier die Zukunft und die wirtschaftlich entscheidende Gegenwart des Kreises vereint sind. (Selbstverständlich wird die Attraktivität des Kreises von unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedlich empfunden und sie wird auch unterschiedlich definiert. Bei Familien ist die Schnittmenge dieser Definitionen allerdings besonders groß.)

Zum Jahresende 2015 wurde der Datenstand für das familienstatistische Informationssystem (FamIS) nicht mehr geändert. Zwar liegen für einzelne Bereiche auch bei Erscheinen dieses Berichtes zum Teil aktuellere Zahlen vor, aber aufgrund einer möglichst einheitlichen Darstellung wurde darauf verzichtet, etwa Halbjahreszahlen oder neuere Daten für einzelne Gebiete (des Kreises), die im Jahr 2016 erschienen sind, heranzuziehen, damit eine größtmögliche Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Bedingungen für die Familien in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gewährleistet ist.

Eine Aktualisierung der Daten erfolgt in zukünftigen Themenberichten. Alle Interpretationen und getroffenen Aussagen lassen sich allerdings bisher auch auf die aktuellsten Daten übertragen, so dass die planerischen Ansätze, Maßnahmvorschläge und Aussagen weiterhin aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Zwei Hinweise zum Schluss:

Der Kreis Viersen beachtet und verwirklicht die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen. Allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden von der gleichzeitigen Verwendung der weiblichen und männlichen Form bei Personenbezeichnungen abgesehen.

Bei Angaben in der Familienbefragung, die unter der Anzahl 30 liegen, gelten Prozentangaben nicht als statistisch relevant. Diese Werte werden im Bericht in Klammern gesetzt und sind unter Vorbehalt (Aussagen beziehen sich dann nur auf die Teilnehmer der Befragung) zu nutzen.

Für den „schnellen Leser“ – Die Kernaussagen

- I. Der Kreis muss mit einer wachsenden Überalterung der Bevölkerung umgehen. Besonders die auf Dauer geringer werdenden Anteile der Kinder-, Jugendlichen- und (typischen) Elternaltersgruppen sind herauszustellen.
- II. Die Väter im Kreis Viersen sind mehrheitlich vollzeitbeschäftigt und Mütter eher teilzeitbeschäftigt. Bei den Frauen variiert die Arbeitszeit je nach Familientyp.
Auffällig ist, dass unter den alleinerziehenden Männern deutlich mehr sind, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, als dass sie in Teilzeit arbeiten, wohingegen die meisten alleinerziehenden Frauen überwiegend in Teilzeit beschäftigt sind.
- III. Die nicht ausreichend flexible oder unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeit (fehlende Ferien- und Nachmittagsbetreuung, „Randzeiten“) ist auch ein Grund, keiner oder einer reduzierten Arbeit nachzugehen. Insgesamt scheint daneben das fehlende bzw. passende Arbeitsangebot ein Problem zu sein.
Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist eine weitere Steigerung der Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung festzustellen.
- IV. Die Relation der Ausbildungsstellen zu den gemeldeten Bewerbern hat sich im Vergleich zu 2010/2011 verschlechtert. Dies führt, trotz einer Abnahme der betroffenen Altersgruppe der Jugendlichen, zu mehr unversorgten Bewerbern auf dem Ausbildungsmarkt. Ein Aufwärtstrend bei dem Versorgungsgrad an zu besetzenden Ausbildungsstellen je Jugendlichen ist aber seit 2012/2013 zu erkennen.
- V. Der Anteil der in Armut lebenden Menschen liegt im Kreis Viersen insgesamt unter dem Landesdurchschnitt. Im Hinblick auf die Familienformen sind am stärksten die Alleinerziehenden und die kinderreichen Familien von Armut betroffen. Dabei ist auffällig, dass in den Familien, die als nicht arm gelten, pro Haushalt die wenigsten Kinder leben.
Um Armutsquoten zu senken, sollte existenzsichernde Arbeit angeboten und gesellschaftliche und soziale Teilhabe ermöglicht werden. Betreuungs- und Pflegeangebote müssten ausreichend vorhanden sein.
- VI. Insgesamt sind die Familien eher unzufrieden mit ihren finanziellen Möglichkeiten, unabhängig davon, ob sie als arm, armutsnah oder nicht arm einzustufen sind.
Betrachtet man das Nettohaushaltseinkommen, ergibt sich für alle befragten Haushalte eine Einkommensgruppe von 3.250 € bis 3.500 € als Mittelwert.
Die Hälfte der Familien haben nach einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen unter 1.750 € monatlich zur Verfügung.

- VII. Im Bereich Bildung haben ca. 40% der Familien ohne Merkmale die höchste Qualifikationskategorie erreicht und lediglich 0,6% eine niedrige Qualifikation. Eine ähnliche Verteilung ist auch bei kinderreichen Familien und Familien mit Migrationshintergrund¹ zu finden. Bei den Alleinerziehenden ist dieses Ergebnis deutlich schlechter.
- VIII. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden hatte innerhalb der letzten zwei Jahre einen Bedarf für eine familienbezogene Beratung. Auffällig ist, dass vor allem bei Familien mit Migrationshintergrund nur knapp jede Vierte einen konkreten Beratungsbedarf deklariert. Bei den kinderreichen Familien gab mehr als ein Drittel an, innerhalb der letzten zwei Jahre einen Beratungsbedarf gehabt zu haben.
- IX. Es konnte festgestellt werden, dass sich die Familien im Kreis Viersen im Durchschnitt einen etwas größeren Wohnraum pro Person leisten können als auf Landes- oder Bundesebene. Die Eigentümerquote liegt in allen Kommunen ebenfalls auf einem vergleichsweise hohen Niveau.
- X. Bei der Bewertung der Freizeitangebote für *Kinder unter 12 Jahren* geben in allen Kommunen die meisten Familien an, dass sie diese als eher attraktiv einschätzen. In Bezug auf die Freizeitangebote für *Kinder zwischen 12 und 18 Jahren* sagen die meisten Familien dagegen, dass sie diese als eher unattraktiv einschätzen.
- XI. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass die Einschüler in großer Mehrheit an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen und überwiegend Normalgewicht sind. Auch die Impfwerte können als erfreulich angesehen werden. Insgesamt bilden die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Daten allerdings nur einen sehr begrenzten Ausschnitt ab.
- XII. Die Familien wählen die Beratungsinstitution vorwiegend über das Internet oder durch Nachfragen bei Verwandten aus. Die Rahmenbedingungen der Beratung (Wohnortnähe, Ruf der Einrichtung, Öffnungszeiten, Trägerschaft) schätzen alle Familienformen als enorm wichtig ein, ebenso wie das Thema Vertraulichkeit.
Die Alleinerziehenden sind mit der genutzten Beratung am zufriedensten. Bei den kinderreichen Familien, Familien mit Migrationshintergrund und den Familien ohne besondere Unterstützungsmerkmale ist immerhin fast jede fünfte Familie mit der zuletzt genutzten Beratung *eher oder sehr unzufrieden*.
- XIII. Ein Drittel der Befragten gab an, nicht zu wissen, ob es zu ihrem Beratungsbedarf eine Beratungseinrichtung gibt. Ein weiteres Drittel wusste nicht, an welche Beratungseinrichtung man sich wenden könnte. Insgesamt fehlte es hier also an Informationen zu Beratungseinrichtungen und den vorhandenen Angeboten.

¹ Die Migrantenfamilien, die an der Befragung teilnahmen, liegen in den Bereichen Bildung und Einkommen teilweise über den Familien ohne besondere Merkmale. Es handelt sich allerdings bei diesen Familien zu einem großen Teil um Migranten aus den Niederlanden, Großbritannien, Russland und Polen. Des Weiteren leben diese Familien schon relativ lange im Kreis Viersen und sind nicht mit den aktuellen Flüchtlingsmigranten vergleichbar.

Das Wesentliche in Kürze

Der demografische Wandel wird im Kreis Viersen besonders durch die Zunahme der Bevölkerungsgruppe der Alten und Hochbetagten bestimmt. Der Kreis muss daher mit einer wachsenden Überalterung der Bevölkerung umgehen. Besonders die geringer werdenden Anteile der Kinder-, Jugendlichen- und (typischen) Elternaltersgruppen müssen herausgestellt werden. Es besteht ein Bedarf an Maßnahmen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie (zukünftig immer relevanter) Familie, Pflege und Beruf gewährleisten bzw. ermöglichen.

Für alle neun Kommunen ist festzustellen, dass der prognostizierte Geburtenrückgang in der vorhergesagten Form ausgeblieben ist. Vielmehr bleibt die Zahl der Kinder in den einzelnen Jahrgängen relativ konstant bzw. steigt in einigen Kommunen leicht an. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist eine weitere Steigerung der Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung festzustellen.

Daneben gilt es zu versuchen, die Gewinne durch Zuwanderung möglichst weiter auszubauen. Die Schaffung von weiteren attraktiven Wohnflächen, von umfassenden und qualitativ guten Betreuungsangeboten, von Freizeit- und Kulturangeboten sowie das „in Szene setzen“ des Naturangebotes sind wichtige Faktoren, wie auch ein sehr gutes Bildungs- und Arbeitsangebot verbunden mit einer attraktiven sozialen Infrastruktur.

Unternehmen müssen ebenfalls von der Attraktivität des Kreises überzeugt werden, damit weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden. Ansonsten verliert der Kreis auch weiterhin junge, ausbildungswillige Menschen (15- bis 18jährige). Insbesondere der im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2010/2011 verschlechterte Versorgungsgrad je Bewerber für eine Ausbildungsstelle offenbart hier Handlungsbedarf.

Der Ausbau und die Verbesserung der Sozial- und Verkehrsinfrastruktur würden sowohl den Unternehmen als auch den (zukünftigen) Kreisbewohnern zu Gute kommen.

Unabhängig von den verschiedenen Familientypen ist zu sagen, dass Männer mehrheitlich vollzeitbeschäftigt und Frauen eher teilzeitbeschäftigt sind. Bei den Frauen variiert die Arbeitszeit je nach Familientyp. Auffällig ist, dass unter den alleinerziehenden Männern deutlich mehr sind, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, als dass sie in Teilzeit arbeiten, wohingegen die meisten alleinerziehenden Frauen überwiegend in Teilzeit beschäftigt sind.

Die nicht ausreichend flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind für alle Familien (und insbesondere die erwerbslosen Mütter) ein Grund, warum eine (umfangreichere) Beschäftigung nicht möglich ist. Für die Teilzeitbeschäftigten ist das unzureichende Betreuungsangebot (fehlende Ferien- und Nachmittagsbetreuung) das Hauptproblem. Insgesamt scheint aber auch das fehlende bzw. passende Arbeitsangebot ein gravierendes Hindernis zu sein.

Die meisten Familien im Kreis Viersen halten Beruf und Familie für vereinbar. Allerdings zeigt sich, dass eine Vereinbarkeit überwiegend nur mit viel Energie und Aufwand möglich ist. Wenig verwunderlich ist, dass die Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch stark an die jeweilige Lebenssituation der Familien gekoppelt ist.

Die Jahresdurchschnittswerte zeigen, dass im Kreis Viersen die absoluten Zahlen der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten 5 Jahren relativ konstant geblieben sind, während die Einwohnerzahl der 15 bis 25jährigen abgenommen hat. In Land und Bund hat dagegen eine stärkere Abnahme der Zahl an jugendlichen Arbeitslosen stattgefunden.

Der Anteil der in Armut bzw. an der Armutsgrenze lebenden Menschen im Kreis Viersen ist eher gering. Im Hinblick auf die Familienformen sind am stärksten die Alleinerziehenden und die kinderreichen Familien von Armut betroffen. Je weniger Kinder in einer Familie leben, desto geringer ist die Armutsbetroffenheit dieser Familien.

Um Armutsquoten, insbesondere für Familien zu senken, müssen verschiedene Leitlinien angestrebt werden: Es müsste existenzsichernde Arbeit angeboten werden, gesellschaftliche und soziale Teilhabe müsste ermöglicht werden, Betreuungs- und Pflegeangebote müssten ausreichend vorhanden sein. Nur durch Prävention können die Armutsquoten gesenkt werden!

Für den ÖPNV geben arme Familien mehr als doppelt so viel Geld aus wie die Familien insgesamt. Die höchsten monatlichen Kosten entstehen für alle Familien nach den Ausgaben für das Wohnen aus dem Kauf von Lebensmitteln. Insgesamt sind die Familien eher unzufrieden mit ihren finanziellen Möglichkeiten, unabhängig davon, ob sie als arm, armutsnah oder nicht arm einzustufen sind.

Betrachtet man das Nettohaushaltseinkommen, ergibt sich für alle befragten Haushalte eine Einkommensgruppe von 3.250 € bis 3.500 € als Mittelwert. Demgegenüber liegt der Mittelwert der Nettoäquivalenzeinkommen (gewichtetes Einkommen nach der OECD-Skala) aller Haushalte bei 1.500 € bis 2.000 €. Das pro Kopf verfügbare Einkommen ist somit nicht nur deutlich niedriger, sondern die Streuung der Einkommen wird verdichtet. Alleinerziehende sind im Vergleich zu den anderen Familienformen der einkommensschwächste Familientyp. Familien mit Migrationshintergrund gehören zum einkommensstärksten Familientyp.

Bei einem Anteil von 64,3% arbeitslosen und nicht arbeitslos arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsempfängern (eLb) ohne abgeschlossene Berufsausbildung erkennt man einen großen Handlungsbedarf.

Ca. 40% der Familien ohne Merkmale haben die höchste Qualifikationskategorie erreicht und lediglich 0,6% eine niedrige Qualifikation. Eine ähnliche Verteilung ist auch bei kinderreichen Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu finden. Bei den Alleinerziehenden ist das Ergebnis bezüglich des Qualifikationsniveaus deutlich schlechter.

Die Familien im Kreis Viersen können sich im Durchschnitt einen größeren Wohnraum pro Person leisten als die Familien auf Landes- oder Bundesebene. Die mit Abstand höchsten Mieten werden in Kempen und Niederkrüchten gezahlt, die niedrigsten in Viersen, Brüggen und Grefrath.

Im Gegensatz zu den anderen Familientypen geben Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund an, eher oder sehr unzufrieden mit ihrer Wohnung zu sein. Dies deutet auf größere Schwierigkeiten hin, eine gewünschte Wohnung zu bekommen. Dies spiegelt sich auch in der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld wider.

Dort sind Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund häufiger unzufrieden.

Familien mit Migrationshintergrund sind weniger stark von Armut betroffen oder armutsgefährdet, was mit ihrer Einkommenssituation korreliert. Dasselbe Verhältnis zeigt sich bei der Verteilung der Familien, die angeben, sich fast alles leisten zu können. Es bestätigt sich ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder sowie dem Bildungsstatus der Eltern mit Armut oder Armutsbetroffenheit.

Die Anzahl der Kinder, die ein Gymnasium besuchen, steigt mit höherem Bildungsniveau der Eltern an. Bei den Förderzentren dagegen ist dies tendenziell umgekehrt. Kinder, die zur Gesamtschule gehen, haben vorwiegend Eltern mit mittlerer oder höchster Bildungsqualifikation.

Bei der Bewertung der Freizeitangebote für Kinder unter 12 Jahren geben in allen Kommunen die meisten Familien an, dass sie diese als eher attraktiv einschätzen. In Bezug auf die Freizeitangebote für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren sagen die meisten Familien dagegen, dass sie diese als eher unattraktiv einschätzen. In allen Kommunen sind knapp 60% der Familien eher oder sehr unzufrieden mit dem vorhandenen Angebot. Die Auswertung deckt sich u. A. mit der Beobachtung, dass Kinder ab ca. dem zwölften Lebensjahr häufig nicht mehr in Vereinen anzutreffen sind.

Je besser die soziale Lage einer Person oder einer Familie, desto besser ist ihr Gesundheitszustand. Das Thema Gesundheit ist bei den Eltern im Kreis Viersen präsent. Sie achten auf die Gesundheit ihrer Kinder, gehen mit ihnen zu den Früherkennungsuntersuchungen und behalten das Gewicht ihres Nachwuchses im Auge. Auch die Impfwerte können als erfreulich angesehen werden.

In den einzelnen Kommunen existiert eine unterschiedliche Vielfalt von Beratungsangeboten für Familien. Die Familien wählen die Beratungsinstitution vorwiegend über das Internet oder durch Nachfragen bei Verwandten aus. Alle Familienformen würden Informationen auch bei Lehrern, Pädagogen oder Ärzten einholen. Die Rahmenbedingungen der Beratung (Wohnortnähe, Ruf, Öffnungszeiten, Trägerschaft) schätzen alle Familienformen als enorm wichtig ein, ebenso das Thema Vertraulichkeit.

Die Alleinerziehenden sind mit der genutzten Beratung am zufriedensten. Bei den kinderreichen Familien, den Familien mit Migrationshintergrund und den Familien ohne besondere Unterstützungsmerkmale ist immerhin fast jede fünfte Familie mit der zuletzt genutzten Beratung *eher oder sehr unzufrieden*.

Auf die Frage nach den Gründen, wieso trotz eines gegebenen Beratungsbedarfs keine Hilfe in Anspruch genommen wurde, gab ein Drittel der Befragten an, nicht zu wissen, dass es zu ihrem Thema überhaupt eine Beratungseinrichtung gibt. Ein weiteres Drittel wusste nicht, an welche Beratungseinrichtung man sich wenden könnte. Insgesamt fehlte es hier also an Informationen zu Beratungseinrichtungen und ihren Angeboten.

1 Einleitung

Der Kreis Viersen liegt zwischen der niederländischen Grenze und dem Ballungsraum Krefeld-Mönchengladbach-Düsseldorf. Zu den fünf kreisangehörigen Städten zählen neben der Stadt Viersen die Städte Willich, Nettetal, Kempen und Tönisvorst. Zu den kreisangehörigen Gemeinden zählen Schwalmtal, Brüggen, Grefrath und Niederkrüchten. In diesen kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben knapp 295.000 Menschen² auf einer Fläche von rund 563 km². Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 524 Einwohnern je km².

Der Kreis Viersen sieht sich als eher ländlich geprägten Kreis, der „[...] eine Alternative für Menschen, die das Ländliche lieben [...]“³ bietet. Dennoch sollte erwähnt werden, dass das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung den Kreis Viersen als „hochverdichteten Kreis in einem Agglomerationsraum“ bzw. als „Kreistyp mit verdichtetem Umland“ definiert (Kreise über 300 Einwohner je km²).⁴

Der vorliegende erste Familienbericht des Kreises Viersen, in dessen Fokus die gesellschaftlichen und politischen Bezugspunkte stehen, ist ein Bericht der Kreisverwaltung, bei dem wichtige Indikatoren betrachtet und analysiert werden, die familienzuspezifische Themen und Entwicklungen aufzeigen und beleuchten.

Gerade die Familienpolitik hat sich in den letzten Jahren zu einem umfassenden gesellschaftlich übergreifenden Thema gewandelt, das kontrovers diskutiert wird, bei dem unterschiedlichste Auffassungen und „Weltbilder“ aufeinanderprallen.

Familienberichte des Kreises Viersen sollen in den nächsten Jahren regelmäßig erscheinen. Zukünftig wird sich das Berichtswesen nach dem Vorbild des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend allerdings auf Teilbereiche konzentrieren, um spezifische Handlungsbedarfe herauszustellen und zu bearbeiten. Hierzu kann auch nicht fortwährend eine Familienbefragung, wie sie für diesen Bericht erstmalig im Kreisgebiet durchgeführt wurde, stattfinden, aber die Ergebnisse aus der für diesen ersten Familienbericht durchgeführten Familienbefragung können dazu herangezogen werden.

Mit dem ersten Familienbericht dokumentiert der Kreis einerseits die Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts-, Familien- und Sozialpolitik, andererseits sollen die Analysen auch dazu beitragen zu erkennen, welche zukünftigen Entscheidungen getroffen werden können, um stetig weitere Verbesserungen für den Kreis Viersen zu erzielen.

Insbesondere der demografische Wandel, die Veränderung der traditionellen Familienstruktur und auch die Alters- und die Bevölkerungsstruktur werden für die Familienpolitik im Kreis Viersen entscheidend sein.

In diesem Bericht werden einerseits statistische Analysen und Ergebnisse aus offiziellen Datenquellen berücksichtigt, zusammengefasst und in Bezug zu einander gesetzt. Andererseits kommen auch die Familien des Kreises Viersen durch ihre

² Quelle: IT.NRW (2015).

³ Kreis Viersen (2014), Kreisportrait, <http://kreis-viersen.de/de/inhalt-bl2/kreisportrait/>, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

⁴ BBSR (2009), Laufende Raumbefragung – Raumabgrenzungen, <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbefragung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/kreistypen.html>, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

Auskünfte und Angaben sowie durch ihre subjektive Wahrnehmung und Einschätzung (mittels der Familienbefragung) selbst zu Wort.

Dieser Familienbericht schafft so in seiner Gänze die notwendige Transparenz über Art, Bedarf, Zielsetzung und Wahrnehmung der bestehenden kommunalen familienpolitischen Maßnahmen und liefert eine differenzierte Entscheidungsgrundlage für zukünftige politische Entscheidungen und Handlungen.

1.1 Kommunale Familienpolitik

„Die traditionelle Familie im Sinne von Vater und Mutter, die miteinander verheiratet sind und zusammen mit ihren leiblichen Kindern wohnen und wirtschaften, trifft nur noch für einen – quantitativ zwar noch deutlich überwiegenden, aber abnehmenden – Teil der Familien und nur noch für immer kürzere Phasen der gesamten Lebensspanne zu. [...] Gleichzeitig nehmen die Abweichungen von jener als klassisch erachteten Familienform zu. Prominente Beispiele für diese Tendenz zur Pluralisierung der Lebensformen sind die wachsende Verbreitung nicht miteinander verheirateter Eltern, alleinerziehender Eltern, homosexueller Paare mit Kindern sowie die Zunahme von Familien mit zwei vollzeiterwerbstätigen Eltern.“⁵

Unabhängig von der Veränderung des Familienbildes und damit des Familienbegriffes ist die Lebensgemeinschaft mit Kindern in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Faktor im ländlichen Raum. Neben die Attraktivität bestimmter Wohnlagen für Familien tritt die Attraktivität des ländlichen Raumes für die Wirtschaft, sei es als Standort für Betriebe oder als Wohnort für Beschäftigte. In beiden Fällen sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die neben der Wohnlage auch eine entsprechende Infrastruktur bieten, angefangen von Einkaufsmöglichkeiten bis hin zu Autobahnanbindung und Angeboten der Kinderbetreuung und der unterschiedlichen Schulformen. Hier spielen sowohl die lokale Politik als auch die gesetzlich verankerten Vorgaben eine Rolle.

Beim politischen Entschluss, für die Ansiedlung von Betrieben vor Ort zu werben, ist immer mitzudenken, dass junge Menschen und Familien potentielle Arbeitskräfte für diese Betriebe sind. Gleichzeitig sichert ein entsprechendes schulisches Bildungsangebot die Ausbildungskräfte und den Fachkräftenachwuchs. Für Betriebe in der Umgebung kann der ländliche Raum auch Wohnort der Arbeitskräfte sein, wenn die Anbindung an Autobahn oder Bahn bzw. ÖPNV günstig ist.

Sowohl aus wirtschaftlicher wie auch aus familienpolitischer Sicht sind Kommunen dann zukunftsfähig, wenn sie attraktiv für (junge) Familien sind. Neben die Bereitstellung von günstigem Bauland und familiengerechten Wohnungen tritt die gesetzlich vorgegebene Bereitstellung von Betreuungs- und Schulangeboten. Kurz: Wer Familienfreundlichkeit will, muss auch hier entsprechende Ressourcen etwa in Form von Kindertageseinrichtungen und Schulen bereitstellen. Damit steht Familienpolitik immer im Spannungsfeld des Gewollten und des daraus folgenden Vorgeschriebenen. Letzteres ist u.a. durch die Sozialgesetzgebung geregelt, für die in den Kommunen die Sozialämter und die Jugendämter zuständig sind.

In Bezug auf die Jugendämter ergeben sich folgende Zuständigkeiten: Die Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich haben jeweils eigene Jugendämter. Für die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst ist das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen zuständig.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Zeit für Familie, S. 4.

Damit steckt das Gesetz mit den für die Kommunen verpflichtenden Aufgaben wie Sicherstellen der Kinderbetreuungsangebote, Schulangebote, Beratungsangebote, Angebote der Freizeitgestaltung (Jugendzentren, Vereine etc.) und der Gewährleistung der Grundsicherung den Rahmen ab, in dem sich Politik zu bewegen hat.

Gestaltungsspielraum besteht hier jedoch lediglich im Bereich der Aufgaben, die eine Kommune eigenverantwortlich wahrnimmt, im Gegensatz zu den Aufgaben, die eine Kommune stellvertretend für den Bund oder das Land übernehmen muss, also übertragen bekommen hat. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies:

Tabelle 1: Familienbezogene Aufgaben der Kommunen

Übertragene Aufgaben		Aufgaben in eigener Zuständigkeit	
Beauftragungen	Pflichtaufgaben	Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Elterngeldstelle • Bauaufsicht • Melderecht • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter • Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz • kommunale Leistungen nach dem SGB II • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfeplanung (inkl. Kinderbetreuung) • Kinder- und Jugendförderung • Hilfen zur Erziehung • Beratungsangebote • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung familiengerechten Wohnens • familiengerechte Ausgestaltung der kommunalen Infrastruktur • Kommunale Familienberichterstattung • etc.

Somit wird deutlich, an welchen Stellen Steuerungsmöglichkeiten im Zuge politischer Willensbildung bestehen. Diese Steuerungsmöglichkeiten mit der tatsächlichen Situation der Familien in den neun Kommunen abzugleichen, ist ein Schwerpunkt dieses Familienberichtes.

1.2 Gründe für eine Familienberichterstattung

Die Veränderungen innerhalb der Kreisbevölkerung können unterschiedliche Verläufe nehmen. Die Informationen, auf deren Grundlage diese Veränderungen auf den Kreis Viersen bezogen werden können und die sogar gewisse Aussagen über „die Familie“ im Kreis erlauben, liegen zwar einerseits in den Daten verborgen, sind aber andererseits für jeden zugänglich.

So ist es ein maßgebliches Anliegen des Familienberichts: Die vorhandenen Daten möglichst lesbar auszuwerten, um so die spezifische Situation im Kreis Viersen wiederzugeben und die unterschiedlichen Herausforderungen (soweit möglich) in den Städten und Gemeinden am und im Ballungsraum (Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Ruhrgebiet, Niederlande) zu benennen.

Hinzu kommt, dass den Akteuren vor Ort oft wenige Daten über die konkrete Zielgruppe „Familie“ vorliegen. Es gibt keine Daten, die speziell zu „Familien“ erhoben werden. Selbst die gerade genannten zugänglichen Daten können nur unter der Prämisse „bezogen auf die typische Familie“ ausgewertet werden (typisches Fami-

liengründungsalter; Altersgruppen, die gewöhnlich noch im Elternhaus wohnen etc.). Es liegen nur Ableitungen und allgemeine Datensammlungen vor.

Mit dem Sozialbericht 2014 wurde daher ein erster Ansatzpunkt der Sozialplanung veröffentlicht, der einen intensiveren Blick auf die Bevölkerung des Kreises Viersen wirft, bei dem auch die Fachplanungen zu familienpolitischen Fragestellungen (Bedarfsplan der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendförderplan etc.) berücksichtigt sind, die spezielle Familienthemen genauer untersuchen.⁶ Aber bisherige Annahmen, z. B.: „Familien, die aus der Stadt ins Grüne ziehen wollen (Stadtflucht oder Suburbanisierung), machen einen großen Teil der Zuwanderung in den Kreis Viersen aus“, können dadurch nicht 100%ig nachgewiesen werden.

Dies soll sich mit dem Familienbericht (mittels Familienbefragung) ändern. Es wird dabei zunächst der IST-Zustand beschrieben, um einen umfassenden Blick auf das Konstrukt „Familie“ zu erhalten: Welche Familien leben im Kreis? Welche Alltagsprobleme haben sie und welche Bedürfnisse? Wo werden Defizite im oder beim Kreis Viersen gesehen? Kann die Politik die Familie durch spezifische Angebote unterstützen?

Diese Informationen können ein dauerhaftes Diagnoseinstrument, wie es die kommunale Familienberichterstattung ist, zu einem sinnvollen und gut funktionierenden Werkzeug machen. So evaluiert die Familienberichterstattung familienpolitisches Handeln und unterstützt durch Bestätigung oder Ablehnung politische Entscheidungen.

1.3 Konzept und Methoden der Familienberichterstattung

Nicht ohne Grund war die Erstellung eines Familienberichtes für den Kreis Viersen der explizite Wille der Politik.⁷ Ein funktionierendes, regelmäßiges Berichtswesen ist die Voraussetzung für effektives politisches Handeln. Hierzu müssen systematisch umfassende Informationen gesammelt, ausgewertet und analysiert werden.

Die Informations- und Datengrundlage der Familienberichterstattung setzt sich primär aus zwei großen Elementen zusammen, zum Einen aus dem von der Sozialplanung angelegten familienstatistischen Informationssystem (FamIS) und zum Anderen aus der extra für diesen Bericht durchgeführten Familienbefragung im Kreis Viersen.

Das FamIS besteht aus offiziellen statistischen Daten. Hierdurch können soziodemografische und sozioökonomische Daten für den Kreis Viersen ausgewertet und bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der Familie analysiert werden. Insbesondere das Kapitel 2 ist mit Hilfe dieses Analyseinstruments entstanden, es kam aber auch bei den anderen Kapiteln zum Einsatz. Diese Daten werden für viele Verwaltungszwecke genutzt und wurden zu einem Großteil bereits im Sozialmonitoring aufbereitet, das die Sozialplanung bereits für den Sozialbericht des Kreises Viersen entwickelt und genutzt hat. Für das FamIS wurden die Daten mit einem verstärkten Familienbezug neu ausgewertet und auf „typische“ Familiengruppen bezogen.

⁶ vgl. Kreis Viersen (2015a), Sozialbericht Kreis Viersen 2014.

⁷ Kreistag (26.09.2013): Vorlagenr.: 169/2013; TOP 7: „Erstellung eines Familienberichtes für den Kreis Viersen“.

Besondere Berücksichtigung finden hier Daten aus der Sozialhilfe-, Jugendhilfe-, Einwohner-, Gesundheitsstatistik etc., aber auch Daten der Bundesagentur für Arbeit sind in diesem Informationstool berücksichtigt.

Allerdings gab es für den Kreis Viersen keine (bzw. kaum) kommunalstatistische Daten und Informationen zu Familien- und Haushaltsstrukturen.

Hier konnte eine Familienbefragung Abhilfe schaffen. In Kooperation mit der Hochschule Niederrhein bzw. dem Institut SO.CON wurden Fragebögen an Familien im Kreis geschickt. In den neun Kommunen des Kreises - Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen und Willich - lebten 2013 in den Haushalten rund 49.000 Kinder unter 18 Jahren⁸. Für die Befragung wurden nach einem quotierten Stichprobenverfahren⁹ vom Kreis Viersen 4.003 der Haushalte ausgewählt, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt. Diese Haushalte wurde vom Kreis Viersen angeschrieben mit der Bitte, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und im frankierten Rückumschlag an den Kreis zurückzusenden. Mit 1.352 ausgefüllten Fragebögen konnte eine Rücklaufquote von 34% erreicht werden. (Einige Fragebögen trafen leider erst nach der Rücksendefrist ein).

Die Befragung erfolgte anonym, sodass die Fragebögen keinem spezifischen Haushalt, sondern lediglich - bei korrekter Angabe - der jeweiligen Kommune und dem dazugehörigen Stadtteil zugeordnet werden können.

Auf Grund sich widersprechender, uneindeutiger Angaben konnten 260 Fragebögen nicht in die Auswertung einbezogen werden. Somit besteht die auswertbare Stichprobe aus N=1.092 Fragebögen. Für die Gesamtdarstellung der Stichprobe in der folgenden Tabelle wird jedoch von N=1.352 ausgegangen.

Die Beschreibung der Rückläufe spiegelt eine nahezu identische Verteilung der „Stichprobenfamilien“ und der Gesamtzahl der Familien wider, was Ableitungen und verallgemeinernde Aussagen plausibilisiert:

Tabelle 2: Beschreibung der Rückläufe¹⁰

Verteilung der Familien	aus dem Rücklauf	real im Kreis Viersen
Brüggen	5,4%	5,3%
Grefrath	4,2%	4,5%
Kempen	11,8%	11,7%
Nettetal	11,9%	13,8%
Niederkrüchten	4,7%	5,3%
Schwalmtal	7,8%	6,8%
Tönisvorst	9,5%	9,4%
Viersen	25,4%	25,2%
Willich	18,3%	18,0%
ohne Angabe	1,0%	-

⁸ Quelle: IT.NRW (2015).

⁹ Die Zusammensetzung dieser Stichprobe ist hinsichtlich ausgewählter Merkmale durch die Vorgabe von Quoten den Populationsverhältnissen angeglichen (vgl. Bortz, 2005). Dabei ist die Erfüllung der Quote wichtiger als die Zufallsauswahl innerhalb der Quoten.

¹⁰ eigene Darstellung, Quelle: SO.CON (2016).

Im Rücklauf der Stichprobe wird mit der Verteilung der Familien mit Kindern unter 18 Jahren weitgehend die reale Verteilung in den einzelnen Kommunen abgebildet. Geringe Abweichungen zeigen sich lediglich in drei Kommunen. In Nettetal und Niederkrüchten ist die Beteiligung an der Familienbefragung etwas geringer und in Schwalmatal etwas höher als der Anteil der unter 18jährigen in diesen Kommunen.

Bei der Bewertung der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass Stichprobenergebnisse nicht den gleichen Genauigkeitsgrad wie Totalerhebungen erreichen können. In einzelnen Stadtteilen liegt die Beteiligung an der Befragung deutlich unter dem mindestens erforderlichen Prozentanteil. Bei der Ergebnisdarstellung werden in Folge dessen nur solche Ergebnisse berücksichtigt, die auch eine statistische Aussagekraft haben.

Aufgrund der Quotierung des Samples nach der Quote der Kinder unter 18 Jahren in den Kommunen können aus der Befragung ermittelte Verteilungen hinsichtlich *familienstruktureller Merkmale* wie Einkommen, Bildung, Wohnsituation usw. auf die Kommunen als *repräsentativ* gelten. Für die Untersuchung des Beratungsbedarfes von unterschiedlichen Familientypen muss bedacht werden, dass die reale Verteilung der Familientypen auf die Kommunen nicht bekannt ist. Auch in Kommunen mit geringem Anteil an Kindern unter 18 Jahren kann ein hoher Anteil eines bestimmten Familientyps leben. Insofern erheben die *in Bezug auf die Beratungsbedarfe* gewonnen Ergebnisse *nicht den Anspruch einer Repräsentativität* für deren Verteilung im Kreis.

Für die befragten Familien bestand die Möglichkeit, zu familienpolitischen Themenbereichen Angaben zu machen. Zu einem großen Teil sind diese Angaben eine subjektive Bewertung der Familien, was auch einen enormen Reiz dieser Befragung ausmacht. So konnte nicht nur die Zufriedenheit der Familien im und mit dem Kreis Viersen erfragt werden, sondern es konnten einige kleinräumige Erkenntnisse über die sozialen und ökonomischen Lebenssituationen erzielt werden.

Die Auswertung des Fragebogens erfolgte mittels Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabellen unter Verwendung des Statistikprogramms IBM SPSS Statistics.

Erst das Zusammenspiel von objektiven statistischen Daten und subjektiven Wahrnehmungen und Beurteilungen der (Familien-)Bevölkerung ermöglicht eine genaue Identifikation von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen für die Verwaltung und die Politik.

Mit dieser Vorgehensweise, den Schwerpunkten der Untersuchung und der Konzeption des Berichtes orientiert sich der Kreis Viersen (auch auf politischen Wunsch hin) am „Familienbericht Kreis Wesel 2009“. Dies hat verschiedene Gründe:

1. Die Verantwortlichen und Initiatoren des vorliegenden Berichts finden das Konzept und die Methoden gelungen, nachvollziehbar und aussagekräftig.
2. Da sich der Kreis Wesel für eine Kooperation mit „Faktor Familie“, die schon eine große Zahl von Projekten zur „kommunalen Familienberichterstattung“ betreut hat, entschied, lassen sich die Ergebnisse des Kreises Viersen in

weiten Teilen auch mit weiteren Kommunen vergleichen. Hier sind neben dem Kreis Wesel ehemalige „ZEFIR“¹¹-Kommunen zu nennen, aber auch der Kreis Siegen-Wittgenstein und weitere Städte und Gemeinden.

Allerdings hat der Kreis Viersen zum Teil andere Schwerpunkte gesetzt und einen anderen Aufbau des Berichtes präferiert, was keine Kritik am Bericht des Kreises Wesel darstellt, sondern lediglich die Unterschiede der separaten Berichte aufzeigen soll. So sollte auch das Leben im Alter und die „Vereinbarkeit von Familie-Pflege-Beruf“ eine größere Rolle spielen. Aber das „Herzstück“, also die zwei Informationsbausteine FamIS und die Familienbefragung, wurde für den Familienbericht des Kreises Viersen ebenfalls (in angepasster Form) angewandt.

Im Bericht werden die befragten Familien in unterschiedliche Familientypen eingeteilt, um dadurch auf mögliche besondere Lebenssituationen oder variierende Unterstützungsbedarfe aufmerksam zu machen:

Tabelle 3: Definition der untersuchten Familientypen

Familientypen	
Alleinerziehende	Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammen in einem Haushalt leben und gleichzeitig allein für die Erziehung und Fürsorge des Kindes/der Kinder verantwortlich sind.
kinderreiche Familien	Drei oder mehr minderjährige Kinder wohnen in einem Haushalt, unabhängig davon, ob mit einem oder beiden Elternteilen.
Familien mit Migrationshintergrund	Familien, von denen ein Angehöriger nach 1955 in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen ist und die sich einer bestimmten Gruppe von Ausländern/Aussiedlern zuordnen.

Der am stärksten vertretene reine Familientyp, das heißt mit nur diesem Merkmal, sind die Familien mit Migrationshintergrund, gefolgt von kinderreichen Familien. Deutlich kleiner ist die Gruppe der Alleinerziehenden in diesem Sample.

¹¹ Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (früher „Ruhrgebietsforschung“): Projektpartner sind Großteils Ruhrgebietsstädte; die Familienberichterstattung von ZEFIR hat nun „Faktor Familie“ übernommen.

2 Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen

Insbesondere wegen der Bedeutung des demografischen Wandels darf eine Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nicht fehlen. Allerdings soll der vorliegende Bericht besonders die Bevölkerung beleuchten, die als typische Mitglieder der „Kernfamilie“ klassifiziert sind: Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen soll hervorgehoben werden, genauso wie die „übliche“ Altersgruppe der Eltern.

Für eine allgemeinere Analyse der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur wird an dieser Stelle auf den Sozialbericht des Kreises Viersen verwiesen.¹²

Die beiden Kapitel im vorliegenden Familienbericht zum Thema Bevölkerung im Kreis Viersen befassen sich konkret mit der Entwicklung der Gesamtbevölkerung, den Altersquotienten, der Bevölkerungsprognose, der Geburten- und Sterberate im Kreis Viersen, der Entwicklung bestimmter Altersgruppen und den Wanderungsbewegungen.

Aussagen über die Bevölkerungsentwicklung sind nur sinnvoll bei einer Betrachtung über mehrere Jahre. Dazu eine Erläuterung zu den in diesem Teilbericht verwendeten Basiszahlen:

Die aktuellen und offiziellen Bevölkerungszahlen beziehen sich auf die sogenannte Zensus-Erhebung von 2011. Für diese Erhebung liegen Zahlen für die Jahre 2011 bis 2014 vor. Wenn eine Entwicklung über mehrere (zurückliegende) Jahre erfolgen soll, ist daher zusätzlich auf die veraltete Hochrechnung der Volkszählung von 1987 (VZ 87) zurückzugreifen. Diese Zahlen gehen von einer höheren Bevölkerungszahl für den Kreis Viersen aus als die Zahlen des Zensus 2011.

Zur Unterscheidung wird jede relevante Darstellung entweder mit einer Kombination aus den beiden Datenbasen „Basis VZ 87“ und „Basis Zensus 2011“ oder nur mit der „Basis Zensus 2011“ kenntlich gemacht.

Durch die „Vermischung“ der Datenbasen sind die teilweise deutlichen Bevölkerungssprünge für die Jahre 2011 (vgl. z. B.: Abb. 1) zu erklären.

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am Stichtag 31.12.2014 lebten 295.067 Personen mit ihrem Hauptwohnsitz im Kreis Viersen. Das entspricht einem Anteil von 1,67% an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens (Basis Zensus 2011).

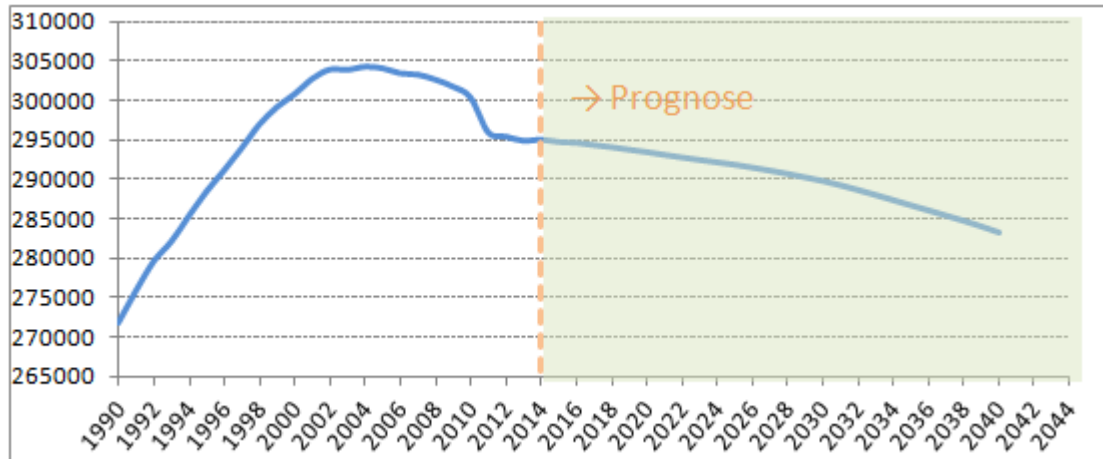
Bei einer langfristigen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung ab 1990 erkennt man eine deutliche Steigerung bis in die Anfangsjahre des Jahrtausends (höchste Einwohnerzahl im Jahr 2004: 304.344). Danach ist die Einwohnerzahl des Kreises bis 2010 stets leicht gesunken. In 2011 erkennt man (durch die Umstellung der offiziellen Bevölkerungszahl auf den Zensus 2011) einen „Einbruch“, in einem 10 Jahres-Zeitraum (von 2004 auf 2014) ergibt sich eine Abnahme um 3,1%. 2014 sind dabei erstmals wieder leichte Bevölkerungsgewinne im Vergleich zum Vorjahr auszumachen.¹³

¹² vgl. Kreis Viersen (2015a): Sozialbericht Kreis Viersen 2014, S.16ff.

¹³ Quelle: IT.NRW (2015).

Die offizielle Prognose von IT.NRW ins Jahr 2040 hinein offenbart allerdings ein Beibehalten des negativen Trends, so dass, sollte es zu keiner Umkehr der Bevölkerungsentwicklung kommen, der Kreis Viersen im Jahr 2040 etwa 11.800 Einwohner weniger zu verzeichnen haben wird als zurzeit.¹⁴

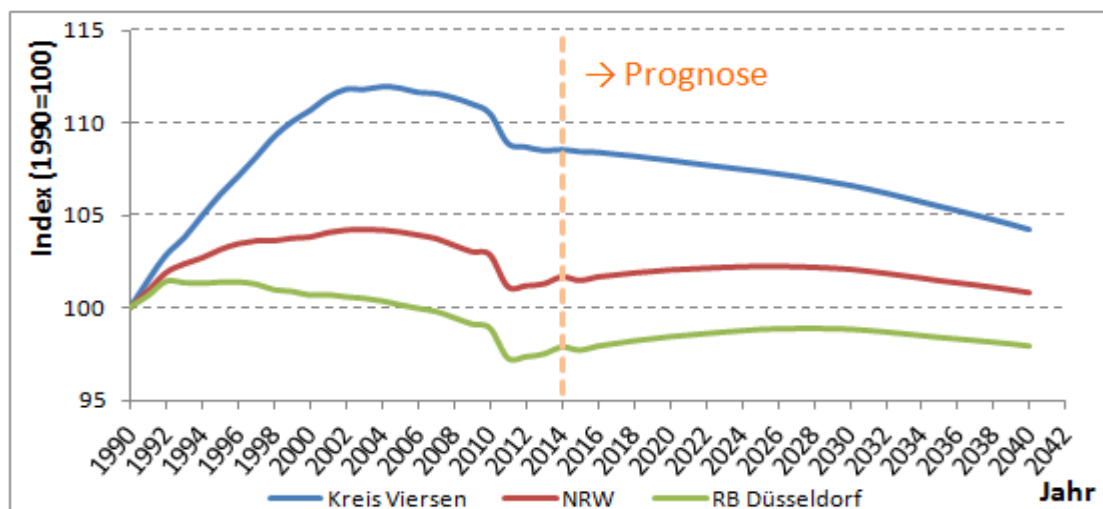
Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen, Basis VZ 87 / Zensus 2011¹⁵



Bei einer Vergleichsbetrachtung mit dem Land NRW und dem Regierungsbezirk (RB) Düsseldorf, dem der Kreis Viersen angehört, erkennt man deutlich, dass der Kreis Viersen seit dem Jahr 1990 stärker und über einen längeren Zeitraum gewachsen ist als das Land oder der RB. So hatte der Kreis Viersen bis 2010 einen Bevölkerungszuwachs um 10,6%, das Land verzeichnete hingegen nur einen Anstieg um 2,9%. Der Gesamte RB liegt sogar seit 2006 und auch prognostisch für die Zukunft unter dem Indexwert des Jahres 1990, hat also an Bevölkerung verloren.

Leider ist für den Kreis Viersen ebenfalls ein anhaltend negativer Trend zu erwarten. Die Bevölkerungszahl wird auf lange Sicht zwar nicht unter den Stand von 1990 fallen, aber im Vergleich stärker als auf RB- und Landesebene.

Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung Kreis Viersen, RB Düsseldorf und NRW, Basis VZ 87 / Zensus 2011¹⁶



¹⁴ vgl. Tab. 8, S. 26.

¹⁵ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

¹⁶ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

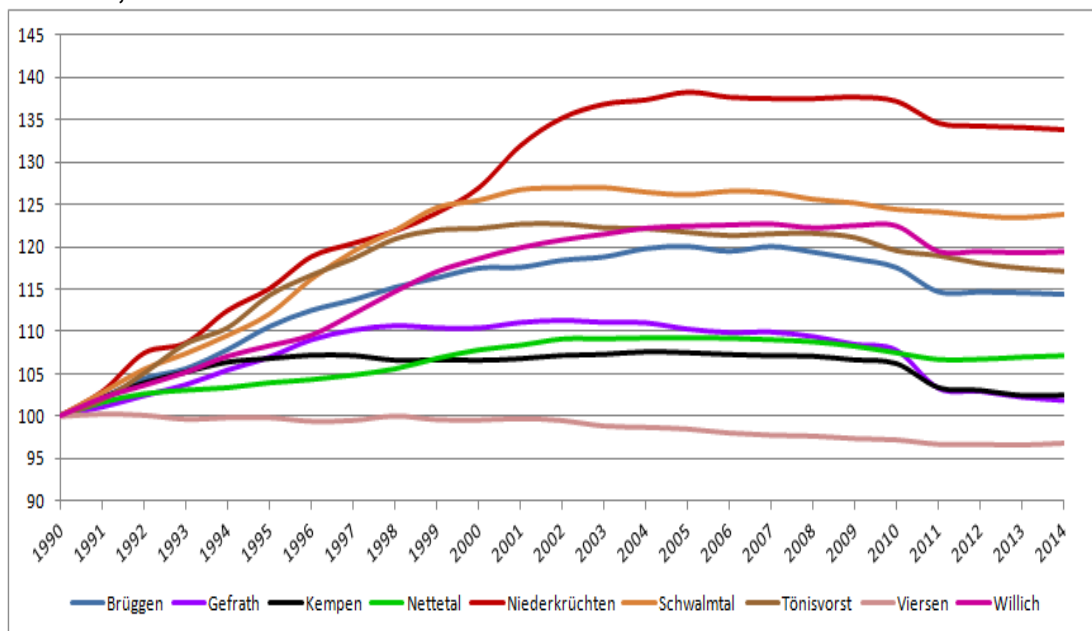
Ein Blick auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eröffnet ein relativ einheitliches Bild. Alle Kommunen verlieren laut offizieller Statistik Einwohner, wobei Grefrath mit -9,1% die prozentual höchsten Einbußen verzeichnet. Allerdings liegen die meisten Kommunen deutlich unter dem Prozentwert des Gesamtkreises.

Außerdem muss bei diesen offiziellen, vom statistischen Landesamt (IT.NRW) veröffentlichten Zahlen bedacht werden, dass diese durchaus umstritten sind. So gehört beispielsweise Grefrath zu den Gemeinden, die gegen die Zensusergebnisse klagt.¹⁷ Trotz der Abweichung (aller) Städte- und Gemeindezahlen zählen die Zensusergebnisse und die Veröffentlichungen von IT.NRW als offizielle Zahlen. Daher werden diese auch in diesem Bericht als einzige Zahlen und Argumentationsgrundlage herangezogen.

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung Kreis Viersen, gemeindegemeinschaftlich, Basis VZ 87 / Zensus 2011¹⁸

	1990	1995	2000	2005	2010	2014	Veränderung 2004 auf 2014
Kreis Viersen	271.742	288.450	300.842	304.140	300.417	295.067	-3,1 %
Brüggen	13.504	14.929	15.863	16.211	15.871	15.443	-4,7 %
Grefrath	14.442	15.447	15.945	15.929	15.564	14.703	-9,1 %
Kempen	33.809	36.093	36.019	36.323	35.890	34.630	-4,7 %
Nettetal	38.820	40.348	41.871	42.434	41.736	41.605	-2,0 %
Niederkrüchten	11.183	12.862	14.190	15.457	15.336	14.961	-2,6 %
Schwalmtal	15.271	17.116	19.177	19.279	19.012	18.922	-2,1 %
Tönisvorst	24.844	28.385	30.347	30.238	29.699	29.093	-4,3 %
Viersen	77.453	77.338	77.130	76.330	75.360	75.058	-1,9 %
Willich	42.416	45.932	50.300	51.939	51.949	50.652	-2,3 %

Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung in den kreisangehörigen Gemeinden, gemeindegemeinschaftlich, VZ 87 / Zensus 2011¹⁹



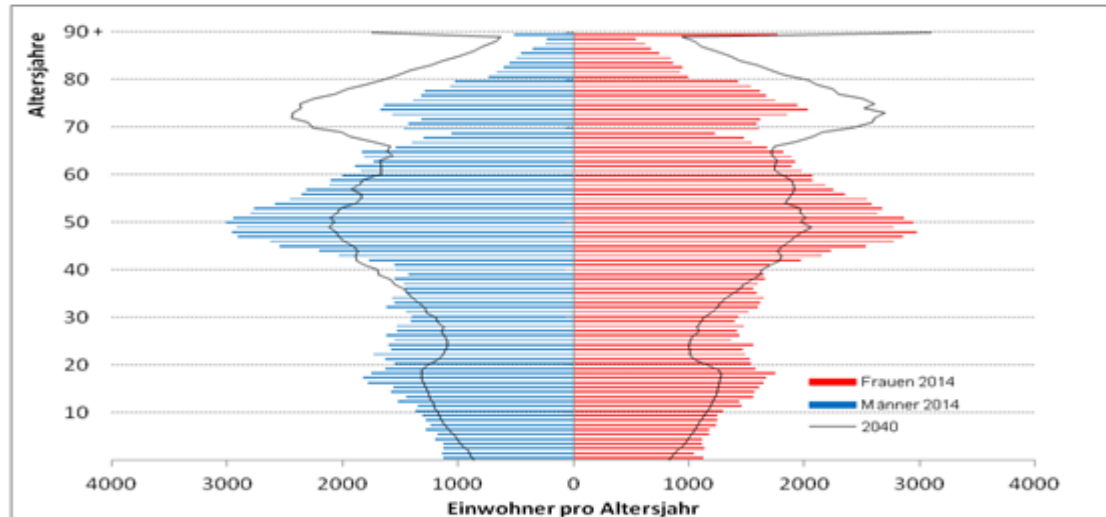
¹⁷ vgl. etwa WZ, Klage gegen Zensus Ergebnisse: Wächst Grefrath bald wieder, <http://www.wz-newsline.de/lokales/kreis-viersen/grefrath/klage-gegen-zensus-ergebnisse-waechst-grefrath-bald-wieder-1.1855965>, Zugriffsdatum: 06.02.2015.

¹⁸ Quelle: IT.NRW (2015).

¹⁹ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

Man erkennt, dass momentan noch nicht der generelle Bevölkerungsrückgang das Hauptproblem des demografischen Wandels für den Kreis Viersen darstellt. Die beachtlicheren Zahlen lassen sich vielmehr bei der Entwicklung der Altersgruppen in der Bevölkerung ausmachen.

Abbildung 4: Bevölkerungspyramide des Kreises Viersen, 2014 und 2040, Basis Zensus 2011²⁰



Die Zahl der jungen Menschen im Kreis nimmt ab, die Zahl der alten und sehr alten Menschen nimmt zu. Besonders deutlich wird das anhand einer Bevölkerungspyramide und der Gegenüberstellung der Bevölkerungen von 2014 und 2040. Man erkennt, dass der Anteil an Männern und Frauen relativ ausgeglichen ist. Erst in höheren Altersjahren nimmt der Frauenanteil stark zu.

Deutlich zu sehen ist hier aber, dass sich im Jahr 2014 die „Pyramide“ (oder auch „Glocke“) auf die Altersjahre ab „Mitte bis Ende 40“ verschoben hat. Hier ist ein Dreieck zu erkennen. Die neue erkennbare Form, die im Jahr 2040 noch deutlicher sichtbar ist, wird in der Fachliteratur „Bevölkerungspilz“ (oder drastischer „Urniform“) genannt. Der Kreis Viersen bildet hier im Vergleich zum bundesweiten Trend leider keine Ausnahme. Zukünftig gibt es im Kreis immer weniger Kinder und Jugendliche. Auch sehen sich junge Menschen gegenüber „Alten“ zunehmend in der Minderheit.

Besonders deutlich werden diese Rückgänge auch bei einem Vergleich des Jugend- und Altenquotienten. Der Jugendquotient gibt Auskunft über das Verhältnis der unter 20jährigen zu je 100 20- bis 65jährigen, also der traditionellen erwerbsfähigen Bevölkerung. Der Altenquotient spiegelt das Verhältnis der über 65jährigen zu je 100 20- bis 65jährigen wieder.

Für das gesamte Kreisgebiet sind in einem Vergleich der letzten 10 Jahre (2004 bis 2014) eine starke Abnahme des Jugendquotienten und eine vergleichbare Zunahme des Altenquotienten erkennbar. Es kommen 31,2 Kinder und Jugendliche auf 100 (traditionell) Erwerbsfähige. Im Jahr 2004 lag diese Quote noch bei 37,4. Im Gegenzug kommen 35,3 „Alte“ auf 100 20- bis 65jährige. 2004 waren es noch 30,4.

²⁰ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

Tabelle 5: Jugend- und Altenquotient, Kreis Viersen, gemeindegerecht²¹

		unter 20	über 65	Jugendquotient	Altenquotient
2004*	Kreis Viersen	67.847	55.115	37,4	30,4
2014**	Kreis Viersen	55.000	62.520	31,2	35,3
	Brüggen	2.892	3.349	32,1	36,8
	Grefrath	2.516	3.411	28,6	39,3
	Kempen	6.418	7.603	31,4	37,0
	Nettetal	7.632	8.599	30,3	33,7
	Niederkrüchten	2.901	3.017	32,4	33,2
	Schwalmtal	3.732	3.450	32,0	29,7
	Tönisvorst	5.166	6.496	29,7	37,3
	Viersen	13.948	16.563	31,5	37,6
	Willich	9.795	10.032	32,1	32,5
	NRW	3.295.714	3.639.516	30,9	34,1

* Basis VZ 87

** Basis Zensus 2011

Die größten Differenzen sind in der Gemeinde Grefrath auszumachen. Hier ist der niedrigste Jugendquotient (28,6) und der höchste Altenquotient (39,3) im Kreisgebiet zu verzeichnen. In Schwalmtal liegen die Quoten am dichtesten beieinander. In Niederkrüchten kommen die meisten Kinder und Jugendlichen auf die erwerbstätige Bevölkerung.

Die grafische Übersicht veranschaulicht noch deutlicher die Lage der einzelnen kreisangehörigen Kommunen gegenüber dem Kreisdurchschnitt. So liegt etwa der Altenquotient in Schwalmtal deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. Die Gemeinde Grefrath hat einen deutlich höheren Altenquotient als der Kreisdurchschnitt, zugleich leben durchschnittlich weniger junge Menschen in Grefrath. In Willich und Niederkrüchten leben überdurchschnittlich viele junge, dabei aber weniger alte Menschen.

Abbildung 5: Jugend- und Altenquotient, Kreis Viersen, Kommunenübersicht 2014²²

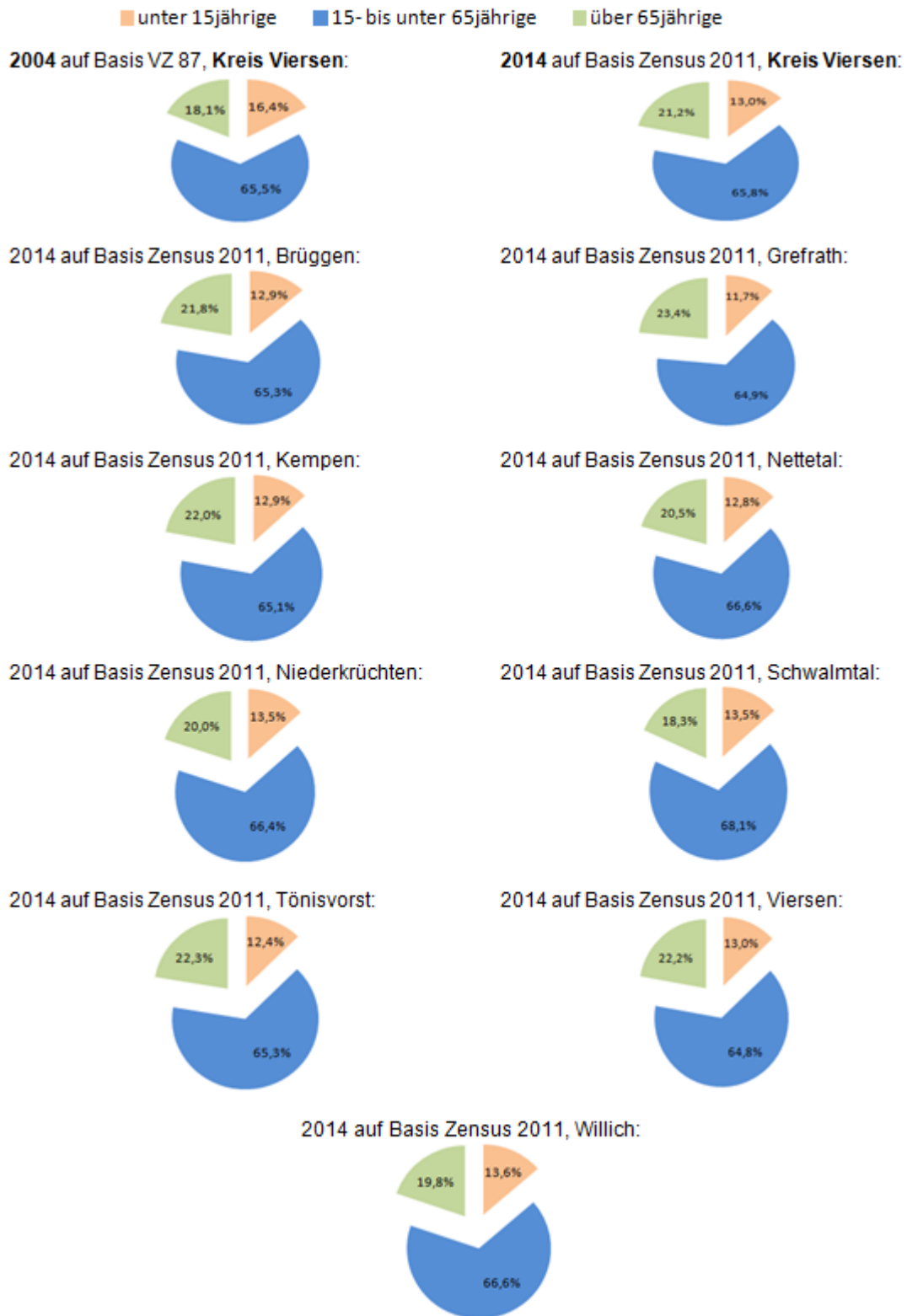


²¹ eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW (2015), VZ 87 und Zensus 2011.

²² eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW (2014).

Noch stärker verdeutlicht ein Tortendiagramm den Anteil der älteren Bevölkerung an der Kreisbevölkerung insgesamt. Während die 15- bis 65jährigen relativ konstante 66% der Bevölkerung ausmachen, stieg der Anteil der über 65jährigen um 3,4 Prozentpunkte auf 21,2% an, die unter 15jährigen verloren einen 3,8-prozentigen Anteil an der Kreis Viersener Bevölkerung:

Abbildung 6: Bevölkerung nach Altersgruppen, Übersicht Kreis Viersen, gemeinschaftscharf²³



²³ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014), Basis VZ 87 und Zensus 2011.

Der Alt-Jung-Quotient ist ein Maß, das nun die junge und die ältere Altersgruppe in direkten Bezug setzt. Bei einem Zahlenwert über 100 sind Senioren (über 65 Jahre) quantitativ stärker in einem Gebiet vertreten als Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahren).

Von allen Städten und Gemeinden hat allein Schwalmatal einen Alt-Jung-Quotienten, der aussagt, dass mehr junge Menschen in der Gemeinde ansässig sind (92,4).

Alle anderen Städte und Gemeinden des Kreises Viersen weisen einen Quotienten von über 100 auf. Erwähnenswert sind dabei die Gemeinde Grefrath mit dem höchsten Alt-Jung-Quotienten von 135,6 sowie die Städte Tönisvorst (125,7), Viersen (118,7) und Kempen (118,5).

Insgesamt liegt der Kreis Viersen (113,7) relativ nah am NRW-Durchschnitt (110,4). Dennoch bleibt die Problematik einer überalternden Bevölkerung im Kreis Viersen bestehen.

Tabelle 6: Alt-Jung-Quotient Kreis Viersen, 2014, Basis Zensus 2011²⁴

	Bevölkerung unter 20 Jahren	Bevölkerung über 65 Jahren	Bevölkerung insgesamt	Alt-Jung Quotient
Kreis Viersen	55.000	62.520	295.067	113,7
Brüggen	2.892	3.349	15.443	115,8
Grefrath	2.516	3.411	14.703	135,6
Kempen	6.418	7.603	34.630	118,5
Nettetal	7.632	8.599	41.605	112,7
Niederkrüchten	2.901	3.017	14.961	104,0
Schwalmatal	3.732	3.450	18.922	92,4
Tönisvorst	5.166	6.496	29.093	125,7
Viersen	13.948	16.563	75.058	118,7
Willich	9.795	10.302	50.652	105,2
NRW	3.295.714	3.639.516	17.638.098	110,4

Die Zunahme der älteren Mitbürger wird natürlich auch begünstigt durch die (erfreulicherweise) steigende Lebenserwartung. Während heutzutage die „jungen“ Alten oft noch aktiv und selbstständig sind, auch dank verbesserter medizinischer Versorgung, mehren sich dann die gesundheitlichen Probleme vor allem in der Gruppe der Hochbetagten, die häufig infolge deutlich abnehmender körperlicher Leistungsfähigkeit und mangelnder Selbstständigkeit auf Betreuung und Unterstützung angewiesen sind. Das hat häufig direkte Auswirkungen auf die Familien, die zu einem enorm hohen Anteil die Pflege der pflegebedürftigen Familienangehörigen übernehmen.

Insbesondere bei der Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss immer verstärkter auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hinterfragt werden.

Der Anstieg der Hochbetagten und anteilig häufiger von Pflege Betroffenen kann mit dem Aging- und mit dem Greying-Index belegt werden. Beide drücken aus, wie stark das Verhältnis der Älteren bzw. der Hochbetagten zur Bevölkerung anwächst. Der Aging-Index setzt „X“ über 60jährige ins Verhältnis zu je 100 Personen unter 20 Jahren und der Greying-Index setzt die Hochbetagten (über 80jährigen) ins Verhältnis zu je 100 60-bis 80jährigen.

²⁴ eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW (2015), Zensus 2011.

Der Aging-Index gibt also schon eine Zukunftsprognose darüber ab, wie viele Hochbetagte, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig, zukünftig auf die jüngere, dann erwerbstätige Bevölkerung zukommen werden.

Im Kreis Viersen stieg diese Zahl seit 2004 von 81,2 Personen über 60 Jahren pro 100 unter 20jährige auf 113,7 an. Allein in Schwalmtal (92,4) ist das Verhältnis nicht mehr als 1 „Senior“ auf 1 „Jugendlichen“. In Grefrath kommen sogar 135,6 über 60jährige auf 100 unter 20jährige. Der Kreisschnitt (113,7) liegt in etwa auf Landesniveau (110,4).

Der Greying-Index gibt Auskunft darüber, wie viele hochbetagte Personen (über 80jährige) auf 100 „Senioren“ zwischen 60 und 80 Jahren kommen. Auch hier wird deutlich: Die Zahl der „sehr Alten“ nimmt zu und damit auch der Bedarf an Pflege. Vor 10 Jahren lag der Greying-Index noch bei 27,6. Im Jahr 2014 kommen schon 35,1 über 80jährige auf 100 60- bis 80jährige. Es wird aber auch deutlich: Der Kreisschnitt liegt deutlich unter dem von NRW (37,7). Keine der kreisangehörigen Kommunen liegt über dem Landesschnitt.

Tabelle 7: Aging- und Greying-Index, Kreis Viersen, gemeindegemittelt²⁵,

		Aging-Index	Greying-Index
2004*	Kreis Viersen	81,2	27,6
2014**	Kreis Viersen	113,7	35,1
	Brüggen	115,8	32,2
	Grefrath	135,6	35,8
	Kempfen	118,5	35,6
	Nettetal	112,7	34,9
	Niederkrüchten	104,0	30,4
	Schwalmtal	92,4	36,4
	Tönisvorst	125,7	33,8
	Viersen	118,7	37,5
	Willich	102,4	33,7
	NRW	110,4	37,7

* Basis VZ 87

** Basis Zensus 2011

An dieser Stelle kurz zusammengefasst: Im Kreis Viersen stagniert die Bevölkerung bzw. sie wird zukünftig abnehmen, dabei steigt die Zahl der alten und sehr alten Menschen aber an. Diese Entwicklung wirkt sich aktuell und wirkt sich auch zukünftig auf die verschiedensten Lebensbereiche der Kreisbewohner aus: Auf das kulturelle Angebot, auf die Freizeitaktivitäten, auf das Dienstleistungsangebot. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Allein in den letzten 10 Jahren sind diese Entwicklungen, auch für die Familien, gravierend. Doch noch deutlicher werden die möglichen Auswirkungen bei der aktuellen Prognose über die Bevölkerung im Kreis Viersen:

Nominell liegt der Bevölkerungsverlust nach den offiziellen Bevölkerungsständen (ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Zahlengrundlagen VZ 87 und Zensus 2011) seit 2004 (dem einwohnerreichsten Jahr des Kreises Viersen) bei 9.277 Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2014. Ein Blick auf die Bevölkerungsprognose

²⁵ eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW (2015), VZ 87 und Zensus 2011.

zeigt, dass nach offizieller Einschätzung bis zum Jahr 2040 mit einem Rückgang bis auf 283.260 Personen zu rechnen ist (vgl. Tabelle 8).

Bei Zugrundelegung der Prognose von IT.NRW entspräche der Rückgang der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 rund 21.000 Personen und einem Verlust von ca. 7,4% seit 2004 (304.344).

Selbst wenn der Rückgang durch Zuwanderung und steigende Lebenserwartung tatsächlich etwas geringer ausfallen sollte, wird sich vor allem die Altersstruktur der Bevölkerung laut Bevölkerungsprognose nachhaltig ändern: Voraussichtlich wird der Anteil der unter 15jährigen bis 2040 von 12,9% (2014) auf 11,3% sinken, wohingegen der Anteil der Senioren über 65 Jahre von 21,2% auf 33,7% ansteigen wird. Ein Drittel der Bevölkerung wäre im Rentenalter!

Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung auf Basis des Zensus 2011 für fünf verschiedene Altersgruppen von 2014 bis 2040:

Tabelle 8: Bevölkerungsprognose für den Kreis Viersen bis 2040, Basis Zensus 2011²⁶

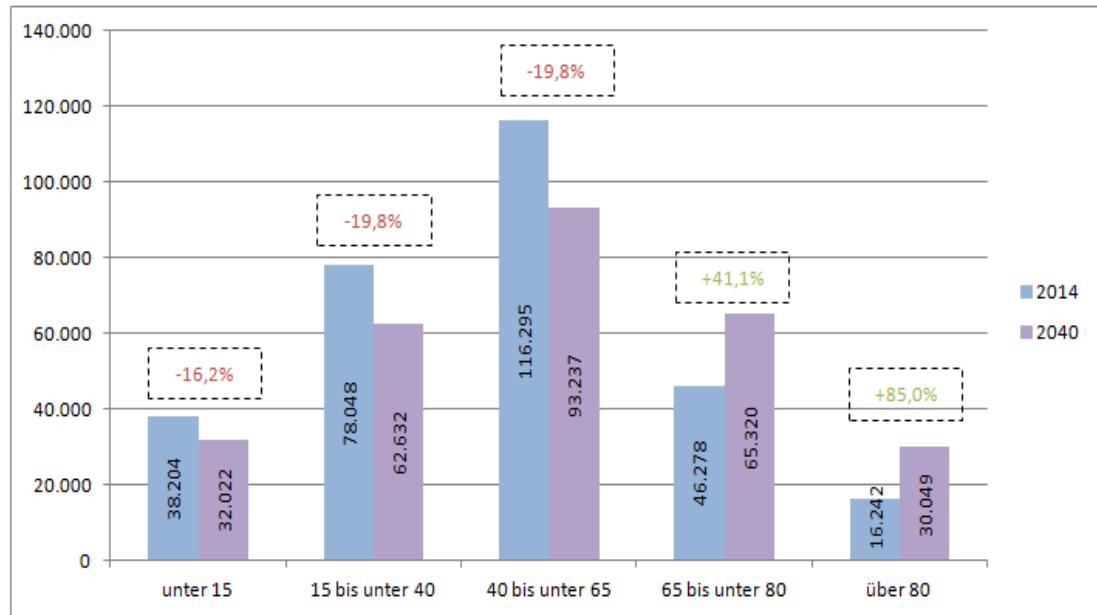
Jahr	unter 15jährige	15- bis unter 40jährige	40- bis unter 65jährige	65- bis unter 80jährige	über 80jährige	Insgesamt
2014	38.204	78.048	116.295	46.278	16.242	295.067
2020	36.187	76.561	113.485	46.536	20.716	293.485
2025	35.736	73.196	108.831	50.925	23.183	291.871
2030	35.162	69.268	100.997	61.110	23.271	289.808
2035	33.898	65.244	93.642	68.434	25.479	286.697
2040	32.022	62.632	93.237	65.320	30.049	283.260
Saldo	-6.182	-15.416	-23.058	+19.042	+13.807	-11.807
in %	-16,2%	-19,8%	-19,8%	+41,1%	+85,0%	-4,0%

Bemerkenswerter als die Gesamtentwicklung der Bevölkerung im Kreis sind also für die Sozialpolitik und die Verwaltung die derzeitige und vor allem die zukünftige Altersstruktur.

Deutlich wird die Zunahme der älteren Bevölkerung im Vergleich zu der Abnahme der jüngeren, wenn man die Gegenüberstellung in der folgenden Abbildung heranzieht.

²⁶ eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW (2015).

Abbildung 7: Bevölkerung des Kreises Viersen nach Altersgruppen 2014 und 2040, Basis Zensus 2011²⁷



Der Alt-Jung-Quotient aus Tabelle 6 auf Seite 24 wird, übertragen auf die Zahlen dieser Prognose, ebenfalls deutlich zunehmen. Die drastische Überalterung und in dieser Verbindung der wachsende Pflegebedarf spiegeln sich auch in diesem Quotienten wider. Bei 283.260 Einwohnern insgesamt würden 95.369 über 65 Jahre alt sein. Dem stünden nur 39.698 unter 18jährige gegenüber, was einem Alt-Jung-Quotienten von 240,2! entspricht (2014: 129,5).

2.2 Bevölkerungsstruktur

Insbesondere wenn die Familie im Mittelpunkt eines Berichtes stehen soll, ist nicht nur die Entwicklung einer Bevölkerung entscheidend, sondern auch deren Zusammensetzung bzw. Struktur.

Dabei wird im vorliegenden Familienbericht ein Unterschied gemacht zwischen

1. der Altersstruktur, also der Zu- und Abnahme der Bevölkerung anhand der Altersjahre und der Entwicklung des Durchschnittsalters, und
2. der Bevölkerungsbewegung, also der Wanderungsbewegung, der Geburten- und Sterbebewegung sowie der Veränderung des Ausländeranteils.

In der folgenden Tabelle werden zunächst die absoluten Bevölkerungszahlen der verschiedenen Altersgruppen und deren prozentuale Anteile dargestellt. Insgesamt leben 48.295 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren im Kreis Viersen. Dies entspricht einem Anteil von 16,4% an der Gesamtbevölkerung. Den größten Anteil machen die Erwerbsfähigen mit knapp 66% aus.

²⁷eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

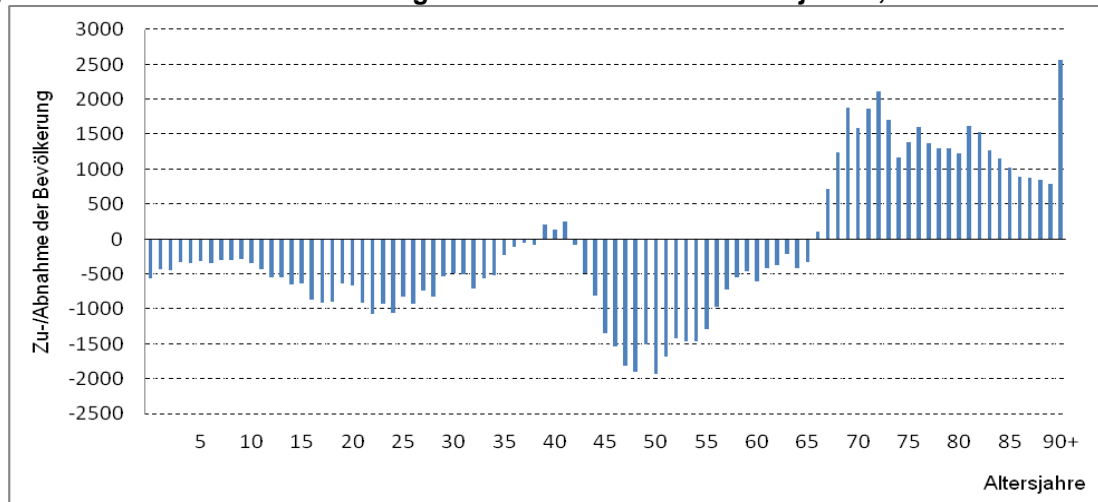
Tabelle 9: Altersstruktur nach Bevölkerungsgruppen im Kreis Viersen, 2014²⁸

Bevölkerungsgruppe	Alter	Absolut	in %	männlich		weiblich	
				absolut	in %	absolut	in %
Kinder und Jugendliche	unter 18 Jahren	48.295	16,37	24.423	17,03	23.872	15,74
Kleinkinder	bis unter 3 Jahren	6.704	2,27	3.393	2,37	3.311	2,18
Kindergartenalter	3 bis unter 6 Jahren	6.912	2,34	3.507	2,45	3.405	2,25
Schulpflichtige	6 bis unter 15 Jahren	24.588	8,33	12.364	8,62	12.224	8,06
Schulpflichtige und Lehrlinge	15 bis unter 18 Jahren	10.091	3,42	5.159	3,60	4.932	3,25
Volljährige	über 18 Jahre	246.772	83,63	119.007	82,97	127.765	84,26
Junge Erwachsene	18 bis unter 21 Jahre	9.793	3,32	4.928	3,44	4.865	3,21
Erwerbsfähige	15 bis unter 65 Jahre	194.343	65,86	96.991	67,62	97.352	64,20
in Rentenalter	über 65 Jahre	62.520	21,19	27.175	18,95	35.345	23,31
Hochbetagte	über 80 Jahre	16.242	5,50	5.875	4,10	10.367	6,84
Kreiseinwohner		295.067	100	143.430	48,61	151.637	51,39

2.2.1 Altersstruktur

Im vorangegangenen Unterkapitel ist ersichtlich geworden, dass die Bevölkerung des Kreises Viersen immer älter wird. Diese Zunahme lässt sich anhand einer Saldenrechnung auch als Grundlage für die Altersstruktur heranziehen. Ein übergreifender Bevölkerungsverlust der Altersjahre bis 65 Jahre (Ausnahme der 39- bis 41jährigen) wird deutlich. Der Kreis erwartet hingegen 2040 im Vergleich zu 2014 große Zunahmen bei den Altersjahren der Senioren.

Abbildung 8: Zu-/Abnahme der Bevölkerung im Kreis Viersen nach Altersjahren, 2014 und 2040²⁹



Diese Aussage ist für die Bevölkerungsstruktur in vielerlei Hinsicht relevant. Bei dieser Zunahme an Senioren stellt sich die Frage: Was passiert mit den Kindern und Jugendlichen? Selbstverständlich werden sie weniger, aber welche Gruppe schrumpft wie schnell und wie stark?

Auskunft darüber gibt wieder eine Indexbetrachtung. Das Basisjahr soll das Jahr 2005 sein. Dieses liegt angemessen weit in der Vergangenheit, um einen Trend bis zur Gegenwart bzw. bis 2014 erkennen zu können, und gleichzeitig sind die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen nicht so stark wie etwa in den 70er Jahren oder in der unmittelbaren Nachwendzeit.

²⁸ eigene Darstellung, Quelle IT.NRW (2015).

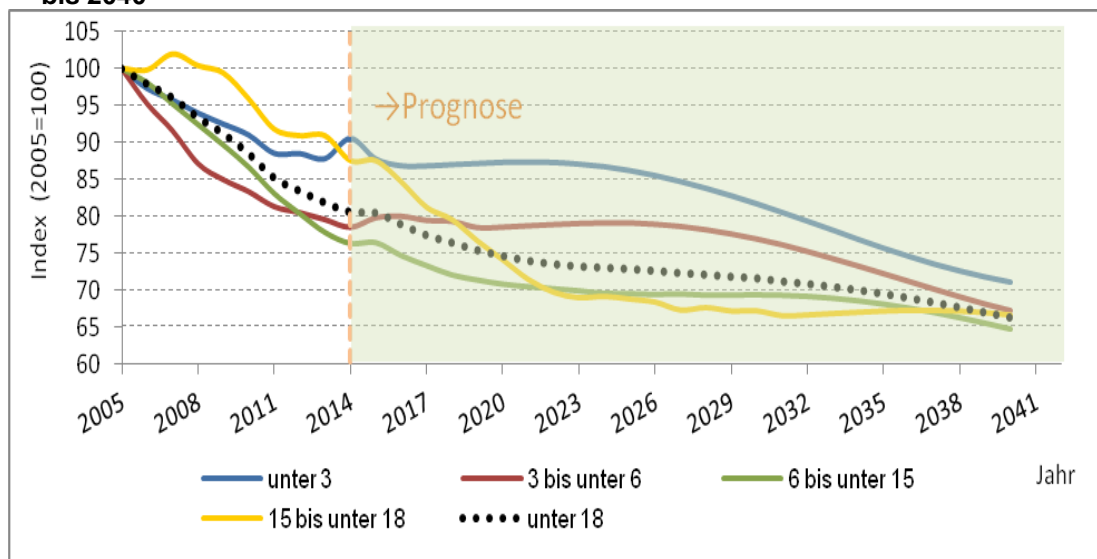
²⁹ eigene Darstellung, Quelle IT.NRW (2015).

Aus dieser Betrachtung lassen sich potenzielle Bedarfsentwicklungen für Institutionen, aber auch für die Infrastruktur ableiten. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Gruppe der unter 18jährigen deutlich abnehmen wird und zwar nach jetziger Prognose bis 2040 um -33,8%. Am rapidesten ist der Verlust bei der Altersgruppe der typischen Schulpflichtigen und den Lehrlingen, also der 15- bis 18jährigen. Insbesondere zwischen 2014 und 2023 ist ein rasanter absoluter Rückgang dieser Altersgruppe zu beobachten (-21,2%). Obwohl 2007 sogar mehr 15- bis 18jährige im Kreis Viersen gezählt wurden als im Basisjahr, ist insgesamt ein Rückgang um -33,4% prognostiziert.

Die schulpflichtigen Kinder (6 bis 15 Jahre) und die typischen „Kindergartenkinder“ (3 bis 6 Jahre) haben prognostisch den stärksten Rückgang schon hinter sich. Bis 2014 fielen die Gruppen um rund -22% bzw. -20%. Beide Gruppen nehmen auch in Zukunft weiter ab, allerdings nicht mehr so stark. Bei der Zahl der 3- bis 6jährigen ist sogar bis 2030 von einer Stagnation zu sprechen. Die Zahl der 6- bis 15jährigen fällt dagegen weiter deutlich und stagniert erst ab 2020.

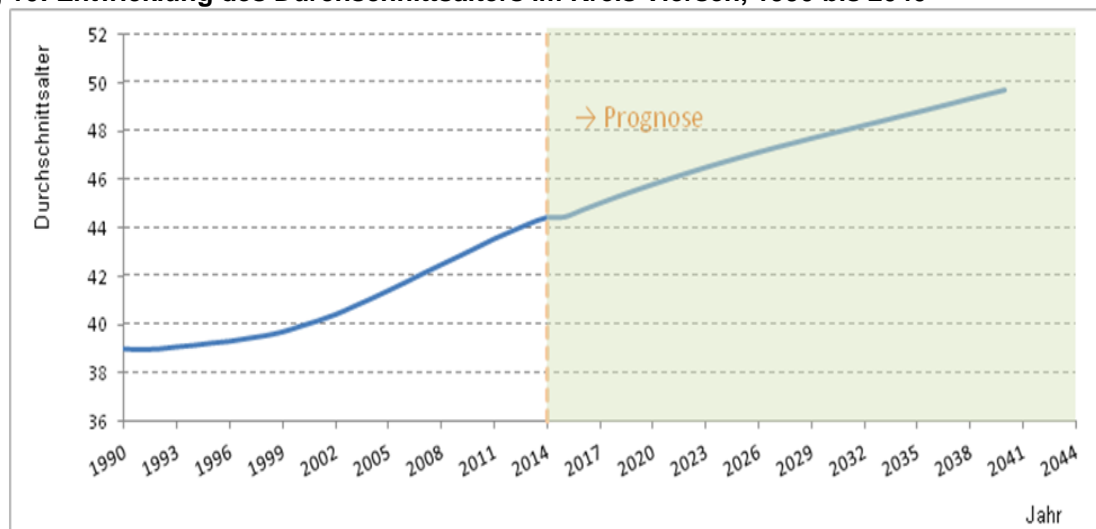
Die Altersgruppe, die am wenigsten Rückgänge zu verzeichnen hat, ist die der unter 3jährigen. Dennoch ist bis 2040 auch hier mit Verlusten zu rechnen (-29,0%).

Abbildung 9: Entwicklung verschiedener Altersgruppen unter 18 Jahren im Kreis Viersen, 2005 bis 2040³⁰



Diese Entwicklung hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf das Durchschnittsalter im Kreisgebiet. Seit 2002 ist das Durchschnittsalter der Kreis Viersener vergleichsweise schnell und fortdauernd angestiegen. Um zu demonstrieren, dass diese Entwicklung nicht zwangsläufig in diesem Maße und dieser „Gradlinigkeit“ verlaufen muss, ist hier die Entwicklung ab 1990 dargestellt. Bis 1999 liegt das gerundete Durchschnittsalter bei 39 Jahren. Dann erfolgt ein steiler Anstieg bis heute auf 44 Jahre (in 2014). In der Prognose entwickelt sich das Durchschnittsalter etwas flacher, aber weiterhin steigend bis auf 50 Jahre in 2040.

³⁰ eigene Darstellung, Quelle IT.NRW (2015).

Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters im Kreis Viersen, 1990 bis 2040³¹

Da junge Familien auch vermehrt in Gebiete von jungen Menschen ziehen (Freizeitangebot, Vereine, Kulturausrichtungen, Kinderbetreuung etc.), ist dies ein wichtiger Faktor für das Zuzugsergebnis des Kreises. Selbstverständlich bieten ältere Menschen viele positive Faktoren und Chancen für den Kreis Viersen, aber für die Familien im Kreis ist eine Abnahme junger Bevölkerungsgruppen und eine starke Erhöhung des Durchschnittsalters kein positiver Aspekt.

Dass sich diese Entwicklung durch die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten und Todesfälle) verlangsamen oder gar umkehren lässt, scheint mehr als fraglich (dies wird auch im folgenden Unterkapitel bestätigt). Aber wie sieht es mit den Wanderungsbewegungen aus? Ein naturreicher, sich selbst als familienfreundlich beschreibender Kreis müsste doch in der Lage sein, gerade Familien für sich zu begeistern. Ist der Kreis Viersen hier wirklich auf einem guten Weg oder ist noch Potenzial vorhanden, dass nicht völlig ausgeschöpft wird? Oder nehmen Familien den Kreis gar nicht als Zuzugsgebiet wahr?

Die Antworten darauf gab schon der Sozialbericht, der im Folgenden reproduziert und durch fortgeschriebene Zahlen aktualisiert wird.

2.2.2 Bevölkerungsbewegungen³²

Die zu Beginn des Kapitels dargestellte Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Kreis ist vor allem das Ergebnis eines starken negativen Saldos der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, d. h. es sterben mehr Menschen im Kreis Viersen als die Geburtenrate auffangen kann.

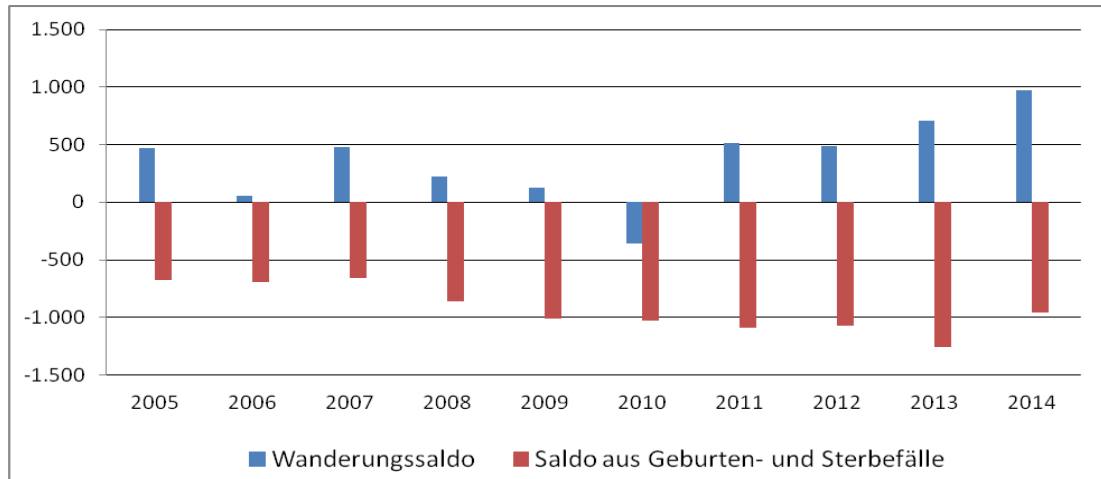
Dabei ist der Kreis Viersen offensichtlich ein attraktiver Wohnort: Es werden deutlich mehr Zu- als Fortzüge verzeichnet!

Im Jahr 2014 wurde sogar erstmals wieder ein (wenn auch geringer) Bevölkerungszuwachs verzeichnet. Dies traf auf den Kreis Viersen zuletzt im Jahr 2004 zu. Im Vergleich zu den Lebendgeborenen (Saldo von -955 in 2014), überwiegt der positive Saldo der Hinzugezogenen gegenüber den Fortzügen (Saldo von +968 in 2014).

³¹ eigene Darstellung, Quelle IT.NRW (2015).

³² vgl. Kreis Viersen (2015a): Sozialbericht Kreis Viersen 2014, S. 27ff.

Abbildung 11: Wanderungsbewegung und natürliche Bevölkerungsbewegung im Kreis Viersen, 2005 bis 2014³³



Wanderungsbewegungen weisen auf Qualitäts- und Attraktivitätsungleichheiten von Regionen hin. Diese beziehen sich sowohl auf wirtschaftliche Aspekte als auch auf die der Lebensqualität. Sie haben in Deutschland den größten Einfluss auf Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. So wachsen beispielsweise die Städte in Süddeutschland, während die Städte des Ruhrgebiets weiterhin Einwohner verlieren.

Durch die anhaltend höheren Zuzüge (gegenüber den Fortzügen) lässt sich auch für den Kreis Viersen eine erhöhte Attraktivität ableiten. Dies gilt besonders für junge Familien. Bei einer Analyse der Wanderungsbewegungen soll dabei ein genauer Blick auf die unterschiedlichen Altersgruppen geworfen werden. Wer zieht in den Kreis Viersen, wer verlässt ihn? Dabei sei angemerkt, dass die Wanderungsbewegung von IT.NRW über die Gemeindegrenzen gemessen wird. Bei einer Addition entsprechen die Fort- und Zuzüge der Gemeinden den Fort- und Zuzügen des Kreises. Also wird auch beispielsweise ein Umzug von Nettetal nach Niederkrüchten als Wanderungsbewegung für den Kreis gewertet, obwohl dieser innerhalb der Kreisgrenzen stattfindet. Im Saldo ergibt sich aber keine Auswirkung, da sich in diesem Fall ein Fort- und ein Zuzug wieder aufheben.

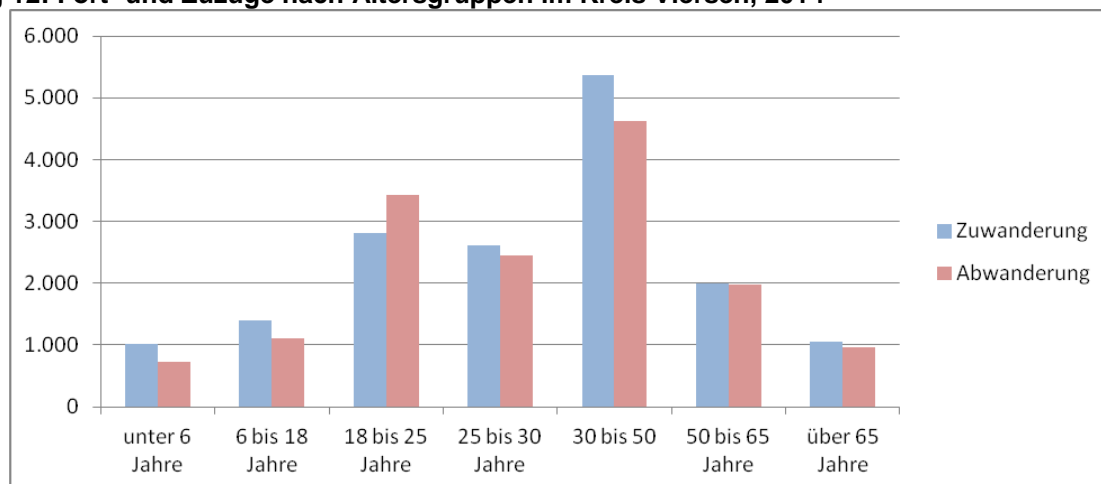
Eine hohe Abwanderungsquote lässt sich bei jungen Personen feststellen, die die Schule beendet haben und nun eine berufliche oder akademische Ausbildung anstreben bzw. auf Jobsuche sind. Bei den 18- bis unter 25jährigen ist der einzige negative Saldo zwischen Zuzug und Abwanderung zu erkennen (-620). Neben der wirtschaftlichen Situation des Kreises, die sich auch im Angebot an Ausbildungsplätzen widerspiegelt, dürfte vor allem das Bildungsangebot des Kreises entscheidend sein: Angehörige der genannten Gruppe dürften wohl auch Studenten sein, die in ihrem Heimatkreis keinen Studienplatz vorfinden, aber eben auch Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz finden oder keine Arbeit, die ihren Vorstellungen entspricht. Ebenso werden hier diejenigen aufgeführt, die wegziehen, um nicht zu ihrer täglichen Arbeit/Ausbildung pendeln zu müssen.

Es ist dagegen auffällig, dass besonders die 25- bis unter 50jährigen in den Kreis ziehen wollen (+908). Anscheinend wirkt der Kreis auf Familien und Menschen im „gesetzteren“ Alter anziehend. So ist auch der Zuwachs der unter 18jährigen (+579)

³³ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

hervorzuheben und noch deutlicher, der der unter 6jährigen (+297) zu erklären. In den Kreis ziehen offensichtlich oft Familien mit minderjährigen Kindern.

Abbildung 12: Fort- und Zuzüge nach Altersgruppen im Kreis Viersen, 2014³⁴



Positiv herausgestellt werden sollte auch in jedem Fall, dass keine kreisangehörige Kommune einen negativen Wanderungssaldo im Jahr 2014 zu verzeichnen hat. Von der Attraktivität des Kreises bzw. von der eigenen Stadt profitieren besonders Viersen (+407), Nettetal (+155) und Willich (+154).³⁵ So verzeichnet der Kreis seit 1977 fast immer einen Überschuss bei den Zu- und Fortzügen (einzige Ausnahme bildet das Jahr 2010).

Oftmals wird argumentiert, dass der demografische Wandel in Deutschland nur durch Zuwanderung aus dem Ausland gebremst werden könnte. Dieses Abbremsen setzt natürlich auch nur bei „jungen“ Zuwanderern ein, im Idealfall bei jungen Familien. Auch hier sind die Attraktivität des Kreises (und das Arbeitsplatzangebot) entscheidend. Wie nehmen also nach Interpretation von statistischen Zahlen ausländische Zuwanderer den Kreis war?

Ausländer im Sinne des Aufenthaltsgesetzes ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Aussiedler bzw. Menschen mit Migrationshintergrund, die einen deutschen Pass besitzen, sind in der Ausländerstatistik nicht enthalten.

Menschen mit Migrationshintergrund werden in diesem Familienbericht später dargestellt. Da der Begriff „Migrationshintergrund“ aber nicht eindeutig definiert ist bzw. es keine einheitliche Begriffsdefinition gibt, sind viele relevante Erhebungen ohne die Unterscheidung nach bestehendem oder fehlendem „Migrationshintergrund“ erhoben worden. Für den Kreis Viersen liegen kaum aussagekräftige umfassende Daten mit Migrationsbezug vor. Erst die Auswertung des Familienfragebogens lässt, zu speziell abgefragten Themen, eine Unterscheidung durch Migrationshintergrund zu.

³⁴ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

³⁵ Quelle: IT.NRW (2015).

Aus diesem Grund wird dieses Kapitel bei der Analyse der Bevölkerungsstruktur nicht den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“, sondern den der „Ausländer“ gemäß Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verwenden.³⁶

Der Ausländeranteil des Kreises für das Jahr 2014 kann mit den Zensusdaten wiedergegeben werden und liegt bei 7,7%. Dabei hat die Stadt Viersen in der Summe mit 6.516 die meisten ausländischen Mitbürger. Der Anteil an allen Einwohnern der Stadt beträgt 8,7%. Prozentual, also gemessen an der gesamten Bevölkerung der Stadt, hat Nettetal mit 10,7% den höchsten Ausländeranteil, Grefrath mit 4,8% den niedrigsten. Der NRW-Landesschnitt liegt bei 10,5%.

Die britischen Bewohner, die als Streitkräfte im Kreis Viersen stationiert waren (und nach Stand der Statistik *sind*), wurden (und werden) statistisch nicht erfasst. Daher hat ihr Abzug aus Elmpz zwar wirtschaftliche Konsequenzen, aber keine Auswirkungen auf die Bevölkerungsdaten.

Tabelle 10: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2014 (Basis Zensus 2011)³⁷

	2014	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Kreis Viersen	22.652	7,7%
Brüggen	1.193	7,7%
Grefrath	712	4,8%
Kempen	1.957	5,7%
Nettetal	4.438	10,7%
Niederkrüchten	1.338	8,9%
Schwalmtal	1.198	6,3%
Tönisvorst	1.788	6,1%
Viersen	6.516	8,7%
Willich	3.512	6,9%
NRW	1.844.083	10,5%

Von den Ausländern im Kreis Viersen sind drei Staatsangehörigkeiten mit einem Anteil von über 10% vertreten. Dabei handelt es sich um türkische (18,1%), polnische (14,5%) und niederländische (11,4%) Staatsangehörige.³⁸

Aufgrund der aktuellen Situation sei an dieser Stelle noch eine weitere Anmerkung gestattet: Nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes zählen auch Staatenlose und Personen mit sogenannter ‚ungeklärter‘ Staatsangehörigkeit als Ausländer, im Gegensatz zu Deutschen, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Durch den großen Zustrom an Asylbewerbern im Jahr 2015, auch in den Kreis Viersen, ist es wahrscheinlich, dass die Statistiken der Bevölkerungsentwicklung, bezogen auf Nichtdeutsche, stärker ansteigen werden. Die Zahlen der Ausländerstatistik

³⁶ zur Übersicht der Menschen mit Migrationshintergrund (allgemein, ohne weitere Altersangaben o. ä.) siehe Kreis Viersen (2015a): Sozialbericht Kreis Viersen 2014, S. 27f.

³⁷ Quelle: IT.NRW (2015), Bevölkerungsstand bezogen auf Zensus 2011.

³⁸ Quelle: IT.NRW (2015), Datengrundlage waren hier die Zahlen vom Ausländerzentralregister (AZR).

(die von den Zensuszahlen abweichen!) offenbaren in den letzten 3 Jahren einen jährlichen Anstieg um ca. 1.000 Personen.

Tabelle 11: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2010 bis 2014³⁹

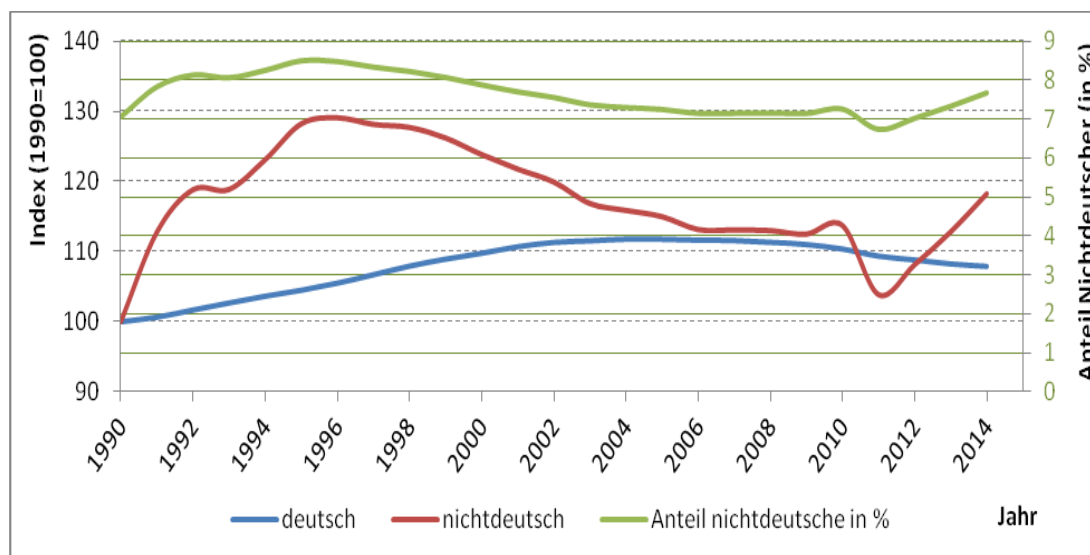
	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 zu 2010
Anzahl insgesamt	20.180	20.559	21.012	22.692	23.671	+17,3 %
Veränderung zum Vorjahr in %	-	+1,9 %	+2,2 %	+8,0 %	+4,3 %	

Ein Vergleich der Entwicklung der beiden Bevölkerungsgruppen, im Folgenden „deutsch“ und „nichtdeutsch“, zeigt Interessantes. Die Staatsangehörigen „deutsch“ entwickelten sich von 1990 bis 2004 positiv, stagnierten dann bis etwa 2008 und nahmen dann ab.

Anders ist es bei den „Nichtdeutschen“. Hier lässt sich bis 1996 ein starker Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe ausmachen, der dann bis 2009 stetig abfällt. Die Umstellung auf die Zensusdaten ist dann deutlich zu erkennen. Der Unterschied von 2010 auf 2011 liegt absolut bei 1.885. Anders als auf der Grundlage der Volkszählung 1987 steigt nun der Anteil an „nichtdeutscher“ Staatsangehörigkeit deutlich an.

Der prozentuale Anteil der „Nichtdeutschen“ wird in Abbildung 13 auf der Sekundärachse (grün) dargestellt. Durch die deutliche Korrektur der VZ 87-Werte durch die Zensuswerte ist ab 2011 wieder ein im Trend steigender Anteil von „Nichtdeutschen“ an der Gesamtbevölkerung auszumachen.

Abbildung 13: Entwicklung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit im Kreis Viersen, 1990 bis 2014^{40*}



* Der Anteil der Nichtdeutschen ist als Prozentangabe auf der rechten Skala (grün) abzulesen.

Interessant unter dem Gesichtspunkt „Demografie“ ist die Betrachtung der jungen, unter 18jährigen „Nichtdeutschen“. Vorweg: Der Anteil der „Nichtdeutschen“ an der Gesamtbevölkerung ist deutlich höher (7,7%) als der Anteil der unter 18jährigen „Nichtdeutschen“ an der gesamten unter 18jährigen Kreisbevölkerung (5,0%).

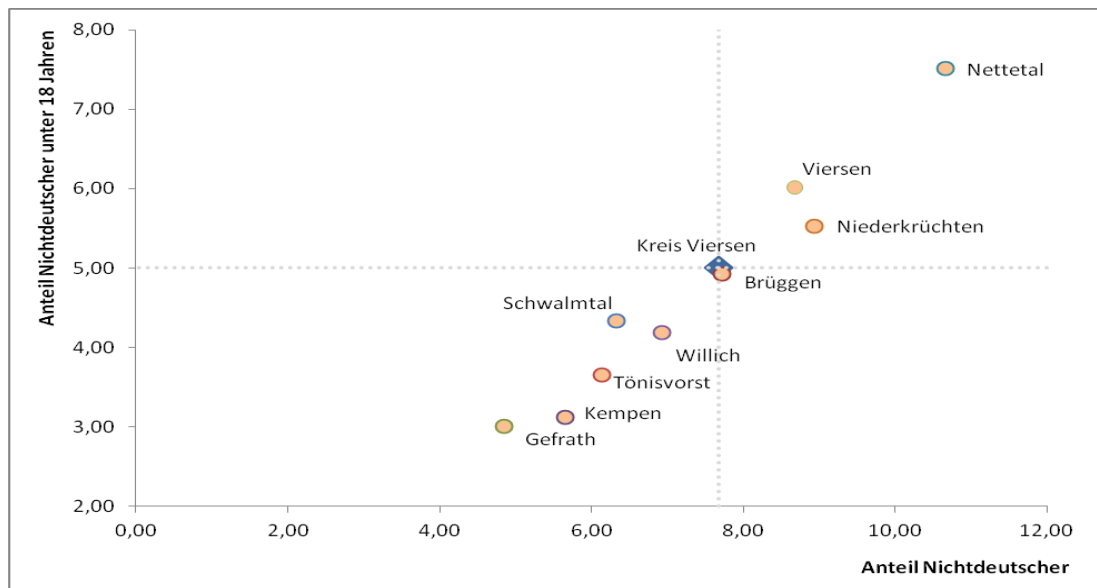
³⁹ Quelle: IT.NRW (2015), Datengrundlage AZR.

⁴⁰ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

Die größte Abweichung vom Kreisschnitt hat zum Einen Nettetal, mit zwei deutlich höheren Anteilen (10,7% und 7,5%), und zum Anderen Grefrath, mit deutlich geringeren Werten (4,8% und 3,0%).

Für die Stadt Nettetal wurde schon ein Grund für den hohen „Nichtdeutschen“-Anteil angeführt (Studenten der Venloer Universität). Allerdings ist der Anteil der unter 18jährigen (meist keine Studenten) ebenfalls sehr hoch. Insgesamt scheint die Nähe zu den Niederlanden auch für niederländische Familien verlockend zu sein. Hinzu kommt der vergleichsweise günstige Wohnraum, der Zuwanderer ansprechen (und auch für deutsche Familien aus den Ballungsgebieten interessant sein) könnte. Doch auch soziale Wohnviertel mit hohem Ausländeranteil (wie Breyell-Speckerfeld) wirken sich auf diese Zahlen aus.

Abbildung 14: Anteil Nichtdeutscher, Kreis Viersen, Kommunenübersicht 2014⁴¹



In insgesamt 230 aller an der Familienbefragung teilgenommenen Haushalte wird neben Deutsch eine weitere Sprache gesprochen. Unter diesen 230 Haushalten sind 100 Familien ohne Migrationshintergrund. Bei den Familien mit Migrationshintergrund sprechen 55,5% eine andere Sprache im Haushalt neben Deutsch. Es dominieren die Sprachen Englisch, Polnisch und Russisch, die zusammen fast 57% der gesprochenen Sprachen dieser Familien ausmachen. Alle anderen Sprachen kommen nur in sehr geringen Anteilen vor. Bei den Familien, die keinen Migrationshintergrund haben, aber dennoch eine andere Sprache im Haushalt sprechen, dominiert deutlich Englisch, gefolgt von Türkisch, Niederländisch und Russisch.

2.3 Zwischenfazit

Der demografische Wandel wird im Kreis Viersen besonders durch die Zunahme der Bevölkerungsgruppe der Alten und Hochbetagten wahrgenommen. Ein gewisser Ausgleich findet durch Wanderungsbewegungen statt, der aber bei weitem nicht ausreichend ist. Der Kreis muss daher zunehmend mit einer wachsenden Überalterung der Bevölkerung umgehen.

⁴¹ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

Für diesen Bericht sollen besonders die geringer werdenden Anteile der Kinder-, Jugendlichen- und (typischen) Elternaltersgruppen herausgestellt werden.

Es müssen Maßnahmen entwickelt und benannt werden, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie (zukünftig immer relevanter) Familie, Pflege und Beruf gewährleisten bzw. ermöglichen können. Den Familien müssen Anreize und Unterstützungen geboten werden, die, trotz eines Wunsches nach einer (langen) erfolgreichen Karriere, einen Kinderwunsch realistisch erscheinen lassen. Die soziale Infrastruktur des Kreises bietet dabei ein wichtiges Fundament.

Allerdings wäre es äußerst blauäugig, allein auf eine mögliche „natürliche“ Bevölkerungsverjüngung zu setzen. Erfolgversprechender, gerade für einen Kreis, der sowieso von Zuwanderung profitiert, ist es, zu versuchen, die Gewinne durch Zuwanderung möglichst weiter auszubauen. Die Schaffung von weiteren attraktiven Wohnflächen, von umfassenden und qualitativ guten Betreuungsangeboten, von Freizeit- und Kulturangeboten sowie das „in Szene setzen“ des Naturangebotes sind hier wichtige Faktoren.

Die wichtigsten Argumente für einen Umzug in den Kreis bzw. in die Kommunen des Kreises Viersen wären aber ein sehr gutes Bildungs- und Arbeitsangebot verbunden mit einer attraktiven sozialen Infrastruktur und einem für Familien ansprechenden sowie bezahlbaren Wohnraum. Insbesondere dieses ökonomische Kriterium ist bei der Wohnortwahl von Familien höchst relevant.

Offensichtlich nehmen schon viele Familien diese Angebote als attraktiv wahr, was sich aus den Wanderungsgewinnen der entsprechenden Altersgruppen ergibt. Daher stellt sich die Frage, wie diese guten Ansatzpunkte ausgebaut und verbessert werden können.

Gleichzeitig stellt sich die nächste Frage: Wie lässt sich der Bekanntheitsgrad des Kreises Viersen erhöhen. Die Werbetrommel für den Kreis wird schon von einigen Institutionen und Vereinigungen gerührt, dennoch sollte die Bekanntheit des Kreises Viersen weiter gesteigert werden, auch über die Grenzen des Niederrheins hinaus.

Unternehmen müssen von der Attraktivität des Kreises überzeugt werden, damit weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden. Ansonsten verliert der Kreis auch weiterhin junge, ausbildungswillige Menschen (15- bis 18jährige) und es ist nicht immer davon auszugehen, dass diese nach einem Studium oder einer Berufsausbildung den Weg zurück in den Kreis finden.

Auch der Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur würden sowohl Unternehmen als auch (möglichen) Kreisbewohnern zu Gute kommen. Selbst wenn der Arbeitsplatz nicht direkt im Kreisgebiet liegt, ermöglicht eine gute Infrastruktur ein schnelles Pendeln und damit die Wahrscheinlichkeit, im Kreis Viersen zu bleiben.

3 Arbeitssituation und wirtschaftliche Lage von Familien im Kreis Viersen

Die wirtschaftliche Situation der Familien ist grundlegend von ihrem Einkommen und ihrer Arbeit abhängig. Ein niedriges Familieneinkommen führt gleich mehrere Betroffene (also nicht nur den jeweiligen Niedrigverdiener, sondern auch den Partner, die Kinder und gegebenenfalls andere Mitglieder der familiären Gemeinschaft) in prekäre Lagen. Soziale Teilhabe, Bildungschancen und sogar gesundheitliches Wohl stehen in unmittelbarer Relation zur monetären Ausstattung von Familien.

Um ein umfassendes Bild dieser Ausstattung von Familien im Kreis Viersen zu zeichnen, werden zum Einen die Arbeitsmarktzahlen beleuchtet, um aufzuzeigen inwiefern Kinder, Jugendliche und Familien von Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug und Armut betroffen sind. Zum Anderen wird durch die Familienbefragung auch dargestellt, welches Einkommen die Familien zur Verfügung haben, wie sich dieses zusammensetzt und ob dieses Einkommen als ausreichend angesehen wird.

3.1 Erwerbseinbindung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Erwerbseinbindung ist ein wesentlicher Faktor für das Leben von Familien. Durch Art und Umfang der Erwerbstätigkeit wird nicht nur das Haushaltseinkommen bestimmt, sondern auch der Ablauf und die Organisation des Familienalltags. So ist die Frage nach der Berufstätigkeit von einem oder zwei Elternteilen oder nach dem Umfang dieser Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit) auch beispielsweise maßgeblich für die Kinderbetreuung, und die Frage, welche Betreuungsform in welchem Umfang genutzt wird, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Der Erwerbsstatus einer Familie bildet die Verteilung der Erwerbstätigkeit innerhalb einer Familie ab und kann bei Paaren drei unterschiedliche Formen annehmen: entweder geht keiner der Partner einer Erwerbstätigkeit nach, nur eine Person oder aber beide Partner sind erwerbstätig. Nach diesen drei Formen werden nun die unterschiedlichen Familienformen ausgewertet und miteinander verglichen.

3.1.1 Erwerbseinbindung der Eltern

Besonders auffällig ist, dass der Anteil der Doppelverdiener-Familien bei den Familien mit Migrationshintergrund ebenso hoch ist wie bei den Familien ohne besondere Merkmale. Dies korrespondiert mit den Befunden aus der Familienbefragung zur Einkommenssituation (vgl. Kapitel 3.2.2).

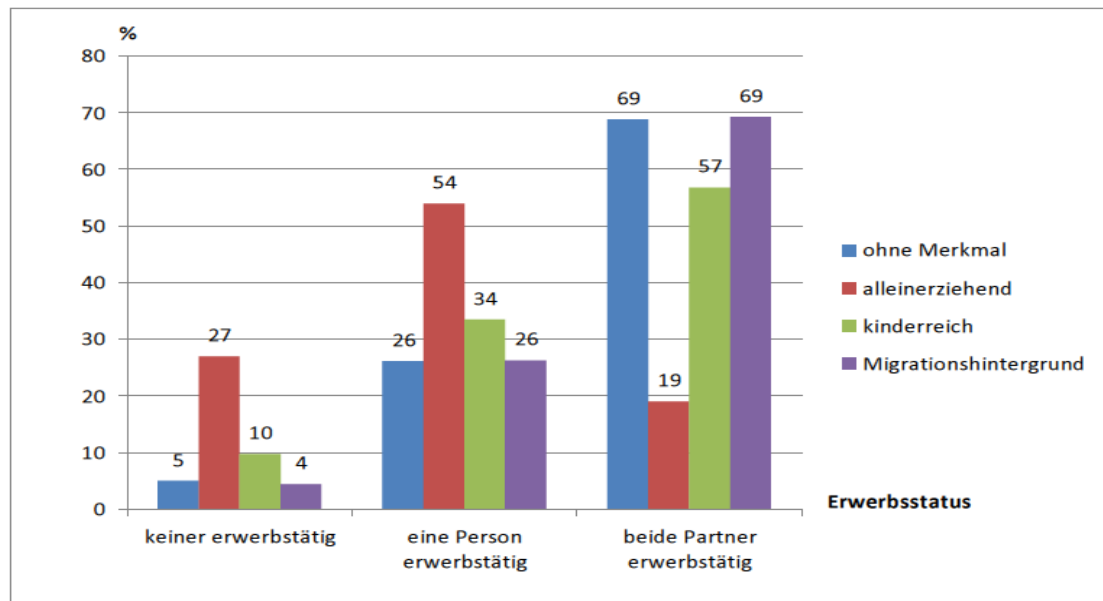
Bei den kinderreichen Familien ist mehrheitlich *mindestens* ein Partner erwerbstätig, wobei der Anteil der Familien, in denen beide Partner arbeiten, zwar auch höher ist, aber erkennbar geringer als in den beiden Familientypen „ohne Merkmal“ und „mit Migrationshintergrund“.

Dagegen stellt sich das Bild der Alleinerziehenden anders dar: 73% aller Alleinerziehenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, allerdings findet sich hier auch die Familienform, die prozentual am häufigsten keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (27%) - ob gewollt oder ungewollt, lässt sich nicht sagen. Bei der Abfrage nach dem Wunsch

nach einer Erwerbstätigkeit gaben jedoch 38,9% der nicht-erwerbstätigen Alleinerziehenden den Wunsch nach einer Beschäftigung an.

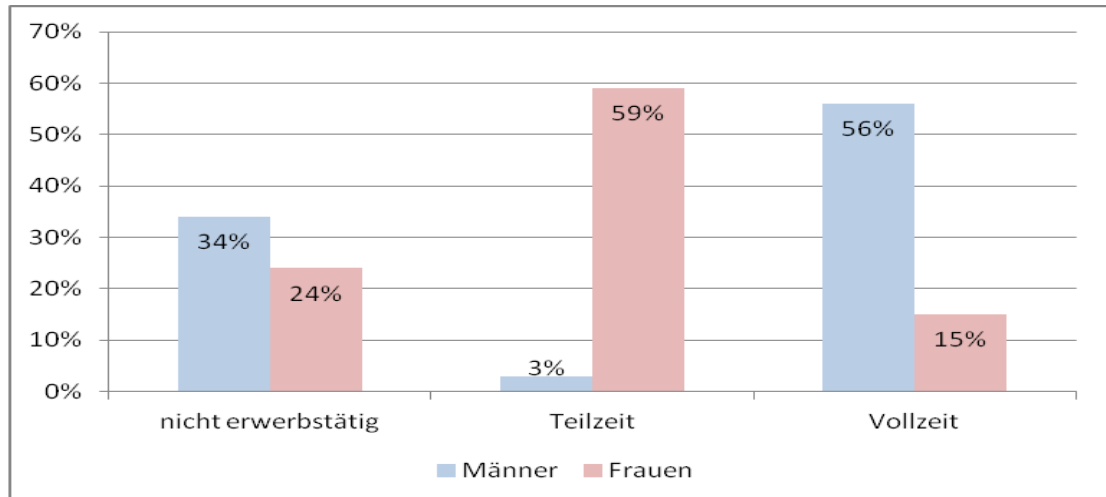
Weiterhin ist erstaunlich, dass es augenscheinlich Alleinerziehende gibt, die sich auch dann als alleinerziehend empfinden, wenn sie mit einem Partner offenbar in einer Beziehung sind. Dies erklärt, dass es fast 20% Alleinerziehende gibt, die angeben, dass sie selbst und ihr Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Abbildung 15: Erwerbseinbindung nach Familientypen, Kreis Viersen⁴²



In Bezug auf eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung ist über alle Familientypen hinweg zu sagen, dass Männer mehrheitlich vollzeitbeschäftigt (mehr als 50%) und Frauen eher teilzeitbeschäftigt sind. Bei den Männern verändert sich diese Erwerbstätigkeit nicht durch einen bestimmten Familientyp. Etwa ein Drittel von ihnen geht keiner Erwerbstätigkeit nach und nur ein geringer Anteil geht einer Teilzeitbeschäftigung nach. Bei den Frauen dagegen verändert sich das Bild über die Familientypen hinweg. Innerhalb der Familien mit Migrationshintergrund sind die meisten in Vollzeit beschäftigten Frauen zu finden, in kinderreichen Familien dagegen die wenigsten. Auffällig an dieser Stelle ist, dass unter den alleinerziehenden Männern deutlich mehr sind, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (34%), als das sie in Teilzeit arbeiten (3%), wohingegen die meisten alleinerziehenden Frauen in Teilzeit beschäftigt sind (59%).

⁴² Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Abbildung 16: Umfang der Erwerbstätigkeit, Kreis Viersen, geschlechterspezifisch⁴³

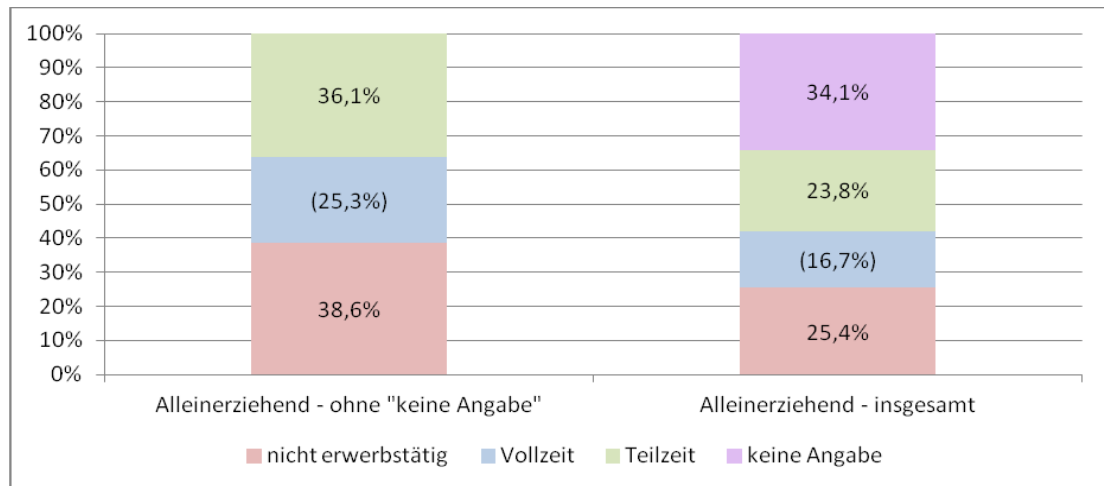
Die besondere Herausforderung von Alleinerziehenden, eine Berufstätigkeit und die alleinige Verantwortung für die Familienarbeit zu meistern, ist offenkundig. Allerdings ist es häufig notwendig, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um den eigenen Lebensunterhalt und den der eigenen Kinder sicherzustellen.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Erwerbseinbindung von Alleinerziehenden wider. Deutlich weniger alleinerziehende Eltern sehen sich in der Lage, Familie und eine Vollzeitarbeitsstelle zu vereinbaren (in der Familienbefragung belief sich die Zahl auf 25,3% - wenn diejenigen „ohne Angabe“ abgezogen werden). Es zeigt sich hierbei ein erstes Indiz dafür, dass insbesondere Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Einkommensarmut betroffen sind und auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Diese Beobachtung lässt sich im Kapitel 3.2 noch deutlicher erkennen.

Und noch ein weiterer hervorzuhebender Aspekt ist bei der Herausarbeitung der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden aufgefallen: So wird von dieser Familiengruppe überdurchschnittlich oft „keine Angabe“ zur Erwerbssituation vorgenommen. Wird diese Angabe in der Darstellung berücksichtigt, geben 34,1% der Alleinerziehenden keine Auskunft über den Umfang ihrer Arbeitsstelle. 93% der Alleinerziehenden, die bei der Familienbefragung keine Angabe machten, waren Männer. Die Vermutung liegt nahe, dass männliche Alleinerziehende eine gewisse Scham dabei empfinden, eine Angabe zur eigenen Erwerbslosigkeit oder zu einer Teilzeitbeschäftigung zu machen.

⁴³ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016). Durch fehlende bzw. keine Angaben liegt die Darstellung unter 100%.

Abbildung 17: Erwerbstätigkeit bei Alleinerziehenden, Kreis Viersen⁴⁴



Insbesondere bei Familien sind deutliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen festzustellen. Dies ist kein Phänomen, das nur den Kreis Viersen betrifft, sondern findet sich bis auf Landes- und Bundesebene wieder. Bei Müttern ist die Erwerbsquote unterdurchschnittlich, bei Vätern ist sie sogar höher als bei Männern ohne Kinder.⁴⁵

Es wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Muttererwerbstätigkeit gelegt, aus dem einfachen Grund, dass sich offensichtlich die Frage nach dem Verzicht oder der Einschränkung der Erwerbstätigkeit für Väter zumeist nicht in diesem Maße zu stellen scheint.

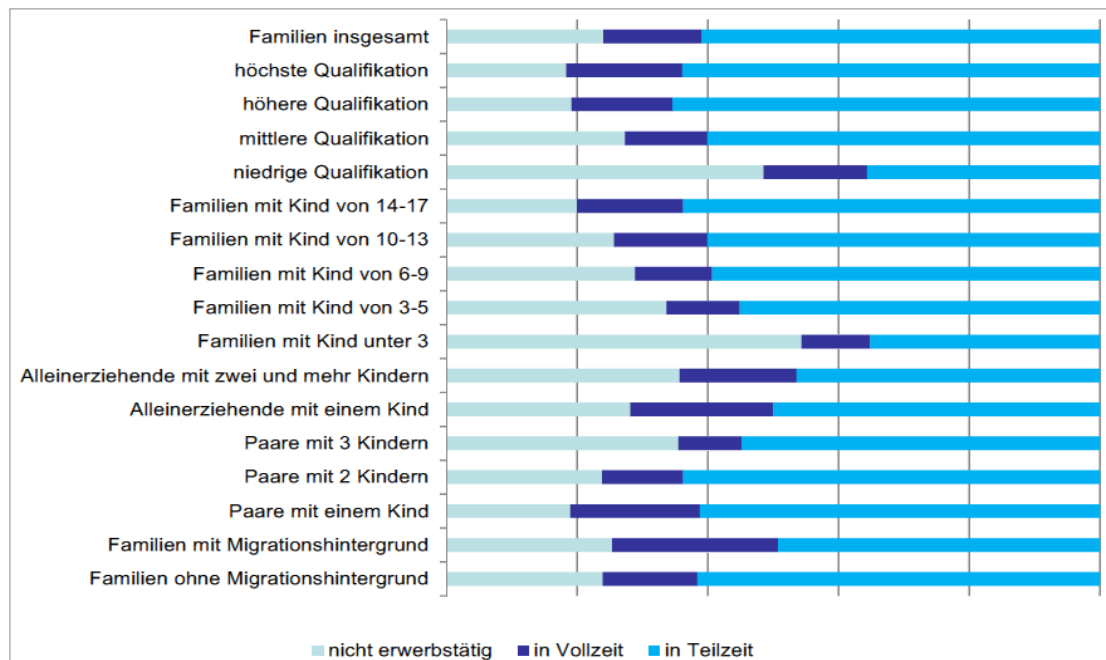
Der Fragebogen wurde mehrheitlich von weiblichen Familienmitgliedern ausgefüllt (71,8%). Auf der Basis der Angaben, in denen die ausfüllende Person unter der Bezeichnung „Ich“ Angaben zum Zusammenleben mit einem Partner/einer Partnerin sowie Ausbildung, Erwerbstätigkeit usw. gemacht hat, kann angenommen werden, dass der größte Anteil der Alleinerziehenden im Sample weiblich ist (89%).

Die Variablen Vater bzw. Mutter wurden ausgehend von derjenigen Person gebildet, die den Fragebogen ausgefüllt hat. Hat die Ausfüllende als Geschlecht weiblich angegeben, so wird die Erwerbstätigkeit von der Person „Ich“ als „Muttererwerbstätigkeit“ angesehen und die des Partners als „Vatererwerbstätigkeit“ bzw. umgekehrt.

⁴⁴ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

⁴⁵ vgl. Keller/Haustein (2012), Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, S. 31.

Abbildung 18: Muttererwerbstätigkeit in unterschiedlichen Familienformen, Verteilungsdarstellung, Kreis Viersen⁴⁶



Mit Ausnahme der Familien, die eine niedrige Bildungsqualifikation aufweisen, und denen, die ein oder mehrere Kinder unter drei Jahren haben, sind die Frauen in den einzelnen Familientypen anzahlmäßig am häufigsten in Teilzeit erwerbstätig, gefolgt von Nichterwerbstätigkeit. Bei diesen beiden Ausnahmen überwiegt die Nichterwerbstätigkeit von vornherein. Erstaunlich bei den Familien mit Migrationshintergrund ist, dass genauso viele Frauen in Vollzeit erwerbstätig sind wie erwerbslos. Diese Tendenz zeigt sich auch bei Familien mit höherer oder höchster Qualifikation. Bei allen anderen Familienformen ist die Vollzeiterwerbstätigkeit der Frauen am geringsten ausgeprägt.

Dabei wird eine höhere Erwerbsbeteiligung der nicht Vollzeit erwerbstätigen Mütter durchaus gewünscht. So geben 43,5% der nicht erwerbstätigen Mütter an, gerne eine Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Bei den Teilzeitbeschäftigten sind es etwa 20%, die eigentlich einer Berufstätigkeit im größeren Umfang nachgehen wollen.

Die Gründe, warum eine (umfangreichere) Beschäftigung für die Mütter nicht möglich ist, stellen sich für die beiden Beschäftigungsformen unterschiedlich dar. Die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten stellen nur für ca. 30% der erwerbslosen Mütter einen Grund dar, für die Teilzeitbeschäftigten ist das unzureichende Angebot (oft werden fehlende Ferien- und Nachmittagsbetreuung genannt) das Hauptproblem, weshalb keiner umfangreicheren Beschäftigung nachgegangen werden kann (65,2%). Insgesamt scheint das fehlende bzw. passende Arbeitsangebot ein größeres Problem für die Mütter darzustellen. Die Erwerbslosen sehen hier verständlicherweise das größte Manko (56,2%), aber auch die teilzeitbeschäftigten Mütter finden zu 42,5% nicht das passende Arbeitsangebot, um einer umfangreicheren Beschäftigung nachzugehen.

⁴⁶ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Für viele Mütter ist das von Ihnen gewählte Modell aber auch das tatsächlich gewünschte. So geben 52,9% der teilzeitbeschäftigten Mütter an, nicht in einem größeren Umfang arbeiten zu wollen und 30,2% der nicht erwerbstätigen Mütter wollen auch keiner Erwerbstätigkeit nachkommen.⁴⁷

Tabelle 12: Erwerbswunsch erwerbsloser und in Teilzeit erwerbstätiger Mütter, Kreis Viersen⁴⁸

Wären Sie gerne (in einem größeren Umfang) erwerbstätig?	Angaben in %	Was sind die Gründe, warum Sie nicht (in einem größeren Umfang) erwerbstätig sind?	Angaben in %
Ja, ich wäre gerne erwerbstätig	43,5%	fehlendes Arbeitsangebot / keine passende Arbeit	56,2%
		fehlende / unzureichende Kinderbetreuung	29,6%
		persönliche Gründe	32,8%
Ja, ich wäre gerne in einem größeren Umfang erwerbstätig	20,2%	fehlendes Arbeitsangebot / keine passende Arbeit	42,5%
		fehlende / unzureichende Kinderbetreuung	65,2%
		persönliche Gründe	64,9%
Nein, aktuell Teilzeit erwerbstätig	52,9%		
Nein, aktuell nicht erwerbstätig	30,2%		

Diese verminderte Erwerbsbeteiligung von Müttern lässt sich nur durch eine vielseitige und qualitativ gute Kinderbetreuung erhöhen.

3.1.2 Formen und Nutzung der Kinderbetreuung

Neben der Betreuung in der Familie⁴⁹, die insbesondere bei Kleinstkindern noch immer die häufigste Betreuungsform darstellt, erfolgt die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr immer häufiger durch verschiedene institutionelle Angebote, deren Inanspruchnahme je nach Alter des Kindes unterschiedlich stark ist. Begünstigt wird dies u. a. durch den im § 24 SGB VIII festgeschriebenen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, der seit dem 01.01.1996 besteht, und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr, wie er seit dem 01.08.2013 besteht. Hinzu kommen die verschiedenen Betreuungsformen im Kontext von Schule.

Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht immer wieder bei der Kinderbetreuung im Mittelpunkt. Daher stellt sich zuerst die Frage, wie die Familien im Kreis Viersen die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Familienleben (subjektiv) einschätzen.

Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass die allermeisten Familien im Kreis Viersen Beruf und Familie für vereinbar halten (89,7%). Allerdings meint die deutliche Mehrheit der Familien, dass eine Vereinbarkeit überwiegend nur mit viel Energie und Aufwand möglich ist (61,3%). 10,3% halten dies sogar für kaum bis gar nicht möglich.

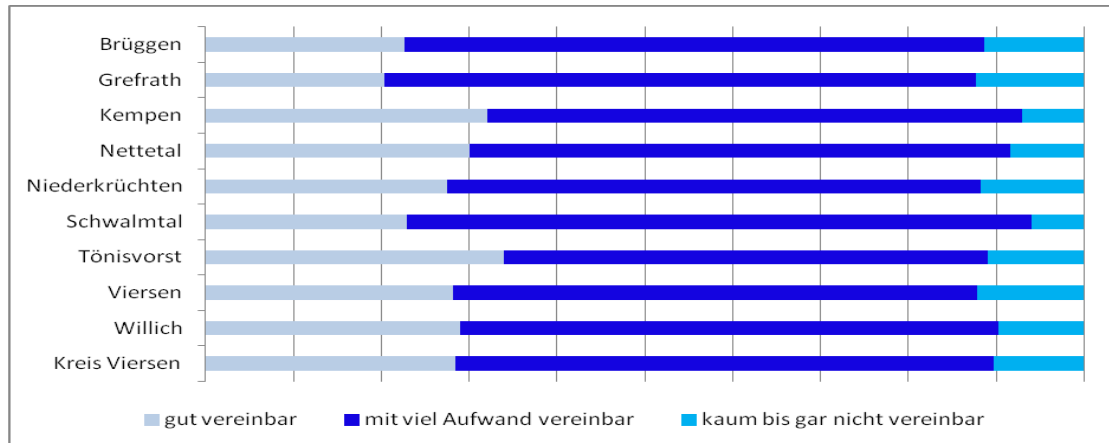
⁴⁷ Leider sind auch in dieser Antwortkategorie „fehlende bzw. keine Angaben“ zu verzeichnen. So äußerten sich 26,3% der nicht erwerbstätigen Mütter sowie 24,5% der Teilzeit erwerbstätigen Mütter nicht zu ihrem Beschäftigungswunsch.

⁴⁸ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

⁴⁹ vgl. zum Begriff die Ausführungen in Kapitel 1.1.

In den kreisangehörigen Kommunen sind keine immensen Unterschiede zu erkennen, allerdings sehen die Familien in den Städten Kempen und Tönisvorst die wenigsten Probleme für ein befriedigendes Familien- und Berufsleben. In Schwalmthal gibt es die wenigsten Familien die eine Vereinbarkeit für kaum bis gar nicht möglich halten. In Grefrath, Niederkrüchten und Viersen werden die gravierendsten Schwierigkeiten gesehen.

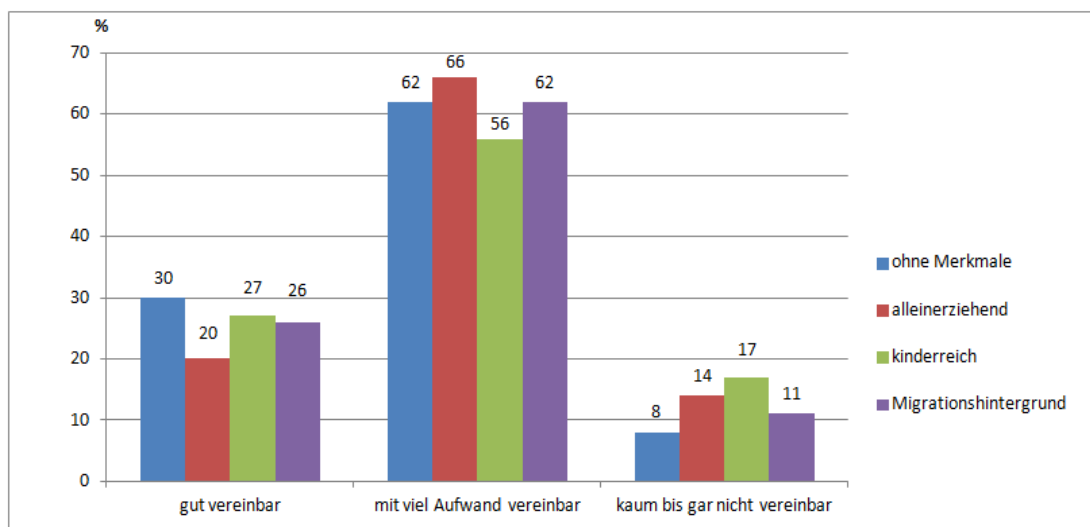
Abbildung 19: Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verteilungsdarstellung, Kreis Viersen, gemeindescharf⁵⁰



Wenig verwunderlich ist, dass die Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch stark an die jeweilige Lebenssituation der Familien gekoppelt ist. So zeigt Abbildung 20, dass Alleinerziehende die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlechter einschätzen als die Familien im Kreis insgesamt.

Die oben beschriebene geringere Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden spiegelt sich allerdings bei der Befragung zur Vereinbarkeit nicht unmittelbar wieder. Für sie ist die Vereinbarkeit zwar auch überwiegend nur mit viel Aufwand realisierbar, dennoch ist der Anteil an kinderreichen Familien, die eine Vereinbarkeit überhaupt nicht zu leisten im Stande sind, noch etwas höher.

Abbildung 20: Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach Familientyp, Kreis Viersen⁵¹



⁵⁰ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

⁵¹ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Deutlicher zeigt sich anhand der Fragebogenauswertung eine negative Einschätzung bei Paarfamilien in denen keiner einer Erwerbstätigkeit nachgeht (32,3% schätzen eine Vereinbarkeit als kaum oder gar nicht möglich ein – allerdings liegen die Einzelnennungen unter 30 Angaben in den drei Kategorien, daher kann diese Aussage nicht als statistisch relevant gewertet werden) oder nur einer eine Beschäftigung ausübt (18,1%). Überraschend ist, dass Eltern, die beide erwerbstätig sind, die Vereinbarkeit am positivsten bewerten. Lediglich 6% der Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen geben an, dass Familien und Beruf kaum bis gar nicht zu vereinbaren sei.

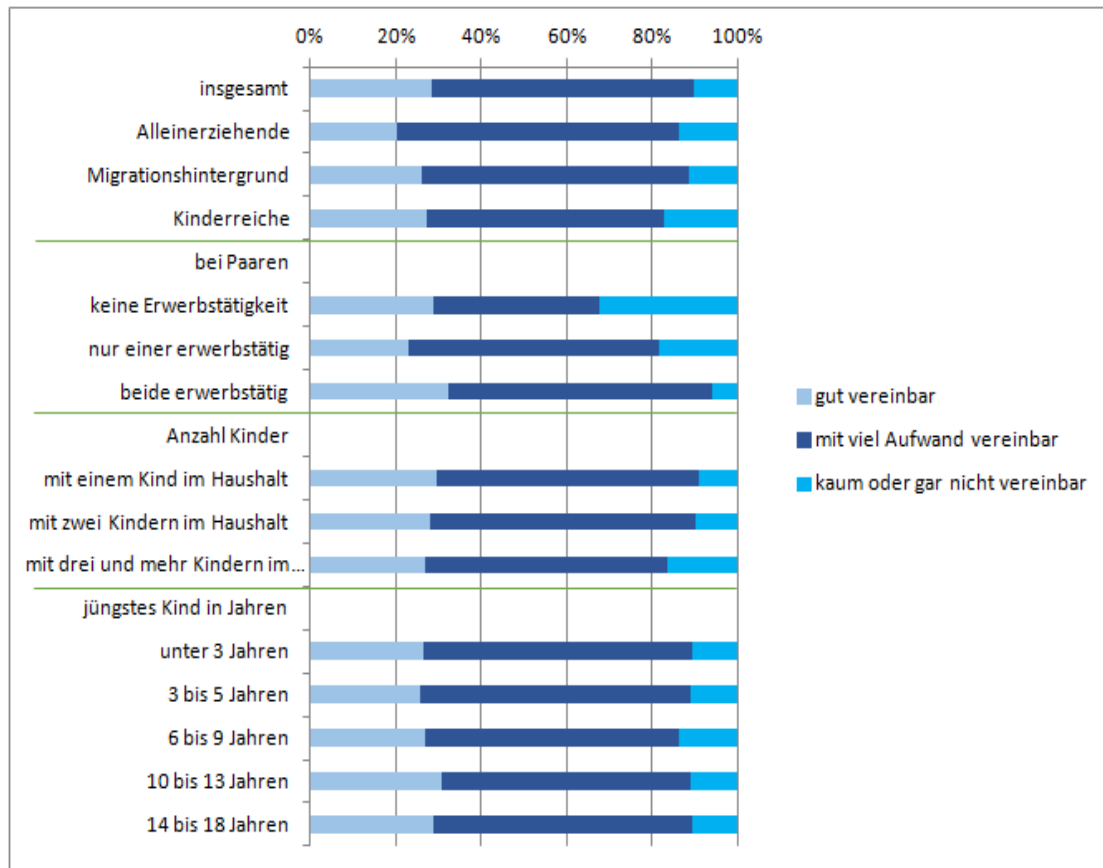
Tabelle 13: Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach Familienformen⁵²

	gut vereinbar	mit viel Aufwand vereinbar	kaum oder gar nicht vereinbar
insgesamt	28,4%	61,3%	10,3%
Alleinerziehende	(20,3%)	66,1%	(13,6%)
Migrationshintergrund	26,3%	62,4%	(11,3%)
Kinderreiche	27,2%	55,8%	17,0%
bei Paaren			
keine Erwerbstätigkeit	(29,0%)	(38,7%)	(32,3%)
nur einer erwerbstätig	23,0%	58,8%	18,1%
beide erwerbstätig	32,3%	61,9%	5,7%
mit einem Kind im Haushalt	29,5%	61,7%	8,8%
mit zwei Kindern im Haushalt	27,9%	62,5%	9,6%
mit drei und mehr Kindern im Haushalt	27,0%	56,6%	16,4%
Alter des jüngsten Kindes			
unter 3 Jahren	26,5%	62,9%	(10,6%)
3 bis 5 Jahren	25,7%	63,4%	10,9%
6 bis 9 Jahren	27,0%	59,3%	13,7%
10 bis 13 Jahren	31,0%	58,0%	11,0%
14 bis 18 Jahren	28,9%	60,5%	10,5%

Wenn jedoch mehr als 3 Kinder im Haushalt leben, wird die Vereinbarkeit als kaum zu leisten eingeschätzt. Interessant ist, dass das Alter des jüngsten Kindes wenig Auswirkung auf die gefühlte Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf hat. So scheint es, dass Eltern mit Kindern unter 6 Jahren eine gut abgestimmte Betreuung im Kreis Viersen vorfinden. Aufwändiger wird die Betreuung dann mit dem Wechsel vom Kindergarten zur Schule, wobei hier nicht nur die Prozentwerte ansteigen in denen eine Vereinbarkeit als kaum möglich eingeschätzt wird, sondern auch die, die eine gute Vereinbarkeit äußern.

⁵² eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Abbildung 21: Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unterschiedliche Merkmale⁵³



Die Gründe für die problematische Vereinbarkeit sind durch etliche Studien herausgearbeitet worden und auch im Kreis Viersen bekannt. Um aber genauer erkennen zu können, welche Gründe die Familien im Kreis Viersen am meisten herausfordern, wurden die Familien, die angegeben haben, die Vereinbarkeit sei nur „mit viel Aufwand“ bzw. „kaum oder gar nicht vereinbar“, noch nach den genauen Gründen zu dieser komplizierten Situation befragt.

Insbesondere die Paarfamilien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, nennen von allen Möglichkeiten prozentual die meisten Gründe (Abbildung 22 - grüner Balken), obwohl, wie es oben herausgestellt wurde, diese Erwerbstätigkeitsform insgesamt die wenigsten Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat.

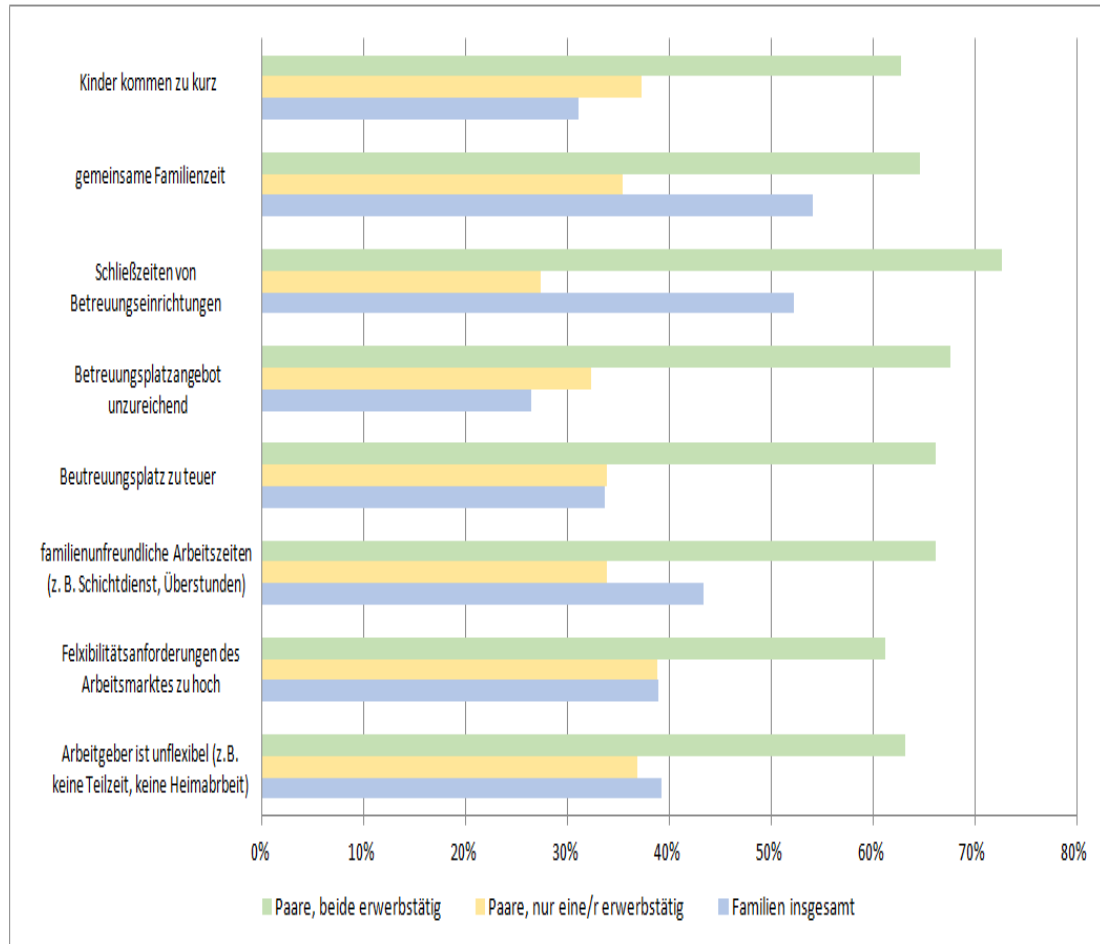
Hervorzuheben ist bei ihnen die Problematik der Kinderbetreuung außerhalb der Schließzeiten der Betreuungseinrichtung (speziell die Ferienzeit, aber auch die frühen Morgen- und späten Abendstunden). Auch die Familien insgesamt sehen hier häufig einen Grund, warum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert ist!

Die Familien, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, sehen die größten Probleme bei den Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes (variierende Arbeitszeiten, Dienstreisen, Fortbildungen, Heimarbeit ist nicht möglich, Teilzeitstellen werden nicht angeboten) und darin, dass die Bedürfnisse der Kinder meist hinten anstehen.

Die Familien im Kreis Viersen insgesamt vermissen am Häufigsten die gemeinsame Familienzeit, also die Möglichkeit, gemeinsam Freizeit zu verbringen, und sehen die fehlende Betreuung der Kinder in den Ferien als Problem.

⁵³ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Abbildung 22: Gründe für eine schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kreis Viersen⁵⁴



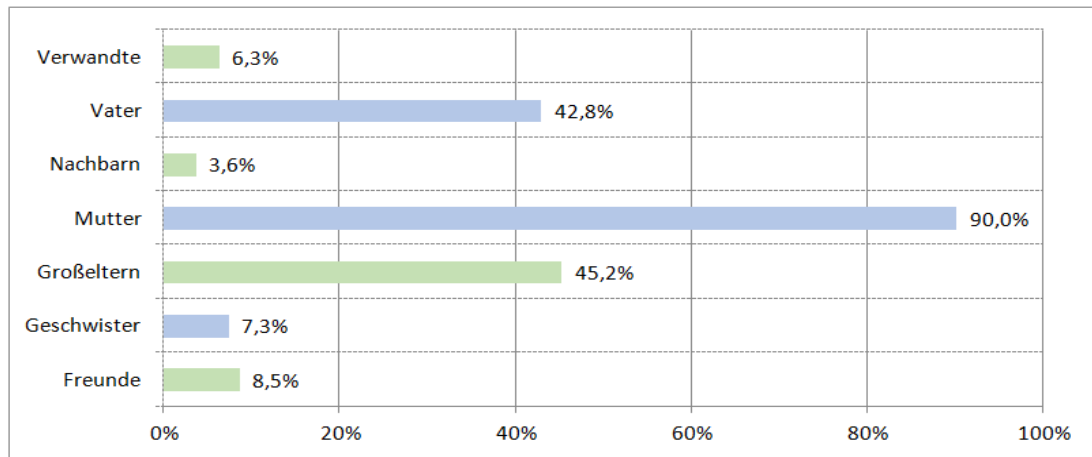
Wo liegt nun also das Verbesserungspotenzial für den Kreis Viersen und wie ist es überhaupt um die Betreuungsunterstützung der Familien bestellt? Zunächst sollen die alltäglichen Betreuungsleistungen zu Hause betrachtet werden. Im Anschluss daran folgt ein Blick auf die institutionellen Betreuungsmöglichkeiten für die Familien im Kreis Viersen.

3.1.2.1 häusliche Kinderbetreuung

Nach der Darstellung der Müttererwerbstätigkeit (vgl. Abb. 18 auf S. 41) überrascht es nicht, dass die Mutter die wichtigste Betreuungsperson für die Kinder außerhalb von institutionellen Einrichtungen ist. Mehr als 90% der Kinder werden von der Mutter betreut. Es folgen mit relativ großem Abstand die Großeltern, die zu 45,2% die Kinder außerhalb von Betreuungseinrichtungen betreuen, und mit 42,8% die Väter (Mehrfachnennung zur Betreuung war möglich).

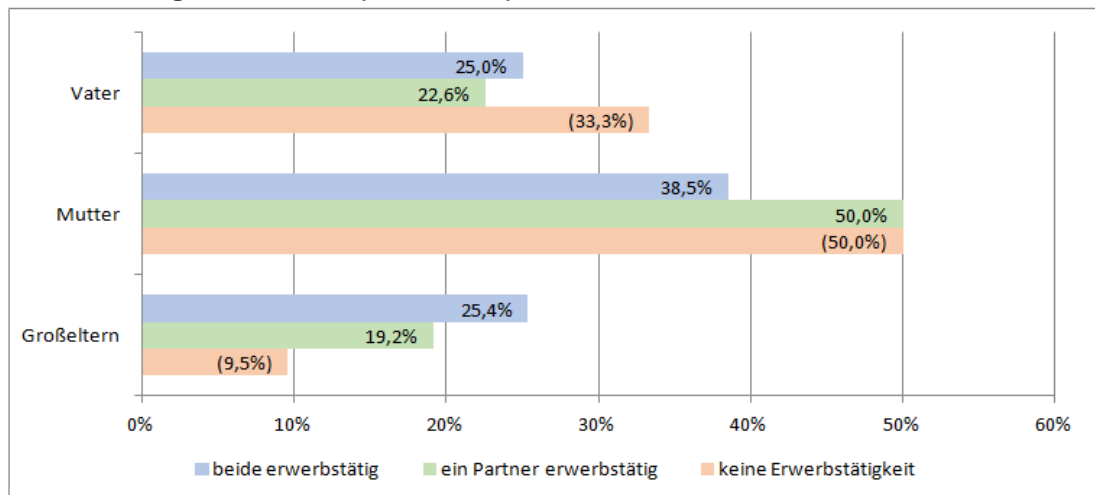
⁵⁴ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016). Mehrfachnennungen waren möglich.

Abbildung 23: Betreuung der Kinder außerhalb von Schule und Kindertageseinrichtung, Kreis Viersen⁵⁵



Besonders auffällig wird die Bedeutung der Betreuung durch die Großeltern, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ihre Betreuungsleistung nimmt hierbei stark zu, wodurch die Großeltern bei einer (Doppel-)Erwerbstätigkeit der Eltern nahezu den gleichen Betreuungsanteil bei den Kindern erreichen wie die Väter.

Abbildung 24: Betreuung von Kindern (<10 Jahren) durch Eltern und Großeltern, Kreis Viersen⁵⁶



3.1.2.2 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Seit geraumer Zeit wird gerade die institutionelle Kinderbetreuung immer im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Verschiedenste Gründe sind dabei der Auslöser. Die Palette reicht hier von rein wirtschaftlichen Gründen, aus denen entweder beide Elternteile oder Alleinerziehende notwendigerweise erwerbstätig sein müssen, um die Existenz der Familie zu sichern, bis hin zum schnellen Wiedereinstieg ins Berufsleben, um den Anschluss im Beruf nicht zu verlieren. Somit wird die institutionelle Kinderbetreuung immer bedeutender und sie wird schließlich auch für Betriebe ein Aspekt im Hinblick auf Infrastruktur am Standort und Gewinnung von qualifizierten Fachkräften.

⁵⁵ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016). Mehrfachnennungen waren möglich.

⁵⁶ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016). Mehrfachnennungen waren möglich. Die Nennungen von weiteren Verwandten oder Bekannten war möglich.

Auf der anderen Seite haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sprich die Jugendämter, aufgrund der §§ 79 und 80 SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eine Bedarfsplanung der Kinderbetreuung zu erstellen. Dabei sind die Wünsche der Erziehungsberechtigten der im Einzugsbereich wohnenden Kinder, die innerhalb der nächsten Jahre zum Nutzerkreis der Einrichtung gehören können, hinsichtlich der Grundrichtung der Erziehung zu berücksichtigen, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Daher wird im Folgenden exemplarisch die Planung der Betreuungsangebote in den neun kreisangehörigen Kommunen für das Kindergartenjahr 2016/2017 dargestellt. Für alle neun Kommunen ist festzustellen, dass der prognostizierte Geburtenrückgang in der vorhergesagten Form ausgeblieben ist. Vielmehr bleibt die Zahl der Kinder in den einzelnen Jahrgängen relativ konstant bzw. steigt in einigen Kommunen leicht an. Hinzu kommt, dass durch Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres die Zahl insbesondere der Kinder über drei Jahren zunimmt. Dabei spielt u.a. neben Neubaugebieten der Eigentümerwechsel in Altimmobilien eine Rolle. Im Kontext der unterjährigen Zuzüge ist auch die Zahl der Flüchtlingskinder zu berücksichtigen, die zurzeit noch nicht prognostizierbar ist.

Ein weiterer Faktor ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem bis drei Jahren, der zum 01.08.2013 in Kraft getreten ist. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist eine weitere Steigerung der Nachfrage nach Plätzen für diese Altersgruppe festzustellen. Noch auszuwerten ist, ob hier der Wegfall des Betreuungsgeldes Einfluss auf die Steigerung der Nachfrage hat.

Neben der Tagespflege, die durch freiberufliche Tagespflegepersonen geleistet wird, die über die Jugendämter entsprechend qualifiziert und betreut werden, gibt es eine Vielzahl von Trägern, die die Betreuung von Kindern in Kitas leisten. Dies zeigt die folgende Übersicht zeigt:

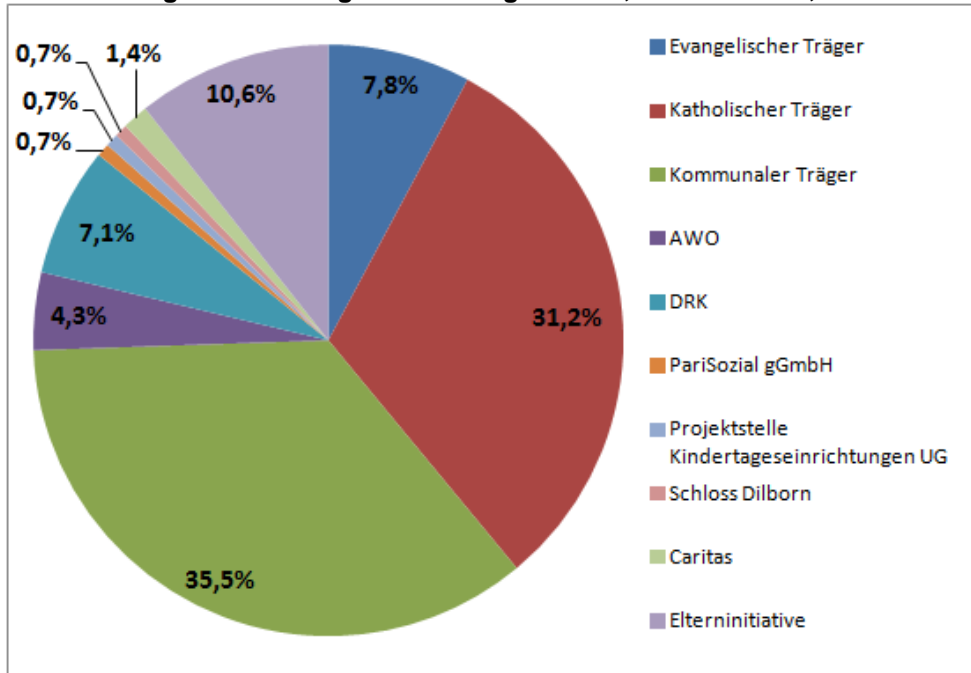
Tabelle 14: Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft, Kreis Viersen, Februar 2016⁵⁷

Träger	Einrichtungen	Gruppen	Plätze
Evangelischer Träger	11	39	771
Katholischer Träger	44	146	2.892
Kommunaler Träger	50	192	3.929
AWO	6	20	375
DRK	10	33	586
PariSozial gGmbH	1	3	55
Projektstelle Kindertageseinrichtungen UG	1	3	38
Schloss Dilborn	1	5	80
Caritas	2	8	108
Elterninitiativen	15	31	590
insgesamt	139	472	9.316

⁵⁷ eigene Darstellung auf Grundlage der Bedarfsplanungen der einzelnen Jugendämter.

Neben der Trägervielfalt ist aber auch die unterschiedlich starke Verteilung der Plätze auf die unterschiedlichen Träger zu benennen. Die Trägerstruktur zeigt, dass 81,5% aller Einrichtungsplätze von einem kirchlichen oder kommunalen Träger angeboten werden. Man erkennt, dass der Großteil der Kinderbetreuung von freien Trägern der Jugendhilfe übernommen wird, was zu einer starken (auch finanziellen) Entlastung der Kommunen beiträgt.

Abbildung 25: Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft, Kreis Viersen, Februar 2016⁵⁸



In der Bedarfsplanung verteilen sich die Plätze auf die verschiedenen Altersgruppen wie folgt:

Tabelle 15: Verteilung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, Kreis Viersen, 2016⁵⁹

Kommune	Anzahl			Alter		Betreuungszeiten pro Woche		
	Gruppen	Plätze	davon Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf	U3	3 Jahre bis Schuleintritt	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Brüggen	24	457	9	100	357	0	231	226
Grefrath	22	411	10	106	305	0	226	185
Kempen	54	1.100	keine Angaben	251	849	85	482	533
Nettetal	64	1.287	38	272	1.015	51	470	766
Niederkrüchten	26	483	17	118	365	0	203	280
Schwalmtal	31	584	23	122	462	0	321	263
Tönisvorst	42	820	17	161	659	0	305	515
Viersen	138	2.603	61	443	2.160	35	1.482	1.086
Willich	81	1.679	keine Angaben	350	1.329	130	752	797
Gesamt	481	9.424		1.923	7.476	301	4.472	4.651

⁵⁸ eigene Darstellung auf Grundlage der Bedarfsplanungen der einzelnen Jugendämter.

⁵⁹ eigene Darstellung auf Grundlage der Bedarfsplanungen der einzelnen Jugendämter.

Neben die Kindertageseinrichtungen tritt die Kindertagespflege⁶⁰ als gleichwertiges Betreuungsangebot. Hier ist in allen Kommunen ein stetig wachsender Bedarf festzustellen, insbesondere, weil diese Betreuungsform noch besser auf individuelle Bedürfnisse der Eltern eingehen kann, z. B. wenn es um die Kinderbetreuung in Randzeiten, also vor oder nach der Schließzeit von Kindertageseinrichtungen, geht. Zum Teil spielt auch der gewünschte Betreuungsumfang eine Rolle, da die Zeiten in Kindertageseinrichtungen mit 25, 35 oder 45 Stunden vorgegeben sind.

In der Kindertagespflege werden in erster Linie Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr betreut. Gerade für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr wird die Kindertagespflege bevorzugt. Ab dem zweiten Lebensjahr steigt der Wunsch nach einem Platz in einer Kindertageseinrichtung, sodass hier in den vergangenen Jahren mit einem verstärkten Ausbau an Plätzen reagiert wurde, der sich im Trend in den meisten Kommunen fortsetzt. Nun ist in der Konsequenz mit einem Ausbau der Plätze für Über-3jährige zu rechnen, da zum einen durch den U3-Ausbau Plätze im Ü3-Bereich verloren gegangen sind und insgesamt die Kinderzahl im Kreis Viersen stagniert oder sogar ansteigt, u.a. wegen der oben erwähnten Zuzüge.

Der Bedarf in der Kindertagespflege steigt in allen Kommunen weiterhin an. Bei den zum Teil deutlichen Unterschieden zwischen Bedarf und Versorgung durch die Kindertagespflege ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige Jugendämter den Bedarf in der U3-Betreuung durch einen stärkeren Ausbau der U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen decken oder - umgekehrt - vermehrt auf die Tagespflege setzen, da der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren oft zu Lasten der Plätze für Kinder über drei Jahren geht, wenn nicht gleichzeitig in den Gruppenstrukturen entsprechende Veränderungen vorgenommen werden. Die Betreuungssituation stellt sich zum Kindergartenjahr 2016/2017 wie folgt dar:

Tabelle 16: Betreuungssituation in der Kindertagespflege, Kreis Viersen, 2016/2017⁶¹

Kommune	Bedarf an Plätzen von 0-1 Jahren	Bedarf an Plätzen von 1-2 Jahren	Bedarf an Plätzen von 2-3 Jahren	Versorgung 0-1-jähriger aus KiTa-Bereich	Versorgung 1-2-jährige aus KiTa-Bereich	Versorgung 2-3-jährige aus KiTa-Bereich	Gesamtbedarf Kindertagespflege	Versorgung durch Kindertagespflege	Differenz
Brüggen	2	30	106	0	13	87	38	29	-9
Grefrath	2	30	81	0	12	94	7	30	23
Kempen	16	63	240	0	25	226	68	134	66
Nettetal	7	86	267	0	34	238	88	78	-10
Niederkrüchten	2	28	96	0	13	105	8	6	-2
Schwalmtal	3	38	131	0	15	107	50	29	-21
Tönisvorst	4	55	171	0	20	141	69	93	24
Viersen	31	205	415	0	76	367	208	182	-26
Willich	16	207	300	0	146	168	209	116	-93
Gesamt	83	742	1.807	0	354	1.533	745	697	-48

⁶⁰ Tagespflege ist ein gleichwertiges Angebot zum Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen. Es wird in der Regel von freiberuflichen Tagespflegepersonen angeboten. Die Zahl der betreuten Kinder ist auf maximal fünf begrenzt. Die Betreuungszeiten können individuell mit den Eltern abgestimmt werden.

⁶¹ Die Zahlen beruhen auf der Auswertung der Bedarfspläne der Kinderbetreuung 2016/17 der jeweils zuständigen Jugendämter. Es wurde versucht, aus den unterschiedlichen Darstellungsweisen in den Bedarfsplänen und zum Teil notwendigen Rückrechnungen der angegebenen Zahlen eine aussagefähige Übersicht zu erstellen.

Wie in den Kommunen verfahren wird, die einen deutlich höheren Bedarf haben als die vorhandenen Plätze in der Tagespflege abdecken, ist den jeweiligen Bedarfsplänen zur Kinderbetreuung der einzelnen Kommunen zu entnehmen. Da diese Planung per Gesetz vorgeschrieben ist, um die Landeszuschüsse zu erhalten, liegen für alle Jugendämter im Kreis diese Pläne vor.

3.2 Einkommen, Leistungsbezug und Armutsbetroffenheit

Die Thematik Arbeitslosigkeit muss wegen ihrer großen Tragweite genauer betrachtet werden, insbesondere unter der Prämisse, dass hier offizielle Zahlen für das gesamte Kreisgebiet vorliegen, die die Ergebnisse des Fragebogens untermauern können.

Arbeitslosigkeit steht oft in unmittelbarer Verbindung zu einem Leistungsbezug (meist nach SGB III oder SGB II) oder sogar zur Armut. Diese Verknüpfungen und Kennzahlen werden im Folgenden dargelegt und veranschaulicht.

Die Entwicklung der Zahlen zu den Arbeitssuchenden ermöglicht auch Rückschlüsse auf die Wirtschaftskraft einer Region. Die soziale Lage der Bevölkerung wird vom Einkommen (bzw. vom fehlenden Einkommen) bestimmt und ein attraktiver Wohnstandort ist unmittelbar mit Arbeit verknüpft.

Dabei wird für nähere Informationen über den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktsituation nochmals auf den Sozialbericht der Kreises Viersen verwiesen.⁶²

3.2.1 Arbeitslose und Beziehende von SGB II-Leistungen

Aktuell (Stand: Juli 2015) hat der Kreis Viersen 11.186 Arbeitslose, wobei die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) mit 7,0% unterhalb des Landesdurchschnitts von NRW (8,1%) liegt.⁶³

Zunächst soll hier dargelegt werden, wie sich die arbeitslose Bevölkerung zusammensetzt. Der Kreis Viersen hatte im Jahr 2014 im Mittelwert 11.301 Arbeitslose und 10.446 Bedarfsgemeinschaften (BG), die 19.930 Personen umfassten. Der Mittelwert über eine Spanne von fünf Jahren (2010 bis 2014) liegt bei 10.188 BG mit 19.823 Personen. Man erkennt also für 2014 einen leicht höheren Wert bei den BG (um ca. 2,5%) gegenüber dem Durchschnitt der genannten 5-Jahres-Spanne und einen entsprechenden geringfügig höheren Wert von ca. 0,5% bei den Personen, die in BG leben.

Auffällig ist, dass der mit Abstand größte Teil der BG aus „Single-Haushalten“ besteht. Genau 53,2% der Bedarfsgemeinschaften bestand 2014 aus einer Person, das entspricht 5.562 Personen.

In welchem Umfang die aktuelle Flüchtlingssituation Auswirkungen auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch den Rechtskreisübertritt vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II hat, ist jetzt nicht belastbar zu prognostizieren. Das hängt entscheidend von den EU-weiten Regularien ab, die aktuell noch diskutiert werden.

⁶² vgl. Kreis Viersen (2015a), Sozialbericht Kreis Viersen 2014, S. 33ff.

⁶³ Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (2015).

Ebenfalls auffällig ist, dass in der Stadt Viersen 39,4% der Bedarfsgemeinschaften des Kreises zu finden sind und 39,1% der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Zum Vergleich: In der Stadt Viersen wohnen 25,4% der Einwohner des Kreises Viersen (Basis Zensus 2011).⁶⁴

Der Bestand an Zweipersonenhaushalten entspricht 21,8% der BG und besteht aus 2.279 Personen. Bei vielen dieser Zweipersonenhaushalte dürfte es sich um Alleinerziehende mit einem Kind handeln. 2014 gab es im Kreis Viersen 5.804 Personen in „alleinerziehenden BGs“. Das entspricht 29,1% aller Personen. Allerdings entsprach die Anzahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) mit SGB II-Bezug „nur“ 2.179 (10,9%). Dies ist darin begründet, dass Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren als nicht erwerbsfähig aus der Statistik fallen.

Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher (neLb) ebenfalls mit zu der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften gezählt werden und der größte Teil davon Schüler bzw. Personen unter 15 Jahren sind (5.505 von 5.804 und damit 94,8% der neLb insgesamt).

Damit lässt sich die Hypothese aufstellen, dass mit der Vermittlung ihrer Eltern in eine sozialversicherungspflichtige, ausreichend bezahlte Arbeit gleichzeitig diese 94,8% der neLb ebenfalls keinen SGB II-Bezug mehr benötigen würden.

In einem Drittel der BG im Kreis Viersen leben Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (31,8%).

Tabelle 17: Übersicht BG im Kreis Viersen, 2008 bis 2014⁶⁵

Jahr	BG	BG mit Kindern unter 15 Jahren				
	insgesamt	insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 und mehr Kindern
2008	9.612	3.487	1.834	1.132	378	143
2009	9.691	3.399	1.849	1.046	377	127
2010	10.119	3.411	1.839	1.085	352	135
2011	10.020	3.262	1.802	1.018	316	126
2012	10.049	3.240	1.781	1.014	323	123
2013	10.308	3.303	1.802	1.034	346	121
2014	10.446	3.322	1.802 (54,2%)	1.024 (30,8%)	373 (11,2%)	123 (3,7%)
NRW	853.081	266.400	138.878 (52,1%)	82.737 (31,6%)	31.970 (12,0%)	12.815 (4,8%)

Im Jahr 2014 machen insgesamt 27,6% der Personen in BG Kinder und Jugendliche aus (vgl. Abb. 26). Das entspricht genau dem Wert für das Land NRW und liegt leicht über dem bundesweiten Durchschnitt (27,1%).

⁶⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (2015).

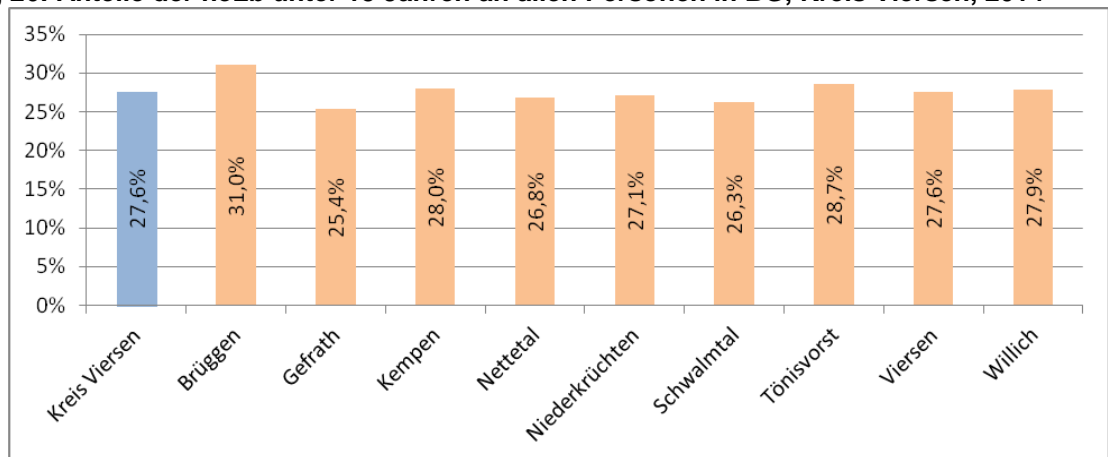
⁶⁵ Quelle: Statistikservice.West (2015).

Tabelle 18: Anteile junger Altersgruppen in BG an den Altersgruppen, gemeindefach, 2014⁶⁶

	Unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	20 bis 25 Jahre
Kreis Viersen	16,7%	15,0%	11,0%	14,6%	16,3%
Brüggen	22,3%	21,9%	14,8%	22,0%	21,8%
Gefrath	11,4%	11,8%	5,9%	9,8%	12,2%
Kempen	8,9%	8,1%	4,7%	8,1%	10,3%
Nettetal	7,7%	5,8%	5,1%	7,2%	8,0%
Niederkrüchten	16,7%	15,0%	11,0%	14,6%	16,3%
Schwalmtal	22,3%	21,9%	14,8%	22,0%	21,8%
Tönisvorst	11,4%	11,8%	5,9%	9,8%	12,2%
Viersen	8,9%	8,1%	4,7%	8,1%	10,3%
Willich	7,7%	5,8%	5,1%	7,2%	8,0%

Auffälligere Abweichungen bei allen unter 15jährigen neLb lassen sich nur in Brüggen und Gefrath, den (mit Niederkrüchten) kleinsten Sozialräumen des Kreises, feststellen. Hierbei hat Brüggen einen relativ hohen Anteil an unter 15jährigen in den BG (31,0%) und Gefrath einen geringen (25,4%). Man könnte sagen, in Gefrath wohnen zwar vergleichsweise wenig unter 15jährige, diejenigen die dort leben, sind aber seltener in einer BG wohnhaft.

Abbildung 26: Anteile der neLb unter 15 Jahren an allen Personen in BG, Kreis Viersen, 2014⁶⁷



Ein Blick auf die zeitliche Entwicklung der BG mit unter 15jährigen von 2008 bis 2014 zeigt eine fast vollständige Stagnation bzw. einen leichten Anstieg ab 2012 (Abb. 27). Es drängt sich die Frage auf, warum bereits getroffene Maßnahmen so wenig Wirkung zeigen.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang allerdings, dass der Pool an eLb bzw. allgemein an Personen in BG einer gewissen Fluktuation unterworfen ist. So kamen im Jahr 2014 insgesamt 5.904 Personen als eLb in den BG hinzu, es verließen aber auch 6.148 Personen den Bezug.

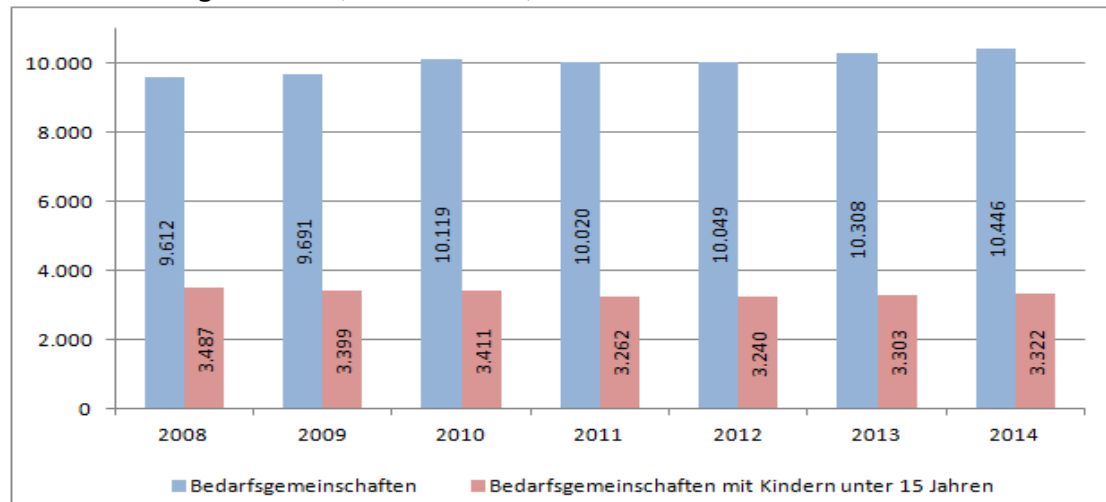
Zum Vergleich: Insgesamt verließen 2.390 neLb die BG und 2.750 kamen hinzu. Es sind also mehr Personen mit Kindern bei einem neuen Leistungsbezug hinzugekommen als „ausgeschieden“ und/oder bereits bestehende BG haben Nachwuchs bekommen.

⁶⁶ eigene Berechnung, Quelle: Statistiks-service.West und IT.NRW (2015).

⁶⁷ eigene Darstellung und Berechnung, Quelle: Statistiks-service.West (2015).

Diese Fluktuationen müssen bei einem Urteil über die Maßnahmen zur Vermeidung von SGB II-Bezug unbedingt berücksichtigt werden!

Abbildung 27: Entwicklungen der BG, Kreis Viersen, 2008 bis 2014⁶⁸



Und noch einen Aspekt gilt es hier zu beachten: Die *Zahl der BG* steigt stärker als die *Zahl der Personen in BG*. Mögliche Erklärungen hierfür können beispielsweise Jugendliche ohne Arbeit sein, die bei ihren Eltern ausziehen und neue Bedarfsgemeinschaften bilden. So entstehen etwa aus einer BG mit drei Mitgliedern zwei BG, eine mit zwei und eine weitere mit einem Mitglied. Ein ähnlicher Erklärungsansatz könnte eine Trennung zweier Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sein, wodurch wieder eine neue BG mit weniger Mitgliedern entsteht.

In der politischen Diskussion ist der prozentuale Anteil der „Arbeitslosen“ immer noch die am häufigsten aufgeführte Variable, um die Arbeitsmarktsituation zu beschreiben. Ein Fehlen an Arbeit (obwohl gesucht) wird mit einer prekären Lebenssituation gleichgesetzt. Doch auch eine arbeitende Person und deren Familie kann auf Unterstützungsleistungen angewiesen sein, also als erwerbsfähiger *und zeitgleich* erwerbstätiger Leistungsberechtigter gelten (sogenannte Ergänz⁶⁹).

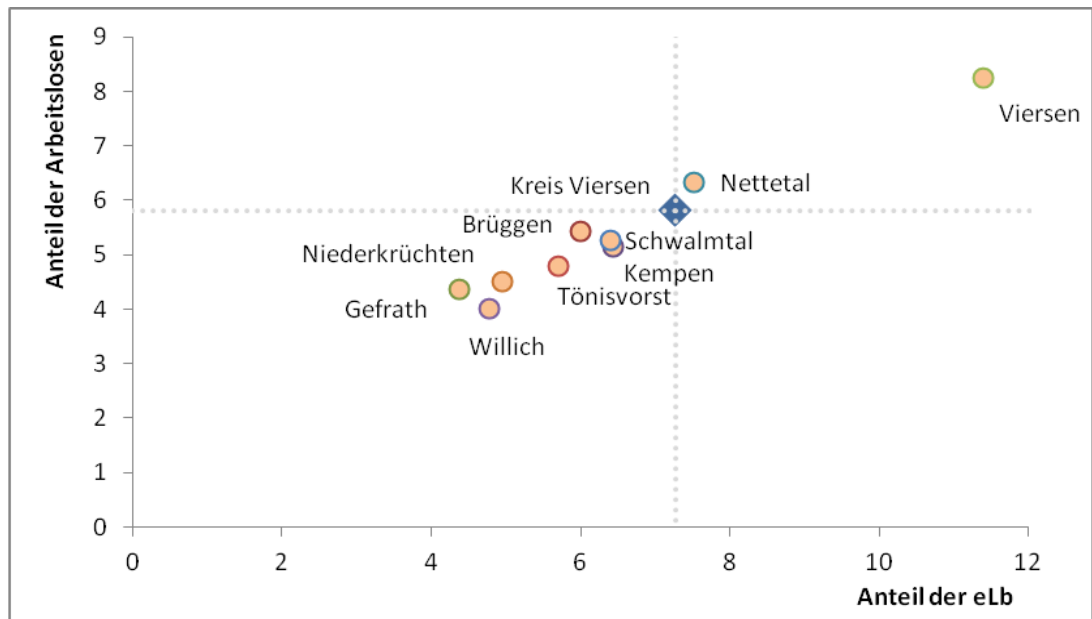
Im Kreis Viersen sind durchschnittlich 7,3% der erwerbsfähigen Bevölkerung auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) angewiesen. Besonders auffällig ist in der Einzelbetrachtung die Stadt Viersen. Der Anteil der eLb liegt hier bei 11,4%. Besonders wenige Personen mit Unterstützungsbedarf leben in Grefrath (4,4%), Willich (4,8%) und Niederkrüchten (5,0%).

Nicht nach Anzahl, aber zumindest nach kommunaler Verteilung, ergibt sich für die Arbeitslosen ein ähnliches Bild. Hier liegen wieder Viersen (8,3%) und Nettetal (6,3%) über dem Kreisanteil der Arbeitslosen, gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (5,8%). Die anderen Kommunen liegen sehr eng beieinander zwischen 4,0% und 5,4%.

⁶⁸ eigene Darstellung und Berechnung, Quelle: Statistkervice.West (2015).

⁶⁹ Ergänz^{er}: Erwerbstätige mit gleichzeitigem Leistungsanspruch nach dem SGB II.

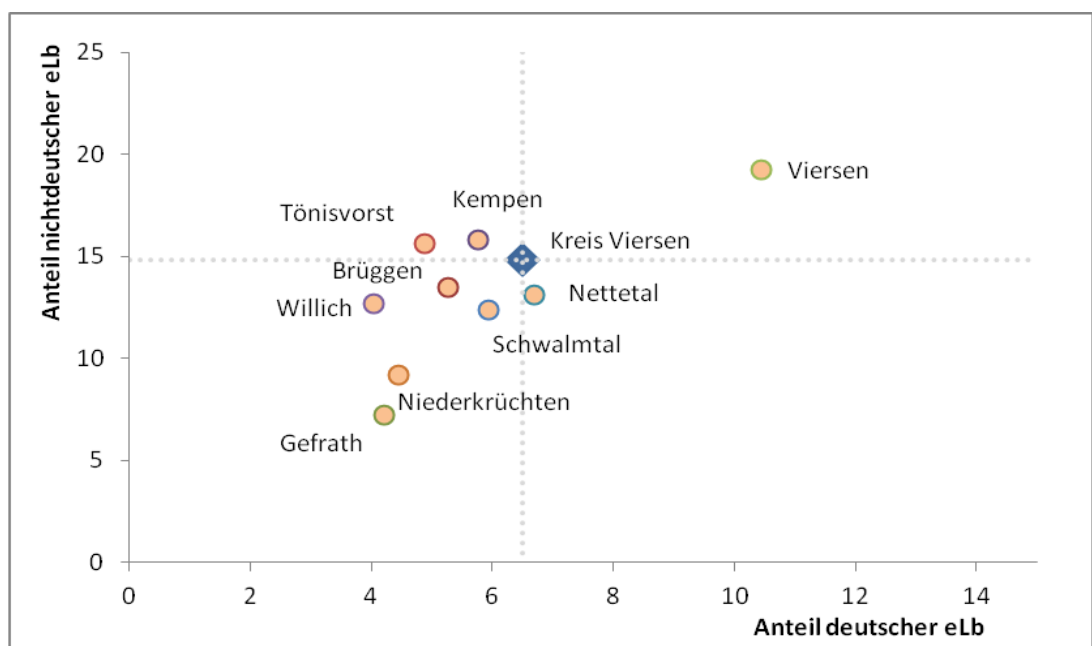
Abbildung 28: Arbeitslose und eLb, Kommunenübersicht, 2014⁷⁰



Ein leicht anderes Bild ergibt sich, wenn die eLb nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch) unterteilt werden. Es zeigt sich hier ein uneinheitliches Bild bei den Kommunen.

Interessant ist die Betrachtung von Nettetal, das einen geringeren Anteil an nicht-deutschen eLb (13,1%) hat als der Kreisdurchschnitt (14,8%), obwohl der Anteil der Nichtdeutschen der höchste im Kreisgebiet ist. Zu erkennen ist auch, dass Brüggen, Gefrath, Niederkrüchten, Schwalmatal und Willich weniger eLb zu verzeichnen haben als der Kreisschnitt, egal ob deutsche Staatsangehörigkeit oder nicht. Kempfen und Tönisvorst haben einen höheren Anteil an nichtdeutschen eLb als der Kreis und einen geringeren Anteil an deutschen eLb.

Abbildung 29: deutsche und nichtdeutsche eLb, Kommunenübersicht, 2014⁷¹



⁷⁰ eigene Darstellung, Quelle: Statistikservice.West (2015).

⁷¹ eigene Darstellung, Quelle: Statistikservice.West (2015).

Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein Spezialfall der Arbeitslosigkeit und dabei ein interessanter Gradmesser für den (regionalen) Arbeitsmarkt und natürlich ein wichtiger Aspekt für Familien. Als jugendliche Arbeitslose werden alle Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren bezeichnet.

Die Unterteilung zwischen Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit ist insbesondere dann sinnvoll, wenn eine kurzfristige Änderung von konjunkturellen Schwankungen betrachtet werden soll, da die Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit sensibler auf diese Schwankungen reagieren.

Die Jahresdurchschnittswerte zeigen, dass im Kreis Viersen die absoluten Zahlen der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten 5 Jahren relativ konstant geblieben sind (von 2010 auf 2014: +72), während die Einwohnerzahl der 15 bis 25jährigen abgenommen hat (von 2010 auf 2014: -2.496). In Land und Bund hat dagegen eine stärkere Abnahme der Zahl an jugendlichen Arbeitslosen stattgefunden.

Als gängige Vergleichszahl zur Jugendarbeitslosigkeit wird die Jugendarbeitslosenquote herangezogen. Hierbei wird die Gesamtheit aller Jugendlichen (abzüglich derer, die sich in Ausbildung oder Studium befinden oder aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen) herangezogen und ins Verhältnis zu den als arbeitslos gemeldeten Jugendlichen gesetzt.

Es zeigt sich, dass der Kreis Viersen mit 6,9% eine Jugendarbeitslosenquote über dem Bundesniveau (5,7%) zu verzeichnen hat. Im Vergleich mit dem Land NRW liegt die Quote auf ähnlichem Niveau (7,2%).

Für eine kleinräumigere Betrachtung wurden die Zahlen der für das Kreisgebiet Viersen zuständigen Geschäftsstellen der Arbeitsagentur Krefeld herangezogen (eine noch kleinräumigere Betrachtung ist durch die geringen Jugendarbeitslosenzahlen in einigen Gemeinden nicht möglich bzw. plausibel). Hierbei fällt auf, dass die Geschäftsstelle Kempen mit 5,5% Jugendarbeitslosenquote deutlich unter dem kreisweiten Schnitt liegt, die Geschäftsstelle Viersen hingegen um 0,7% darüber.

Bei der Betrachtung der Jugendarbeitslosenquote sollten allerdings auch die Kritikpunkte an dieser Quote dargelegt werden. So wird nicht berücksichtigt, dass sich ein großer Teil der 15- bis 25jährigen in Ausbildung oder Studium befindet. Diese „stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung“, was die Grundgesamtheit (deutlich) verkleinert. Die Arbeitslosenquote ist dadurch bei Jugendlichen stets höher als in anderen Altersgruppen, selbst wenn die zugrunde liegenden absoluten Zahlen identisch sind. (Eine Verstärkung dieses Effektes setzt umso deutlicher ein, je mehr Jugendliche ein Studium oder eine Ausbildung aufnehmen.) Es kommt zur Verzerrung der tatsächlichen Situation.⁷²

Auch wenn die politische und wirtschaftliche Debatte von der Jugendarbeitslosenquote bestimmt wird, wird durch die vorgebrachte Kritik als Ausweichgröße der Jugendarbeitslosenanteil vorgeschlagen, der alle Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren berücksichtigt.

⁷² vgl. dazu bspw. Bohne (2013): Tücken der Statistik zur Jugendarbeitslosigkeit. Wie aus 55 Prozent 16 werden, <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/jugendarbeitslosigkeit136.html> oder eurostat (2013): Pressemitteilung. Jugendliche in der EU. Messung der Jugendarbeitslosigkeit – wichtige Konzepte im Überblick, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-press-releases/-/3-12072013-BP>.

Es ergibt sich übergreifend ein deutlich kleinerer Wert als bei der Jugendarbeitslosenquote. Der Kreis Viersen liegt mit seinem Anteil dennoch weiterhin über Bundes- und nahezu identisch auf Landesniveau. Kreisbezogen ergeben sich die auffälligsten Werte in der Stadt Viersen (hohe 5,4%) und den Städten Tönisvorst und Willich (niedrige 2,5% und 2,6%).

Tabelle 19: Jugendarbeitslosenquote und -anteil, 2010 bis 2014, Basis VZ 87 und Zensus 2011

Jugendarbeitslosenquote*	2010	2011	2012	2013	2014
Kreis Viersen	6,6%	6,6%	6,9%	7,1%	6,9%
GSt Kempen	5,1%	5,1%	5,4%	5,3%	5,5%
GSt Nettetal	7,2%	7,2%	7,6%	7,2%	7,1%
GSt Viersen	7,1%	7,2%	7,5%	7,9%	7,6%
NRW	7,8%	7,0%	7,2%	7,4%	7,2%
Jugendarbeitslosenanteil**					
Kreis Viersen	3,2%	3,3%	3,5%	3,7%	3,6%
Brüggen	3,1%	3,2%	3,7%	3,6%	.
Grefrath	2,0%	2,3%	3,1%	3,4%	.
Kempen	3,0%	2,9%	3,1%	3,0%	.
Nettetal	3,8%	3,9%	4,1%	3,8%	.
Niederkrüchten	2,3%	2,0%	2,4%	2,9%	.
Schwalmtal	2,9%	3,3%	2,9%	3,4%	.
Tönisvorst	2,0%	2,3%	2,2%	2,4%	.
Viersen	4,6%	5,0%	5,4%	5,4%	.
Willich	2,1%	2,0%	2,0%	2,6%	.
NRW	3,7%	3,4%	3,5%	3,7%	3,6%

* Anteil arbeitslose 15- bis 25jährige an zivilen Erwerbspersonen von 15 bis 25 Jahren

** Anteil arbeitslose 15- bis 25jährige an allen 15-25jährigen

Um dieses Feld umfassend zu überblicken, soll an dieser Stelle auch kurz der Ausbildungsmarkt beleuchtet werden. Es stellen sich die Fragen: Wie viele Bewerber für Ausbildungsstellen gibt es im Kreis Viersen, wie ist die Entwicklung der Ausbildungswilligen und wie viele Ausbildungsplätze stehen im Kreis Viersen zur Verfügung?

Tabelle 20: Ausbildungsstellen und Bewerber, Kreis Viersen, Berichtsjahr 01. Oktober bis 31. September des Folgejahres, 2010 bis 2015⁷³

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
gemeldete Bewerber	1.909	2.152	2.221	2.237	2.121
„unversorgte“ Bewerber*	104	188	235	283	247
gemeldete Ausbildungsstellen	1.379	1.146	1.250	1.261	1.290
unbesetzte Ausbildungsstellen	57	74	66	131	121
Ausbildungsplätze je Bewerber	0,72	0,53	0,56	0,56	0,61
unbesetzte Stellen je unversorgtem Bewerber	0,55	0,39	0,28	0,46	0,49

* ohne Berufsausbildungsplatz, Studienplatz etc.

Es wird deutlich, dass, obwohl die Zahl der gemeldeten Bewerber steigt, die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen abnimmt (Versorgungsgrad je Bewerber von 0,72 in 2010/2011 auf 0,61 2014/2015 gesunken). Dies führt dazu, dass es mehr unversorgte Bewerber gibt. Allerdings zeigt sich die aktuelle Entwicklung des Versorgungsgrades seit 2012/2013 wieder positiv.

⁷³ Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik.

3.2.2 Einkommen und Hintergründe der Armut von Familien im Kreis Viersen

Die wirtschaftliche Lage von Familien ist ein maßgeblicher Faktor für soziale Teilhabe oder eben Ausgrenzung und Benachteiligung. Durch die durchgeführte Familienbefragung ist es nun möglich, Aussagen zu den konkreten Einkommens- und Ausgabensituationen der Familien im Kreis Viersen zu machen, die mit „offiziellen“ bzw. Verwaltungsdaten nicht zu leisten wären.

Anhand des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, dem daraus bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommen und der Darstellung der Armutsverhältnisse in den befragten Familien wird deren tatsächliche wirtschaftliche Situation dargestellt. Das Äquivalenzeinkommen wird dazu genutzt, Haushalte mit einer unterschiedlichen Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen (ein 2-Personenhaushalt hat eine andere Armutsschwelle als ein 5-Personenhaushalt). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einkommensbedarf von größeren Haushalten zwar steigt, aber nicht proportional. Hierzu orientiert sich die Auswertung der Familieneinkommen, in Anlehnung an DeStatis und dem Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen⁷⁴, an der modifizierten OECD-Skala. Nach dieser Skala wird einer erwachsenen Person im Haushalt die Gewichtung 1 zugeschrieben, jeder weiteren Person im Haushalt über 14 Jahren die Wichtung 0,5 und jeder Person unter 14 Jahren die Wichtung 0,3 (Ein Paar ohne Kinder benötigt demnach ein Einkommen, was 1,5-mal so hoch ist wie bei einem Singlehaushalt. Ein Ehepaar mit zwei Kindern unter 15 Jahren würde ein 2,1-mal so hohes Haushaltseinkommen benötigen).

Zur Vereinfachung für die befragten Familien wurden in der Abfrage zum Nettohaushaltseinkommen „Einkommensgruppen“ vorgegeben. Dies erlaubt Tendenzaussagen zum Nettoäquivalenzeinkommen und zu Armutsquoten. Daher werden auch die spezifischeren, allgemeinen Armutsquoten im Verlauf dieses Kapitels wiedergegeben, um eine genauere Interpretation und Analyse von Armutsbetroffenheit im Kreis Viersen anstellen zu können.

Als „arm“ gelten in den Darstellungen Haushalte, die weniger als 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW zur Verfügung hatten, „armutsnah“ bzw. „armutsgefährdet“ sind Haushalte, die weniger als 60% zur Verfügung haben.

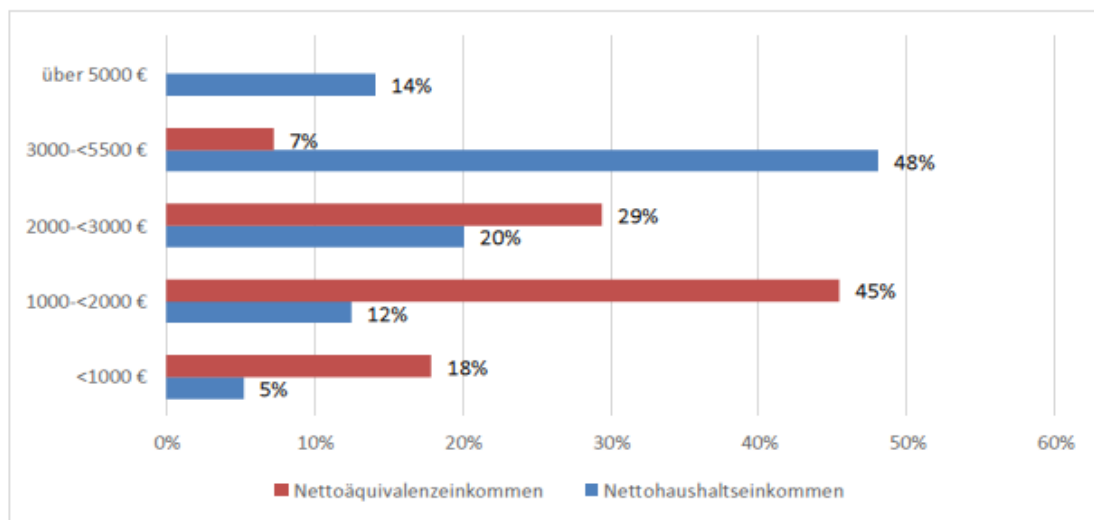
Tabelle 21: Äquivalenzeinkommen und Armutsgrenzen auf Basis bedarfsgewichteter Einkommensdaten

Grundlage der Berechnung	Bedarfsfaktor für den ersten Erwachsenen im Haushalt 1,0, für jede weitere Person im Haushalt ab 14 Jahren 0,5 und unter 14 Jahren 0,3.
Nettoäquivalenzeinkommen	Aus den angegebenen Einkommensgruppen wurden die Mittelwerte berechnet und nach den Angaben zu Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder mit dem Bedarfsfaktor gewichtet. Das ermittelte Nettoäquivalenzeinkommen wurde wiederum den Einkommensgruppen zugeordnet.
Armutsbetroffenheit	Ausgehend von dem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen von 1274 € (2007) gelten Haushalte mit einem monatlichen NÄ-Einkommen von weniger als 637 € (= weniger als 50%) als arm und Haushalte mit einem monatlichen NÄ-Einkommen zwischen 637 € und 765 € als armutsgefährdet.

⁷⁴ IAQ (2016), Armutsgefährdungsquoten Deutschland 2005-2014, http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII70.pdf, Zugriffsdatum: 19.05.2016.

Betrachtet man das Nettohaushaltseinkommen, ergibt sich für alle befragten Haushalte eine Einkommensgruppe von 3.250 € bis 3.500 € als Mittelwert. 70% aller Haushalte sind im Bereich zwischen 2.000 € und 5.500 € angesiedelt, woraus sich eine sehr große Varianz der Einkommen ableiten lässt. Demgegenüber liegt der Mittelwert der Nettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte bei 1.500 € bis 2.000 €. Das pro Kopf verfügbare Einkommen ist somit nicht nur deutlich niedriger, sondern die Streuung der Einkommen wird verdichtet. 70% aller Haushalte liegen mit ihrem Nettoäquivalenzeinkommen im Bereich zwischen 750 € und 2.500 €. Die Hälfte der Familien haben nach der Äquivalenzgewichtung ein monatliches Einkommen unter 1.750 € zur Verfügung.

Abbildung 30: Einkommen der Familienhaushalte der Familienbefragung, Kreis Viersen⁷⁵

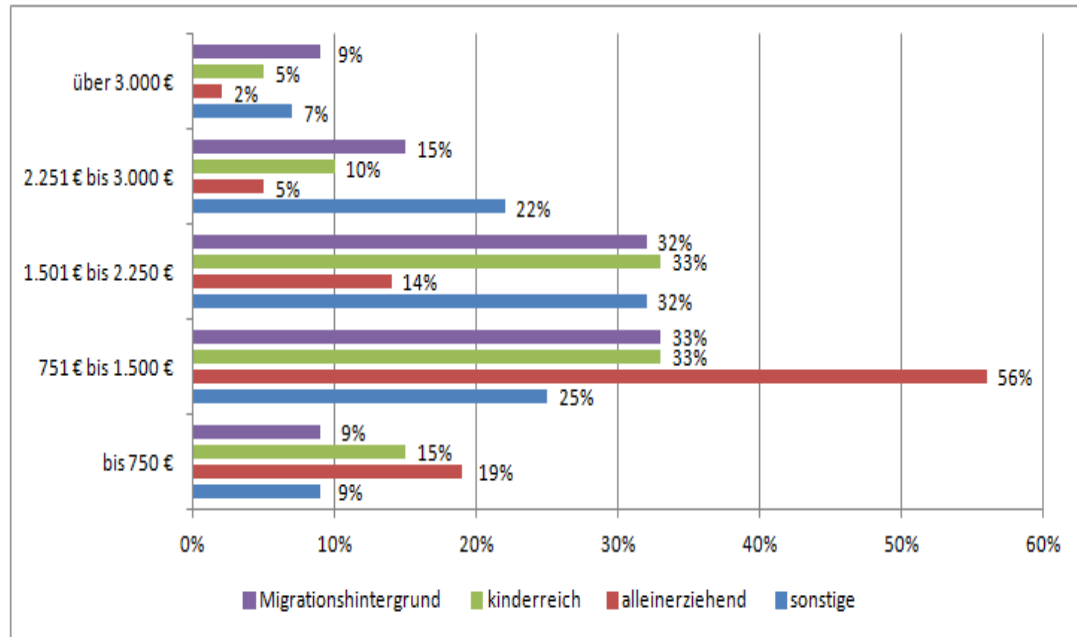


Aus der Familienbefragung wird deutlich, dass mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden im Gegensatz zu den anderen Familienformen nur ein Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 750 € und 1.500 € erreicht. Darüber hinaus haben rund 20% der Alleinerziehenden sogar nur ein Einkommen von unter 750 € monatlich zur Verfügung. Sie verfügen auch im Äquivalent tendenziell über ein geringeres Einkommen als die anderen Familienformen. Ebenfalls auffällig ist das Ergebnis der kinderreichen Familien, auch wenn ihr monatliches Einkommen deutlich höher als das von Alleinerziehenden ist. In der mittleren Einkommensgruppe von 1.500 € bis 2.250 € liegen die einzelnen Familientypen nah beieinander, lediglich die Alleinerziehenden scheren hier aus, was ihre besondere Situation unterstreicht.

Jede dritte Familie mit Migrationshintergrund und jede dritte kinderreiche Familie erreicht monatlich ein Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 1.500 € und 2.250 €. 8,8% der Familien mit Migrationshintergrund erreichen sogar ein monatliches Einkommen von über 3.000 €. Damit gehören sie - gefolgt von den Familien ohne Merkmale - zur einkommensstärksten Familienform. Alleinerziehende sind im Vergleich zu den anderen Familienformen die einkommensschwächste, was wiederum dadurch erklärbar ist, dass 27% aller Alleinerziehenden keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

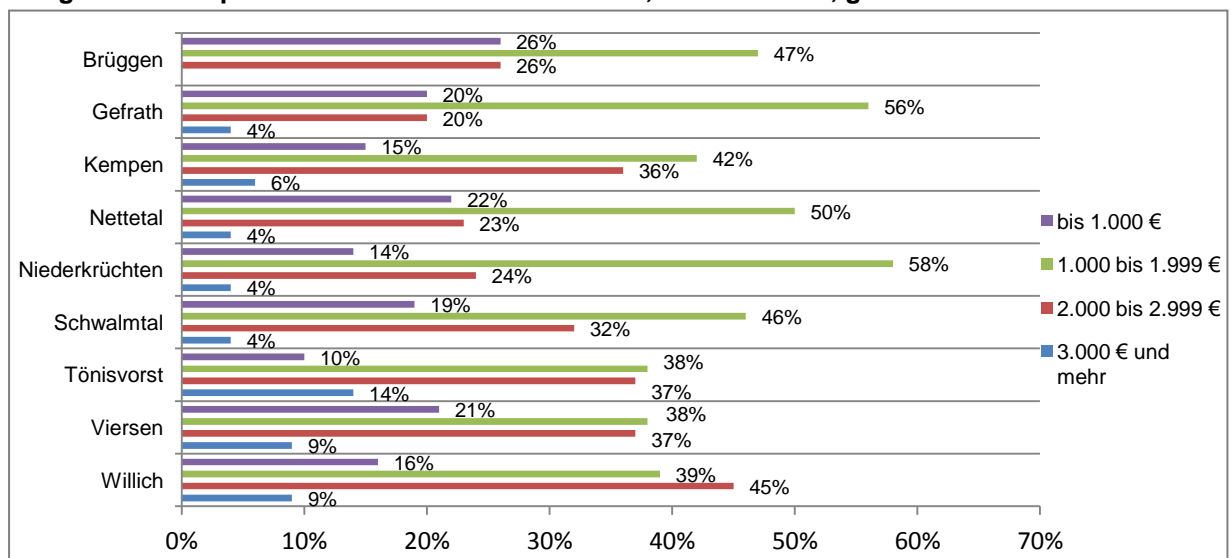
⁷⁵ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Abbildung 31: Nettoäquivalenzeinkommen nach Familientyp, Kreis Viersen⁷⁶



Betrachtet man die kreisangehörigen Kommunen, ergibt sich folgendes Bild: Tönisvorst, Willich, Kempen und Viersen zeichnen sich als Kommunen der Wohlhabenderen aus. In Tönisvorst ist mit 14% die größte Gruppe unter den Befragten zu finden, die ein Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 3.000 € erreicht. Hier ist gleichzeitig mit 10% der Anteil der Befragten mit einem sehr niedrigen Nettoäquivalenzeinkommen (bis 1.000 €) am geringsten. Bei den Befragten aus Brüggen ist die Gruppe mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 1.000 € am größten. Grefrath weist insgesamt den größten Anteil der Befragten auf, die über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 2.000 € verfügen. In allen Kommunen – außer Willich – haben anteilmäßig die meisten Familien ein monatliches Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 1.000 € und 2.000 € zur Verfügung.

Abbildung 32: Nettoäquivalenzeinkommen der Familien, Kreis Viersen, gemeindescharf⁷⁷



⁷⁶ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

⁷⁷ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Unmittelbar mit dem Einkommen verknüpft werden oftmals zwei Faktoren: Bildung und Ausbildung. Ein geringes Niveau in beiden Kategorien trägt generell dazu bei, dass die Betroffenen als schwer in Arbeit zu vermitteln gelten und absehbar kein ausreichend hohes Einkommen generieren können.

Orientiert am zeitlichen Ablauf der Entwicklung der Personen wird zunächst der Schulabschluss der Menschen, die arbeitslos oder nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend sind, dargestellt. Gemessen werden die Personen an allen arbeitslosen/nicht arbeitslos arbeitsuchenden eLb.

Dabei stellt sich heraus, dass der Kreis Viersen mit 20,2% eLb ohne Hauptschulabschluss, die arbeitslos oder nicht arbeitslos arbeitsuchend sind, keine hohe Quote im Vergleich zu den Nachbarkommunen, anders als z. B. der Kreis Kleve (29,4%) oder die Stadt Mönchengladbach (22,4%), hat.⁷⁸

Tabelle 22: arbeitslose und nichtarbeitslos arbeitsuchende eLb – Schulabschlüsse (Mittelwerte 2014), in Klammern: Anteil am Gesamtwert⁷⁹

Region	insgesamt	ohne Haupt- schulabschluss	Hauptschul- abschluss	Mittlere Reife	Fachhoch- schulreife	Hochschul- reife	k. A.
Kreis Viersen	10.394	2.101 (20,2%)	4.821 (46,4%)	1.461 (14,1%)	434 (4,2%)	381 (3,7%)	1.196 (11,5%)
Brüggen	441	66	237	59	20	18	42
Grefrath	301	51	138	52	16	13	32
Kempen	1.048	211	448	138	42	39	170
Nettetal	1.510	331	727	198	68	57	129
Niederkrüchten	351	31	159	67	15	11	68
Schwalmtal	596	89	307	86	23	18	73
Tönisvorst	817	140	375	145	35	32	90
Viersen	4.174	972	1.966	539	149	143	405
Willich	1.157	211	465	178	66	51	187

Ein zielführender Handlungsansatz ist im Erwerb bzw. im Nachholen von Schulabschlüssen zu suchen, wenn es darum geht, der Arbeitslosigkeit (präventiv) entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund sind Initiativen wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA – Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf durch eine frühzeitige Berufs- oder Studienorientierung verbessern) sehr zielführend.

Ein positiver und herauszuhebender Aspekt, der sich für den Kreis Viersen ergibt, ist, dass die Zahl der arbeitslosen eLb ohne Hauptschulabschluss innerhalb der letzten 4 Jahre deutlich abgenommen hat! Zu beachten ist dabei, dass die Anzahl der Schulabgänger (durch den demografischen Wandel) möglicherweise abnehmen wird und auch die momentan gute Konjunktur zu einem Rückgang der Arbeitslosen ohne Schulabschluss führt. Dennoch zeigt sich anhand der tendenziell fallenden Quote der Schulabgänger ohne Abschluss, dass hier die Entwicklung im Kreis Viersen positiv zu sehen ist.⁸⁰

⁷⁸ vgl. auch Sozialbericht des Kreises Viersen mit dem Stand des Jahres 2013; Änderungen marginal, S. 51f.

⁷⁹ eigene Berechnung, Abweichungen der Gesamtwerte durch Mittelwertberechnung möglich, Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (2015).

⁸⁰ vgl. Sozialbericht Kreis Viersen 2014 (2015a), S. 51ff.

Bei einem Blick auf die Berufsausbildungen ergibt sich dagegen für den Kreis Viersen leider ein etwas anderes Bild als bei den Schulausbildungen. Bei insgesamt 6.687 arbeitslosen und nicht arbeitslos arbeitssuchenden eLb ohne abgeschlossene Berufsausbildung erkennt man einen großen Handlungsbedarf. Ein sich so ergebender Anteil von 64,3% an allen arbeitslosen und nicht arbeitslos arbeitssuchenden eLb ist enorm und zeigt einen der Hauptgründe von Arbeitslosigkeit bzw. Leistungsbezug.

Tabelle 23: arbeitslose und nicht arbeitslos arbeitssuchende eLb – Berufsausbildungen (Mittelwerte 2014)⁸¹

Region	Gesamt	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	betriebliche / schulische Ausbildung	akademische Ausbildung	k. A.
Kreis Viersen	10.394	6.687 (64,3%)	3.399 (32,7%)	182 (1,8%)	125 (1,2%)
Brüggen	441	268	159	10	4
Grefrath	301	163	130	7	.
Kempen	1.048	682	329	26	11
Nettetal	1.510	982	491	19	17
Niederkrüchten	351	220	121	6	4
Schwalmtal	596	368	212	11	4
Tönisvorst	817	485	302	23	8
Viersen	4.174	2.833	1.222	61	58
Willich	1.157	687	433	19	17

Dies legt (weitere) Maßnahmen nahe bzw. den Ausbau bestehender Maßnahmen, die sich dieser Problematik annehmen. Die berufliche Qualifikation muss verstärkt unterstützt werden. Eine Initiative der Bundesagentur für Arbeit, die in diese Richtung weist, ist „AusBildung wird was“. Sie ist auch im „Lokalen Planungsdokument 2014“ des Jobcenters Kreis Viersen zu finden. Dabei soll jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren das Nachholen eines beruflichen Abschlusses ermöglicht werden.

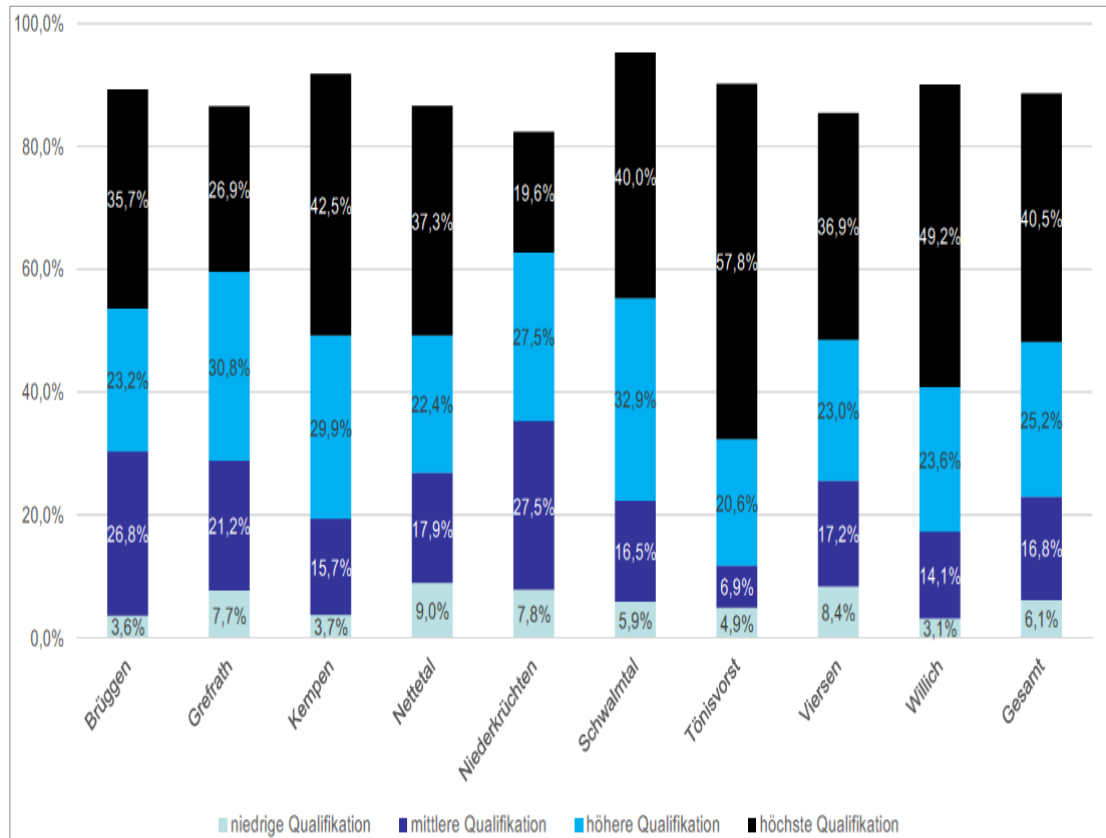
Auch die Auswertung des Familienfragebogens lieferte interessante Ergebnisse bei der Betrachtung des Bildungsstatus. Der Bildungsstatus umfasst neben der Schulbildung auch die Berufsausbildung. Für die Auswertung des Fragebogens wurde wieder eine Clusterbildung der Eltern vorgenommen, um einige Gruppen in die Kategorien „niedrige“, „mittlere“, „höhere“ und „höchste“ Qualifikation zu untergliedern:

Bildungsgruppe	Schulabschluss	Ausbildungsniveau
Niedrige Qualifikation	- kein Abschluss - Volks- / Hauptschulabschluss - Realschule	- Lehre / (noch) kein Abschluss / keine Angabe - (noch) kein Abschluss / keine Angabe
Mittlere Qualifikation	- Volks- / Hauptschulabschluss - Realschule	- Fach-, Meister-, oder Technikerschule - Lehre / anderer Abschluss
Höhere Qualifikation	- keine Angabe / anderer Abschluss - Realschule	- Lehre / Fach-, Meister- oder Technikerschule - Fach-, Meister-, oder Technikerschule - Lehre / Fach-, Meister- oder Technikerschule - noch in Ausbildung
Höchste Qualifikation		- Fachhochschule- oder Hochschulabschluss
Nicht berücksichtigt	- (Fach-)Hochschulreife	- keine Lehre / Anlernzeit mit Zeugnis / keine Angabe

⁸¹ eigene Berechnung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Ca. 40% der Familien ohne Merkmale haben die höchste Qualifikation und lediglich 0,6% eine niedrige Qualifikation. Eine ähnliche Verteilung ist bei kinderreichen Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu finden. Bei den letztgenannten Familienformen zeigt sich mit über 40% sogar ein höherer Anteil an Haushalten mit der höchsten Qualifikation als bei den Familien ohne besondere Merkmale.

Abbildung 33: Bildungsniveau der Eltern, Kreis Viersen, gemeindescharf⁸²



Bei den Alleinerziehenden ist das Bild bezüglich des Qualifikationsniveaus gegenüber den anderen Familienformen deutlich anders. Zunächst ist festzustellen, dass Alleinerziehende im Unterschied zu anderen Familienformen in allen Qualifikationsstufen ungefähr gleich verteilt sind.

Innerhalb der kreisangehörigen Kommunen zeigt sich etwa in Tönisvorst, das hier, korrespondierend mit der Einkommenssituation, 78,4% der in Tönisvorst lebenden Familien hohe und höchste Bildungsniveaus haben. Demgegenüber haben mit 35,3% im Vergleich zu den anderen Kommunen die meisten Familien in Niederkrüchten ein niedriges bzw. mittleres Qualifikationsniveau.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Kreis dürfte die Förderung von Ausbildungsabschlüssen beitragen, vor allem in den Bereichen, in denen das Fehlen von Fachkräften besonders beklagt wird. Dies sind die Metall- und Elektronikbranche, die Pflege- und Gesundheitsbranche sowie das kaufmännische Gewerbe.

Wünschenswert wäre es, wenn es dabei auch gelänge, den relativ vielen alleinerziehenden eLb ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder anzubieten

⁸² Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

und insgesamt familiengerechte Arbeitszeitmodelle zu etablieren.⁸³ Eine räumliche Nähe von Ausbildungsstätte und Kindertagesstätte wäre hierbei ideal. Über eine parallel laufende Zusammenarbeit mit einerseits einer Pflegeschule und andererseits einem in der Nähe befindlichen Kindergarten ließe sich so auch eine an zwei Seiten ansetzende Förderung von Beschäftigung erreichen.

Das so vorhandene Angebot an potentiellen Auszubildenden und der erwähnte Bedarf an Fachkräften sollte „nur“ zusammengebracht werden, damit die Arbeitslosenquote im Jugendbereich reduziert wird.

Ansonsten wird selbstverständlich insbesondere vom Jobcenter Kreis Viersen für die betroffenen Arbeitslosen Unterstützung angeboten, um ein Ausscheiden aus dem Leistungsbezug zu ermöglichen.

Ein Projekt, um Alleinerziehenden einen höheren Lohn zu ermöglichen (etwa durch die Möglichkeit von längerer Arbeit), ist das Projekt „Randzeitenbetreuung“, das vom Kreis Viersen, den Jugendämtern im Kreis und dem Jobcenter durchgeführt wird. Eine Vernetzung der Akteure hat stattgefunden. Das Ergebnis des Projektes zeigte, dass der Bedarf zurzeit gedeckt werden kann. Das Ziel ist es weiterhin, den Alleinerziehenden auch außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Kindergärten oder Tagesmüttern die Kinderbetreuung abzunehmen.

Es zeigt sich, dass eine gute (Aus-)Bildung der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Armut(-sgefährdung) (siehe Nettoäquivalenzeinkommen) darstellt.

Diese Ausführungen werfen allerdings unmittelbar die Fragen nach der bestehenden Armutssituation im Kreis Viersen auf und in welchem Maße Familien hiervon betroffen sind.

3.2.3 Arme und armutsnahe Familien

Die soziale Lage wird entscheidend durch Teilhabemöglichkeiten mitbestimmt. Diese wirken sich auf Bildungschancen, Gesundheitsbedingungen, Wohnverhältnisse und Wohlbefinden aus.

Ein großes gesellschaftliches Anliegen besteht in unserer Gesellschaft selbstverständlich in der Beseitigung von Armut. Gerade bei Kindern wirkt sich die Armut auf zukünftige Chancen aus, da Kinderarmut oft auch zu späterer Armut führt. Kinderarmut umfasst dabei sowohl finanzielle Not als auch fehlende Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialen Aktivitäten. Jedes von Armut betroffene Kind ist dabei zu viel, dennoch ist positiv für den Kreis Viersen zu vermerken, dass die Quote der Kinderarmut (der Anteil der armen Kinder unter 15 Jahren an allen Kindern unter 15 Jahren) im Kreis Viersen mit 14,4% deutlich unter dem Landesschnitt NRW (18,9%) liegt.

Und dennoch: Außerhalb des Bundeslandes NRW gibt es durchaus Gebiete und Bundesländer mit deutlich niedrigerer Kinder- und Altersarmut. Diese Werte sollte man als Ansporn nehmen, auch um die Armutsgefährdung nicht aus den Augen zu verlieren.

⁸³ vgl. Kreis Viersen (2014a), Masterplan Kreis Viersen, S. 34.

In der Betrachtung der kreisangehörigen Kommunen fällt die Stadt Viersen besonders auf. Mit einer Kinderarmutsquote von 22,0% sind mehr als 1,5-mal so viele Kinder von Armut betroffen wie im Kreisdurchschnitt (14,4%).

Aber auch Nettetal (14,9%) liegt über diesem Schnitt. Eine vergleichsweise sehr geringe Kinderarmutsquote haben Grefrath (8,3%), Niederkrüchten (9,3%) und Willich (9,3%).

Die Kinderarmutsquote, die für die Tabelle 24 zugrunde gelegt wird, entspricht nicht der häufig in der Kritik stehenden „relativen Armut“⁸⁴. Vielmehr werden die unter 15jährigen nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher ins Verhältnis zu der unter 15jährigen Bevölkerung gesetzt.

Diese Herangehensweise betrachtet nicht das Durchschnittseinkommen, bei der eine bestimmte Grenze gesetzt wird, um Armut zu definieren, sondern sie zeigt auf, welcher Prozentsatz einer Bevölkerung tatsächlich auf Unterstützungsleistungen angewiesen ist, wer also tatsächlich zu wenig hat, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, um eine umfassende, über das Mindestmaß hinausgehende Bildung zu erhalten etc. Mit dieser Herangehensweise orientiert sich der Kreis Viersen an der Bertelsmann Stiftung.⁸⁵

Tabelle 24: Kinderarmut und Mindestsicherungsquote, gemeindescharf, 2014⁸⁶

Region	Kinderarmut	Mindestsicherungsquote
Kreis Viersen	14,4	8,3
Brüggen	14,3	7,3
Grefrath	8,3	5,5
Kempen	13,0	7,2
Nettetal	14,9	8,5
Niederkrüchten	9,3	5,7
Schwalmtal	11,8	7,7
Tönisvorst	12,2	6,7
Viersen	22,0	12,6
Willich	9,3	5,8
NRW	18,9	11,3

Auch die „allgemeine Armutsquote“ des Kreises Viersen orientiert sich an den sozialen Sicherungssystemen und bezieht sich dabei auf die statistischen Ämter des Bundes und der Länder, indem die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung kennzeichnet, dargestellt wird.⁸⁷ Hier ist ebenfalls die Stadt Viersen mit einer Mindestsicherungsquote von 12,6% auffällig.

Um Armutsquoten zu senken, müssen verschiedene ineinandergreifende Leitlinien angestrebt werden: Es muss existenzsichernde Arbeit angeboten werden, gesell-

⁸⁴ etwa beim Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (2015): Die zerklüftete Republik. Bei dieser Armutsquote wird auf ein bestimmtes Verhältnis des gewichteten individuellen Einkommens zum Median des Netto-Äquivalenzeinkommens geschlossen. Üblicherweise wird die Armutsgrenze bei 60 % des Medians angesetzt. Wenn das gewichtete Nettoeinkommen unter diese Grenze fällt, gelten die betroffenen Haushalte als arm.

⁸⁵ Bertelsmann Stiftung (2015): Indikatorenklärung, S. 85.

⁸⁶ eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW und Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2015).

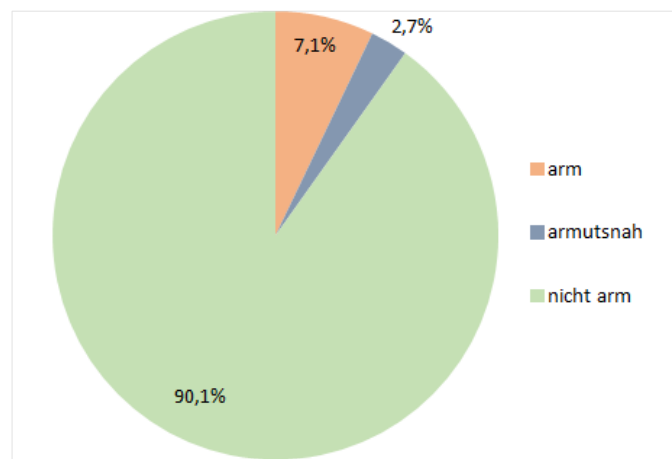
⁸⁷ Zu den berücksichtigten Hilfen zählen: die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII), die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG).

schaftliche und soziale Teilhabe muss ermöglicht werden, Betreuungs- und Pflegeangebote müssen ausreichend vorhanden sein. Nur durch Prävention können die Armutsquoten gesenkt werden. Ein positives Beispiel dieser Präventionen stellt das vom LVR initiierte Netzwerk „Kinderarmut“ dar. Hierbei sollen Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabechancen von Kindern und Familien nachhaltig und zeitnah verbessert werden. Der LVR fördert in diesem Zusammenhang die Städte Viersen, Nettetal und Willich sowie den Kreis Viersen mit insgesamt 160.000 € über einen Zeitraum von 3 Jahren (seit 2014).⁸⁸

Die Armutsgefährdungsquoten in Deutschland lagen 2011 für unter 18jährige bei 19,9% und bei den über 65jährigen bei 15,3%.⁸⁹

Der Aspekt der Armut wurde ebenfalls nochmals im Familienfragebogen aufgegriffen. Hier wurde sich an der Armutsfestlegung der EU orientiert (60% des Durchschnittseinkommens). Wie bereits beschrieben, liegt die Armutsschwelle dann bei einem Äquivalenzeinkommen von 765 € im Monat. Unterhalb dieses Einkommens gelten Menschen als armutsgefährdet, unter 637 € gelten sie als arm.

Abbildung 34: Armutsquoten nach Familien⁹⁰



Es zeigt sich, dass 7,1% aller befragten Familien in Armut leben. Darüber hinaus sind 2,7% aller Familien armutsgefährdet. Diese Untersuchung auf Grundlage des Nettoäquivalenzeinkommens kommt also zu „besseren“ Ergebnissen als die allgemeine Darstellung der Kinderarmut (Tabelle 24). Es könnte vermutet werden, dass Familien mit wenig Einkommen vermehrt keine Angaben zu den betreffenden Fragen gemacht haben bzw. ihre Ergebnisse „geschönt“ haben.

Des Weiteren ist der Anteil der in Armut bzw. an der Armutsgrenze lebenden Menschen im Kreis Viersen auch unabhängig vom Familientyp eher gering. Im Hinblick auf die Familienformen sind am stärksten die Alleinerziehenden und die kinderreichen Familien von Armut betroffen. In der Kategorie „nicht arm“ sind der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und Familien ohne besondere Merkmale am höchsten, was sich auch in der Einkommenssituation dieser beiden Familienformen

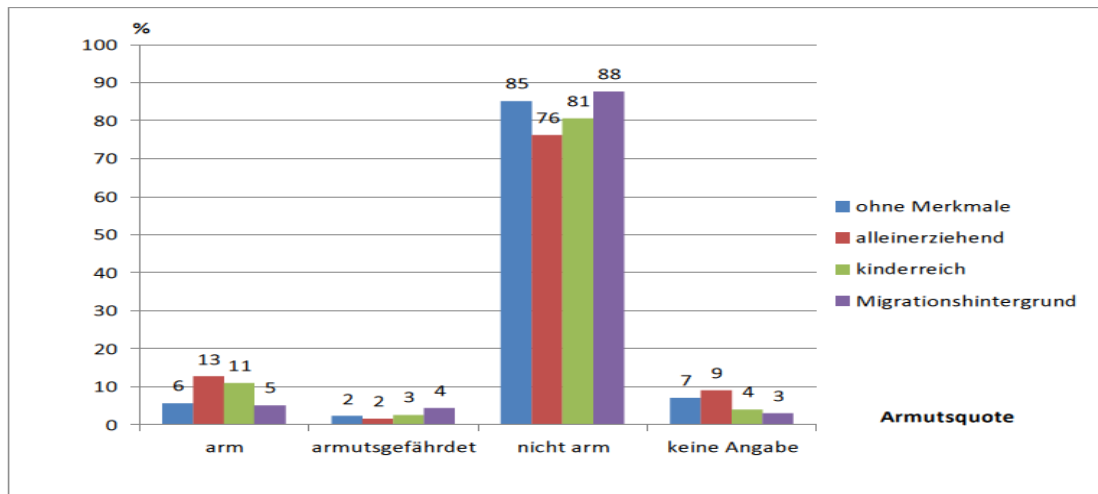
⁸⁸ vgl. RP (2014): <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/netzwerk-gegen-kinderarmut-startet-aid-1.4510773>, Zugriffsdatum: 02.10.2014.

⁸⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Lebensbedingungen, Armutsgefährdung, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrung/Tabellen/ArmutSozialeAusgrenzung_SILC.html, Zugriffsdatum: 25.03.2014.

⁹⁰ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

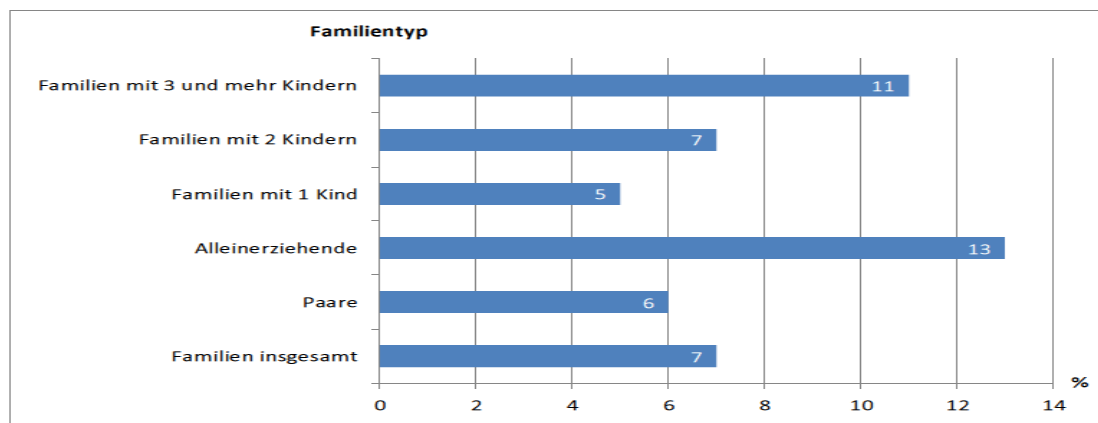
widerspiegelt. Auffällig ist, dass Alleinerziehende und kinderreiche Familien entweder unmittelbar arm oder nicht arm sind, die geringen bzw. fehlenden Anteile dieser Familien in der Gruppe der Armutsgefährdung erklärt sich möglicherweise aus der Erhebung der Einkommen in Einkommensgruppen, so dass geringe Einkommen, die gerade eben über der Schwelle zur Definition „nicht arm“ liegen, nicht erkannt werden können. Aus den bisherigen Ergebnissen ist jedoch anzunehmen, dass ein größerer Teil der Alleinerziehenden und kinderreichen Familien dennoch eher armutsgefährdet als wohlsituiert ist.

Abbildung 35: Armutsquoten nach Familientypen, Kreis Viersen⁹¹



Auffällig ist, dass in den Familien, die als nicht arm gelten, pro Haushalt die wenigsten Kinder leben. Das lässt darauf schließen, dass der hohe Anteil der nicht von Armut betroffenen Kinder in diesen Familien mit der geringeren Anzahl von Kindern in diesen Familien korrespondiert. Demgegenüber sind in jeder Familie, die von Armut betroffen ist, ebenso wie in jeder Familie, die als armutsgefährdet gilt, jeweils durchschnittlich zwei Kinder betroffen. Es zeigt sich also auch für den Kreis Viersen, dass Kinder tendenziell ein Armutsrisiko darstellen können. Je weniger Kinder in einer Familie leben, desto geringer ist die Armutsbetroffenheit dieser Familien. Am wenigsten von Armut betroffen sind dementsprechend Familien mit einem Kind.

Abbildung 36: Armutsbetroffenheit nach Familienform, Kreis Viersen⁹²



⁹¹ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

⁹² Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Bei der Betrachtung der Armutsquoten soll auch nochmals die besondere Situation der „Ergänzer“ (siehe Seite 54f) aufgegriffen werden. Durch die Familienbefragung können nun auch konkretere Aussagen zu den sogenannten „working poor“ gemacht werden, also in dem vorliegenden Bericht zu Familien, in denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist und dennoch ein Armutsrisiko besteht.

Nimmt man die armen und armutsnahen Familien zusammen, zeigt sich, dass 6% aller Familien mit zwei Einkommen in Armut leben oder von Armut betroffen sind und 11% der Familien mit nur einem Einkommen sowie 32% der Familien ohne Erwerbseinkommen mit dieser prekären Lebenssituation umgehen müssen.

Bei einer komplexen Untersuchung des Lebenslagenprofils zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen armen, armutsnahen und nicht armen Familien:

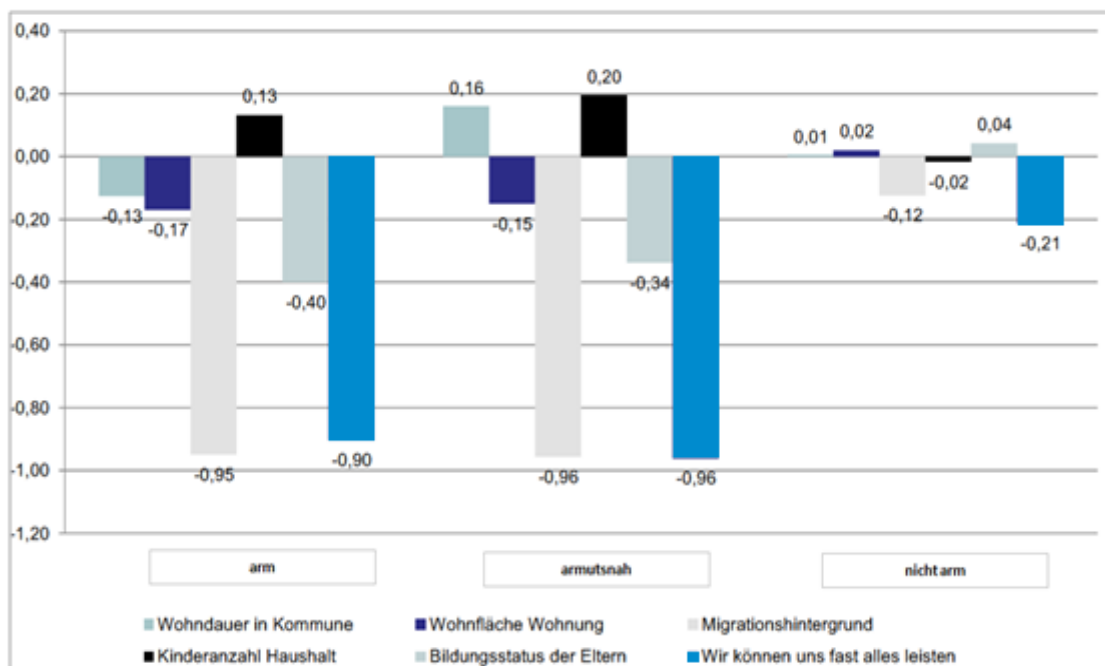
Zunächst ist die Wohndauer in den Kommunen bei den nicht armen Familien durchschnittlich lang, bei armutsgefährdeten Familien deutlich überdurchschnittlich und bei armen Familien unterdurchschnittlich lang.

Die vorhandene Wohnfläche ist wenig überraschend bei armen und armutsgefährdeten Familien unterdurchschnittlich. Dagegen ist die Anzahl der Kinder im Haushalt in armen und armutsgefährdeten Familien überdurchschnittlich hoch. Der Bildungsstatus nicht armer Eltern ist leicht überdurchschnittlich, hingegen in armen und armutsgefährdeten Familien deutlich unterdurchschnittlich.

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund ist in nicht armen Familien höher als in den anderen Familienformen. Dasselbe Verhältnis zeigt sich mit der Verteilung der Familien, die angeben, sich fast alles leisten zu können. Es bestätigt sich damit ein Zusammenhang von *Anzahl der Kinder* und *Bildungsstatus der Eltern* mit Armut oder Armutsgefährdung.

Die Grafik soll trotz ihrer Komplexität hier wiedergegeben werden:

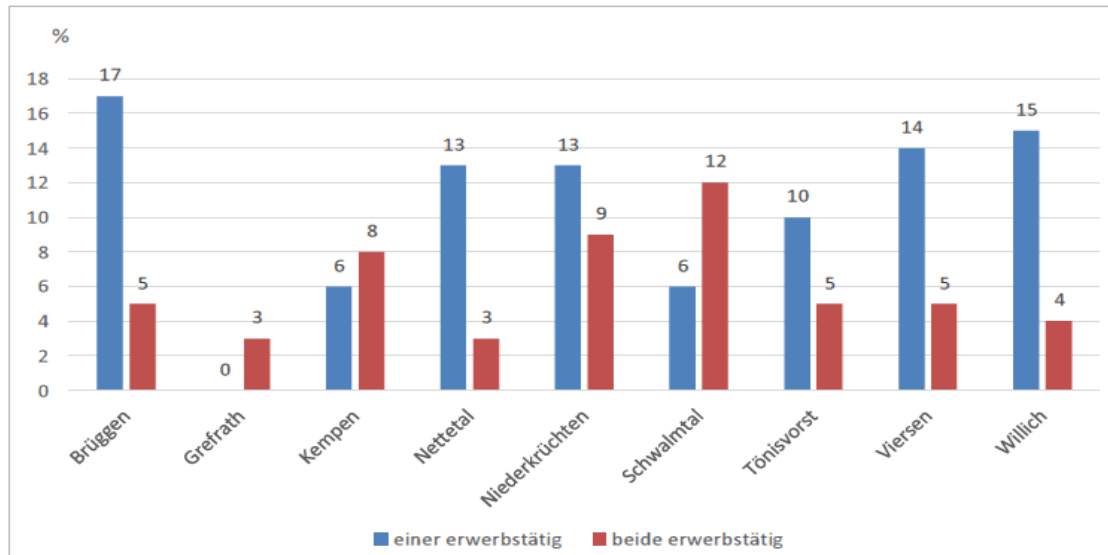
Abbildung 37: Lebenslagenprofil armer, armutsnaher und nicht armer Familien⁹³



⁹³ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

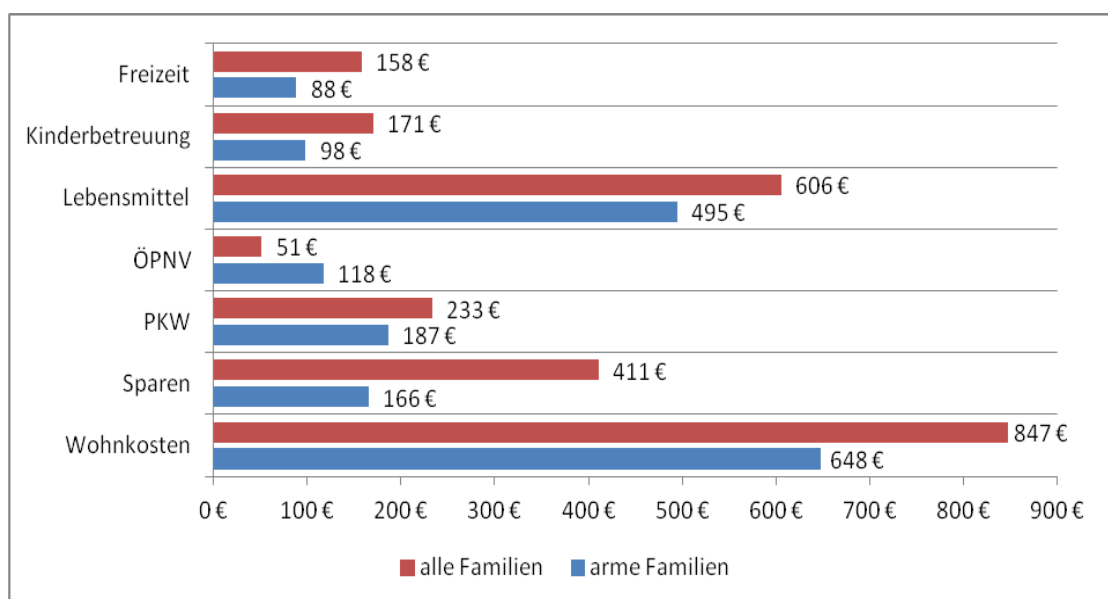
In Bezug auf die einzelnen Kommunen ist festzuhalten, dass in Brüggen 17% aller Familien, in denen einer erwerbstätig ist, arm oder armutsgefährdet sind. Bei den Doppel-Verdienern weist Schwalmtal mit 12% die meisten Familien auf, die dennoch unter oder an der Armutsschwelle leben.

Abbildung 38: working poor, Kreis Viersen, gemeindegroß, berücksichtigt ist die Summe der armen und armutsnahen Familien⁹⁴



Die monatlichen durchschnittlichen Ausgaben aller Familien sind in allen Bereichen höher als die von armen Familien. Die einzige Ausnahme stellen die Ausgaben für den ÖPNV dar. Für den öffentlichen Nahverkehr zahlen arme Familien im Kreis Viersen mehr als das Doppelte als die Familien insgesamt betrachtet. Die höchsten monatlichen Kosten entstehen sowohl für arme als auch für alle Familien nach den Ausgaben für das Wohnen aus dem Kauf von Lebensmitteln.

Abbildung 39: Ausgabenstruktur von Familien, Kreis Viersen⁹⁵



⁹⁴ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

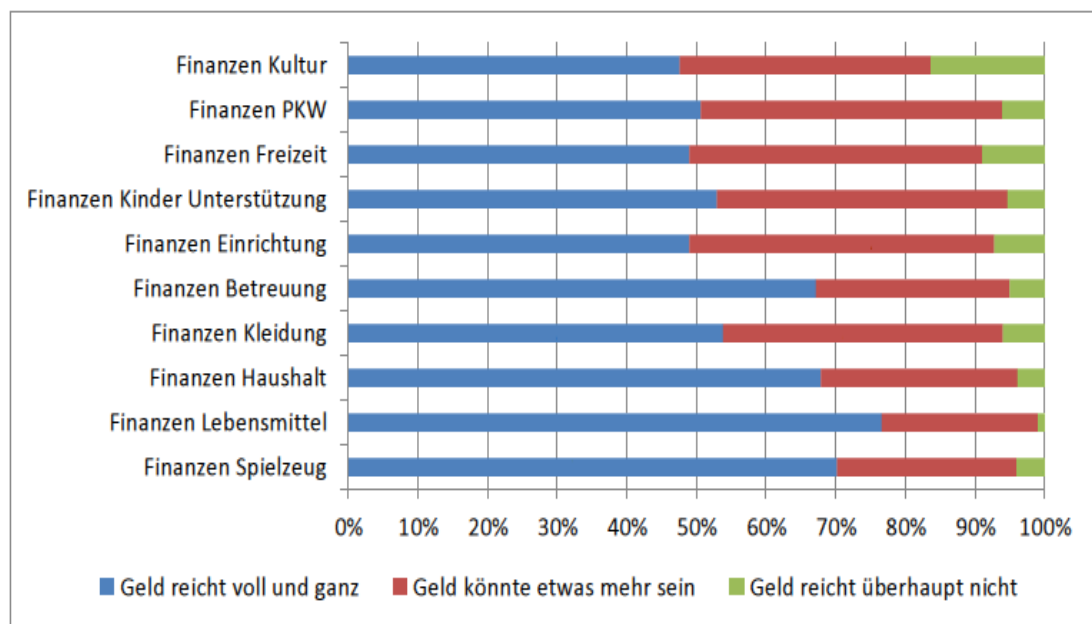
⁹⁵ eigene Darstellung, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Für fast alle Lebensbereiche reicht in mehr als der Hälfte aller befragten Familien das Geld voll und ganz aus. Im Bereich Kultur geben die meisten Familien (16%) an, dass das Geld überhaupt nicht reicht. 1% aller Familien erklärt, dass das Geld für Lebensmittel überhaupt nicht reicht. Das Geld könnte etwas mehr sein, sagen in den einzelnen Lebensbereichen zwischen 22% und 43% aller Familien. Die Gruppe der mit ihrem Lebensstandard sehr unzufriedenen Familien vermisst am häufigsten Geld für Freizeit, Kleidung und Kultur.

Insgesamt betrachtet sind die Familien eher unzufrieden mit ihren finanziellen Möglichkeiten, unabhängig davon, ob sie als arm, armutsnah oder nicht arm einzustufen sind.

Erstaunlich ist, dass in allen Kommunen die Anzahl der Familien, die nicht in Armut leben, sich aber dennoch als arm empfinden, sehr hoch ist. So empfinden sich mehr nicht arme Familien als arm, als tatsächlich arme Familien. Dagegen empfinden sich deutlich weniger Familien, die arm sind, auch tatsächlich als arm.

Abbildung 40: Beurteilung der finanziellen Situation des Haushaltes⁹⁶



Neben der Beurteilung der finanziellen Situation wurde bei der Familienbefragung auch die Möglichkeit geboten, Angaben über das Einsparverhalten abzugeben, also Maßnahmen zu benennen, die das Haushaltseinkommen schonen. Die auffälligsten Ergebnisse waren, dass Alleinerziehende versuchen, vor allem durch Verwertung (längeres Benutzen von Dingen, Wiederverkauf etc.) und Preisbewusstsein ihr Einkommen aufzubessern. Dies zeigt sich auch bei den kinderreichen Familien, den Familien mit Migrationshintergrund und den Familien ohne Merkmale, wobei bei Ihnen noch in erhöhtem Maße selbst durchgeführte Reparaturen hinzukommen. Die wenigsten Familien versuchen ihr Einkommen durch die Aufnahme eines Bank- oder Verwandtenkredits aufzubessern.

⁹⁶ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

3.3 Zwischenfazit

In Bezug auf eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung ist über alle Familientypen hinweg zu sagen, dass Männer mehrheitlich vollzeitbeschäftigt und Frauen eher teilzeitbeschäftigt sind. Bei den Frauen variiert die Arbeitszeit je nach Familientyp: Innerhalb der Familien mit Migrationshintergrund sind die meisten in Vollzeit beschäftigten Frauen zu finden, in kinderreichen Familien dagegen die wenigsten. Auffällig ist, dass unter den alleinerziehenden Männern deutlich mehr sind, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, als dass sie in Teilzeit arbeiten, wohingegen die meisten alleinerziehenden Frauen in Teilzeit beschäftigt sind.

Der Anteil der Doppelverdiener-Familien bei den Familien mit Migrationshintergrund ist ebenso hoch wie bei den Familien ohne besondere Merkmale. Dies korrespondiert auch mit den Befunden zur Einkommenssituation.

Die allermeisten Familien im Kreis Viersen halten Beruf und Familie für vereinbar. Allerdings zeigt sich, dass eine Vereinbarkeit überwiegend nur mit viel Energie und Aufwand möglich ist. Wenig verwunderlich ist, dass die Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch stark an die jeweilige Lebenssituation der Familien gekoppelt ist. Alleinerziehende schätzen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlechter ein als die Familien im Kreis insgesamt. Kinderreiche Familien sehen sich am häufigsten überhaupt nicht im Stande, die Vereinbarkeit zu leisten.

Hervorzuheben ist die Problematik der Kinderbetreuung außerhalb der Schließzeiten von Betreuungseinrichtung (speziell die Ferienzeit, aber auch die frühen Morgen- und späten Abendstunden). Die Familien, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, sehen meist Flexibilitätsprobleme bei der Beschäftigung.

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Jahrgängen bleibt relativ konstant bzw. steigt in einigen Kommunen leicht an. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist insgesamt eine weitere Steigerung der Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung festzustellen.

Es wird häufig der Wunsch formuliert, den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsbeziehern im SGB II (eLb) ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder anzubieten und insgesamt familiengerechte Arbeitszeitmodelle zu etablieren. Eine räumliche Nähe von Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte und Kindertagesstätte wäre hierbei ideal. Bei vielen Zweipersonenhaushalten, die Geldleistungen nach dem SGB II beziehen, dürfte es sich um Alleinerziehende mit einem Kind handeln. 2014 gab es im Kreis Viersen 5.804 Personen in „alleinerziehenden BGs“. In einem Drittel der BG im Kreis Viersen leben Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (31,8%).

Allerdings wird durch die Analysen des Jobcenters und die Ergebnisse des „Projektes Randzeitenbetreuung“ deutlich, dass konkret geschaffene Angebote oftmals nicht genutzt werden. Das heißt: Im Familienfragebogen sehen die alleinerziehenden Familien für sich Bedarfe, wenn entsprechende Angebote vom Jobcenter erfolgen, werden diese aber nur unzureichend angenommen.

Die Jahresdurchschnittswerte zeigen, dass im Kreis Viersen die absoluten Zahlen der arbeitslosen Jugendlichen relativ konstant geblieben sind, während die Einwohnerzahl der 15 bis 25jährigen abgenommen hat. In Land und Bund hat dagegen eine stärkere Abnahme der Zahl an jugendlichen Arbeitslosen stattgefunden.

Die Relation der Ausbildungsstellen zu den gemeldeten Bewerbern hat sich im Vergleich zu 2010/2011 verschlechtert. Dies führt, trotz einer Abnahme der betroffenen Altersgruppe der Jugendlichen, zu mehr unversorgten Bewerbern auf dem Ausbildungsmarkt. Ein Aufwärtstrend bei dem Versorgungsgrad an zu besetzenden Ausbildungsstellen je Jugendlichen ist aber seit 2012/2013 zu erkennen.

Der Anteil der in Armut bzw. an der Armutsgrenze lebenden Menschen im Kreis Viersen ist eher gering. Im Hinblick auf die Familienformen sind am stärksten die Alleinerziehenden und die kinderreichen Familien von Armut betroffen. Dabei ist auffällig, dass in den Familien, die als nicht arm gelten, pro Haushalt die wenigsten Kinder leben. Je weniger Kinder in einer Familie leben, desto geringer ist die Armutsbetroffenheit dieser Familien. Am wenigsten von Armut betroffen sind dementsprechend Familien mit einem Kind.

Um Armutsquoten, insbesondere für Familien, zu senken, müssen verschiedene Leitlinien angestrebt werden: Es müsste existenzsichernde Arbeit angeboten werden, gesellschaftliche und soziale Teilhabe müsste ermöglicht werden, Betreuungs- und Pflegeangebote müssten ausreichend vorhanden sein. Nur durch Prävention können die Armutsquoten gesenkt werden!

Die monatlichen durchschnittlichen Ausgaben aller Familien sind in allen Bereichen höher als die von armen Familien. Die einzige Ausnahme ist der ÖPNV. Hier zahlen arme Familien mehr als das Doppelte als die Familien insgesamt. Die höchsten monatlichen Kosten entstehen für alle Familien nach den Ausgaben für das Wohnen aus dem Kauf von Lebensmitteln.

Insgesamt sind die Familien eher unzufrieden mit ihren finanziellen Möglichkeiten, unabhängig davon, ob sie als arm, armutsnah oder nicht arm einzustufen sind.

Betrachtet man das Nettohaushaltseinkommen, ergibt sich für alle befragten Haushalte eine Einkommensgruppe von 3.250 € bis 3.500 € als Mittelwert. Demgegenüber liegt der Mittelwert der Nettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte bei 1.500 € bis 2.000 €. Das pro Kopf verfügbare Einkommen ist deutlich niedriger und die Streuung der Einkommen wird verdichtet. Die Hälfte der Familien haben nach der Äquivalenzgewichtung ein monatliches Einkommen unter 1.750 € zur Verfügung.

Mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden hat im Gegensatz zu den anderen Familienformen nur ein Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 750 € und 1.500 € erreicht. Darüber hinaus haben rund 20% der Alleinerziehenden sogar nur ein Einkommen von unter 750 € monatlich zur Verfügung. Damit sind Alleinerziehende im Vergleich zu den anderen Familienformen die einkommensschwächste.

Jede dritte Familie mit Migrationshintergrund und jede dritte kinderreiche Familie erreicht monatlich ein Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 1.500 € und 2.250 €. 8,8% der Familien mit Migrationshintergrund erreichen sogar ein monatliches Einkommen von über 3.000 €. Damit sind sie - gefolgt von den Familien ohne Merkmale - die einkommensstärkste der untersuchten Familienformen.

Es gibt eine Vielzahl von Trägern, die die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen leisten. Diese Trägervielfalt trägt zu einer (auch finanziellen) Entlastung der Kommunen bei. Dabei ist besonders auf die Trägerstruktur hinzuweisen. 81,5%

aller Einrichtungsplätze werden von einem kirchlichen oder kommunalen Träger angeboten.

Neben die Kindertageseinrichtungen tritt immer häufiger die Kindertagespflege, die durch freiberuflich tätige Tagespflegepersonen geleistet wird. In allen Kommunen ist ein stetig wachsender Bedarf in der Kindertagespflege festzustellen, insbesondere, weil diese Betreuungsform besser auf individuelle Bedürfnisse der Eltern eingehen kann (Kinderbetreuung in Randzeiten, Betreuungsumfang).

Unmittelbar mit dem Einkommen verknüpft werden die Faktoren Bildung und Ausbildung. Ein geringes Niveau in beiden Kategorien trägt dazu bei, dass die Betroffenen als schwer in Arbeit zu vermitteln gelten und absehbar kein ausreichend hohes Einkommen generieren können. Ein Handlungsansatz ist im Erwerb bzw. im Nachholen von Schulabschlüssen zu suchen, wenn es darum geht, der Arbeitslosigkeit (präventiv) entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund sind auch Initiativen wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (kAoA – Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf durch eine frühzeitige Berufs- oder Studienorientierung verbessern) zielführend.

Bei einem Anteil von 64,3% arbeitslosen und nicht arbeitslos arbeitssuchenden eLb ohne abgeschlossene Berufsausbildung erkennt man einen großen Handlungsbedarf. Dies legt (weitere) Maßnahmen bzw. den Ausbau bestehender Maßnahmen nahe, die sich dieser Problematik annehmen. Die berufliche Qualifikation muss verstärkt unterstützt werden. Eine Initiative der Bundesagentur für Arbeit, die in diese Richtung weist, ist „AusBildung wird was“.

Ca. 40% der Familien ohne Merkmale haben die höchste Qualifikationskategorie erreicht und lediglich 0,6% eine niedrige Qualifikation. Eine ähnliche Verteilung ist auch bei kinderreichen Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu finden. Bei diesen beiden Familienformen zeigt sich mit über 40% sogar der größte Anteil an Haushalten mit dem höchsten Qualifikationsniveau. Bei den Alleinerziehenden ist das Ergebnis bezüglich des Qualifikationsniveaus gegenüber den anderen Familienformen deutlich schlechter.

4 Familien mit Unterstützungsbedarf

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt, gelten Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund in diesem Bericht als Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf. Aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation ist davon auszugehen, dass sie besondere Anforderungen und Belastungen im Familienalltag zu bewältigen haben. Bei Alleinerziehenden ist dies z. B. die Tatsache, dass sie in der Regel alleine für Kinder verantwortlich sind und bei der Familien- und Erziehungsarbeit nicht auf Unterstützung durch einen Partner oder eine Partnerin bauen können.

Für kinderreiche Familien ergeben sich bereits durch die größere Zahl der Kinder ein höherer Organisationsaufwand und vielfältige Anforderungen durch Kinder unterschiedlichen Alters, sowohl hinsichtlich der Erziehungsarbeit als auch hinsichtlich der Hausarbeit, die zumeist zeitgleich zu lösen sind.

Migrantenfamilien hingegen haben sich mit den zum Teil anderen kulturellen Anforderungen, mit Sprach- oder Integrationsproblemen auseinanderzusetzen.

Aber auch Belastungen und Einschränkungen, die sich durch ein niedrigeres Haushaltseinkommen und eine damit verbundene höhere Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden, Kinderreichen und Familien mit Migrationshintergrund (im Vergleich zu den Familien insgesamt) ergeben können, wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, begründen den besonderen Unterstützungsbedarf dieser Familien.

Um differenziertere Aussagen über die soziale Lage der Familien und einen evtl. daraus abzuleitenden kommunalen Handlungsbedarf zu identifizieren, wurde die Stichprobe der Befragung typisiert in die drei Familientypen alleinerziehend, kinderreich und Migrationshintergrund, weil bei diesen Typen ein spezifischer Unterstützungsbedarf vermutet wird. Diesen drei Gruppen werden alle anderen Familien ohne diese Merkmale (z. B. zwei Eltern, zwei Kinder, Ursprungsdeutsche) als Vergleichsgruppe „ohne Merkmal“ gegenüber gestellt.

4.1 Attribute von Familien mit Unterstützungsbedarf

Die genannten Familienformen werden wie folgt definiert:

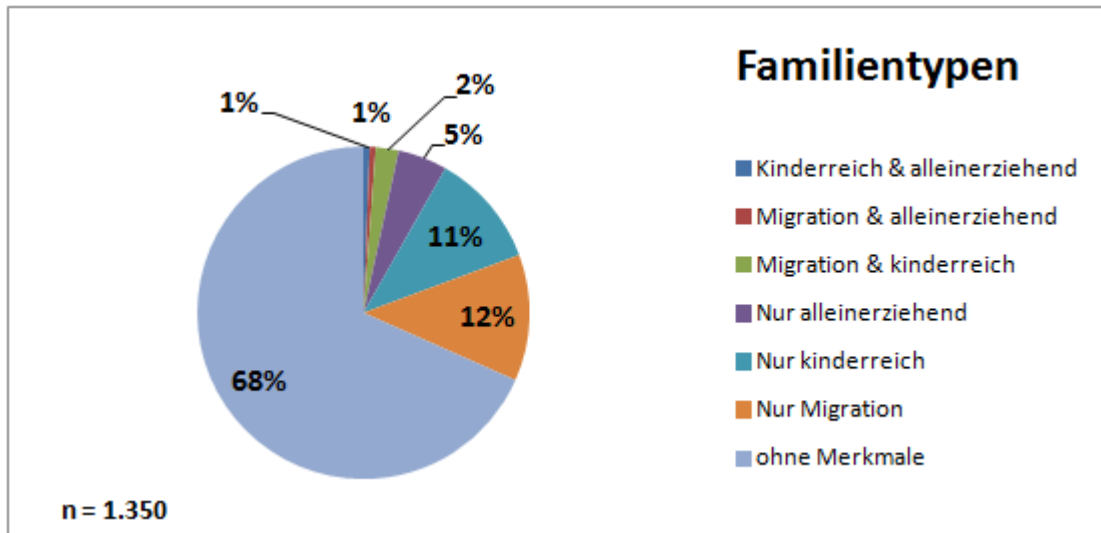
Alleinerziehende: Hierunter wird ein Elternteil verstanden, das mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt zusammenlebt und allein für die Pflege und Erziehung des Kindes bzw. der Kinder sorgt und verantwortlich ist.

Kinderreiche Familien: Dies sind Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, unabhängig davon, ob sie mit einem oder zwei Elternteilen zusammenleben.

Familien mit Migrationshintergrund: Auf Basis der Familienbefragung kann hier eine breitere Gruppe von Familien betrachtet werden, als dies mit Daten der amtlichen Statistik möglich ist. Nicht nur Familien mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil werden berücksichtigt, sondern darüber hinaus auch Familien mit mindes-

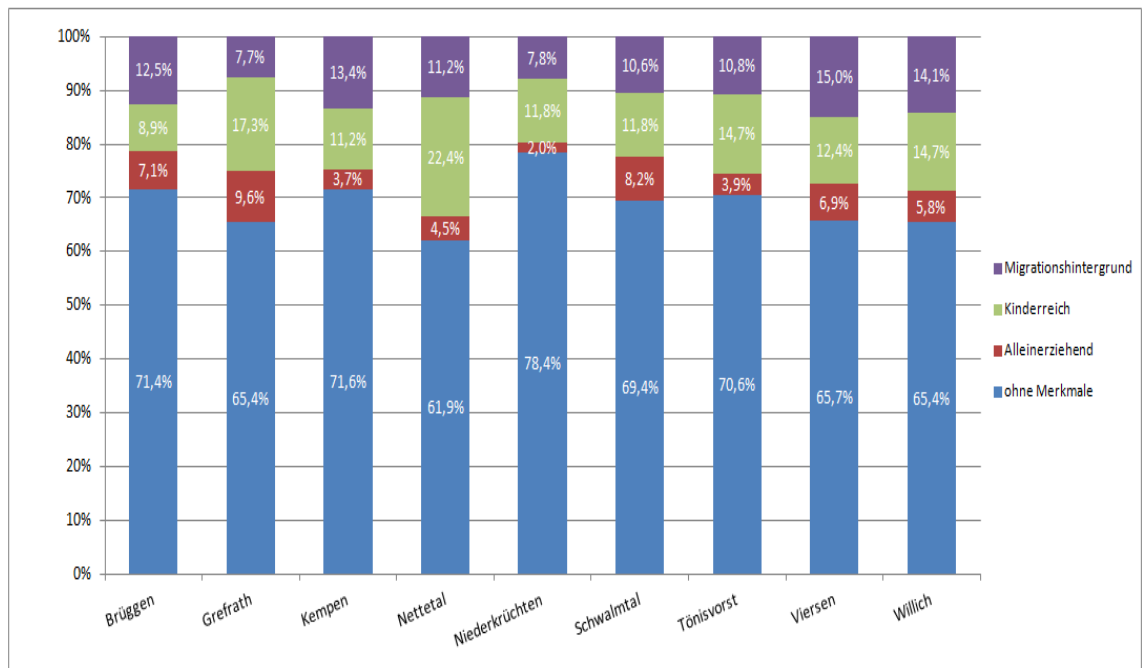
tens einem Elternteil mit Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit oder aber mindestens ein Elternteil ist außerhalb Deutschlands geboren. Dadurch werden z.B. sogenannte Russlanddeutsche ebenfalls als Migrantenfamilien erfasst. Damit geht die folgende Darstellung über die der ausländischen Bevölkerung in Kapitel 2.2 hinaus⁹⁷.

Abbildung 41: Anteil der Familientypen an der Stichprobe⁹⁸



Zur besseren Übersicht wurden Familien mit mehreren Merkmalen der jeweils kleinsten Gruppe eines zutreffenden Merkmals zugeordnet. Die Familientypen verteilen sich wie folgt auf die Kommunen:

Abbildung 42: Verteilung der Familientypen in den Kommunen⁹⁹



⁹⁷ vgl. dazu die Ausführungen auf S. 32 bis 35.

⁹⁸ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

⁹⁹ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

In Niederkrüchten wohnen vorrangig Familien ohne besondere Merkmale (78,4% der gesamten Rückläufe aus Niederkrüchten). In Nettetal bilden die kinderreichen Familien (22,4%) die stärkste Gruppe nach den Familien ohne besondere Merkmale. In Grefrath (9,6%) und Schwalmthal (8,2%) ist der Anteil der Alleinerziehenden im Vergleich zu den übrigen Kommunen am stärksten.

Betrachtet man, wie sich die einzelnen Familientypen auf die Kommunen verteilen, ist festzustellen, dass die meisten der Alleinerziehenden, kinderreichen Familien und Familien mit Migrationshintergrund prozentual betrachtet in der Stadt Viersen leben. Bei den kinderreichen Familien folgen Nettetal (19,4%) und Willich (17,1%). Willich folgt direkt auf Viersen mit 19,7% bei den Familien mit Migrationshintergrund und bei den Alleinerziehenden mit 17,5%. Damit wird deutlich, dass in den Städten der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und kinderreichen Familien höher ist als in den Gemeinden.

Zusammengefasst und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kommunen stellt sich die Verteilung der Familien mit Unterstützungsbedarf wie folgt dar:

Tabelle 25: Anteil der Familien mit Unterstützungsbedarf an der Stichprobe je Kommune¹⁰⁰

Kommune	Anteil
Brüggen	28,6%
Grefrath	34,6%
Kempen	28,4%
Nettetal	38,1%
Niederkrüchten	21,6%
Schwalmthal	30,6%
Tönisvorst	29,4%
Viersen	34,3%
Willich	34,6%

Hieraus lässt sich, zusammen mit den bereits geschilderten Ergebnissen in Bezug auf die Einkommens- bzw. Arbeitssituation, der Umfang eines möglichen Unterstützungsbedarfes in der jeweiligen Kommune ableiten, der abzugleichen ist mit den tatsächlich existierenden Unterstützungsangeboten und deren Nutzung und Bewertung.

4.2 Hilfen für Familien mit Unterstützungsbedarf

Generell gibt es im Kreis Viersen eine Reihe von Unterstützungsangeboten für junge Menschen und ihre Familien, die im Kapitel 6.4 exemplarisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, dargestellt werden. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen zur Verfügung, die zur jeweiligen Zielgruppe gehören.

¹⁰⁰ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Für die hier zu betrachtenden Familien fokussiert sich die Hilfe auf den besonderen Unterstützungsbedarf. Hier gilt von Seiten der Jugendhilfe zunächst der gesetzliche Auftrag im Sinne des § 1 SGB VIII:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

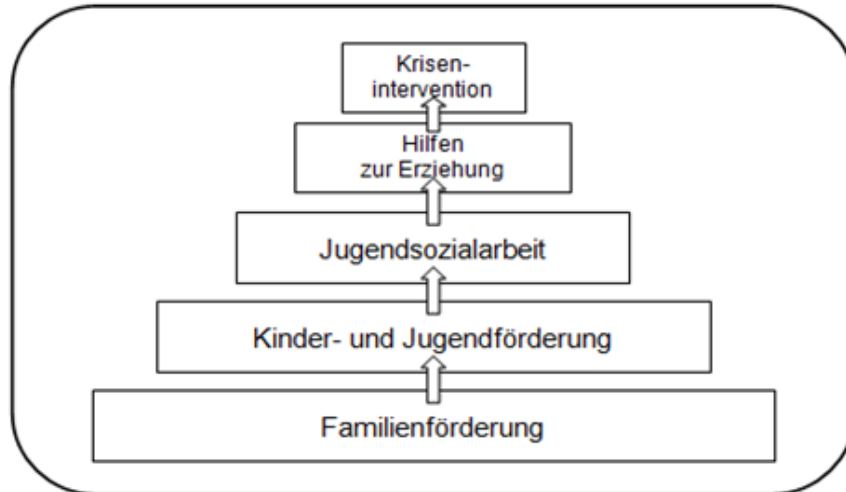
An erster Stelle steht das Recht jedes jungen Menschen¹⁰¹ auf Förderung, allerdings an erster Stelle durch die Eltern. Diese werden durch die Jugendhilfe beraten und unterstützt, aber auch in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten überwacht (Wächteramt). Damit steht Jugendhilfe stets im Spannungsfeld von Beratung und Eingriff. Immer aber stehen an erster Stelle das Recht des jungen Menschen und das Wohl des Kindes. Das wiederum bedeutet, dass im Rahmen der Jugendhilfe ein System zu etablieren ist, das dieses Spannungsfeld widerspiegelt, also sowohl präventiv begleitend und beratend ist, als auch Maßnahmen besonderer Hilfen bereit hält. Daraus ergeben sich fünf verschiedene Stufen oder Ebenen der Hilfen, wobei erst die letzten beiden Ebenen und hier besonders die fünfte Ebene, für das Tätigwerden der Jugendhilfe in der Familie stehen.

Für die damit verbundenen Aufgaben halten die Jugendämter im Kreis Viersen, also die der Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich, sowie das Jugendamt des Kreises den Allgemeinen Sozialen Dienst vor. Vorgelagert gibt es die Jugendsozialarbeit, die Kinder- und Jugendförderung in Verbindung mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Familienförderung.

Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Ebenen dient das folgende idealisierte Schema:

¹⁰¹ „Junger Mensch“ im Sinne des SGB VIII ist jeder Mensch, der noch nicht 27 Jahre alt ist (vgl. § 7 SGB VIII).

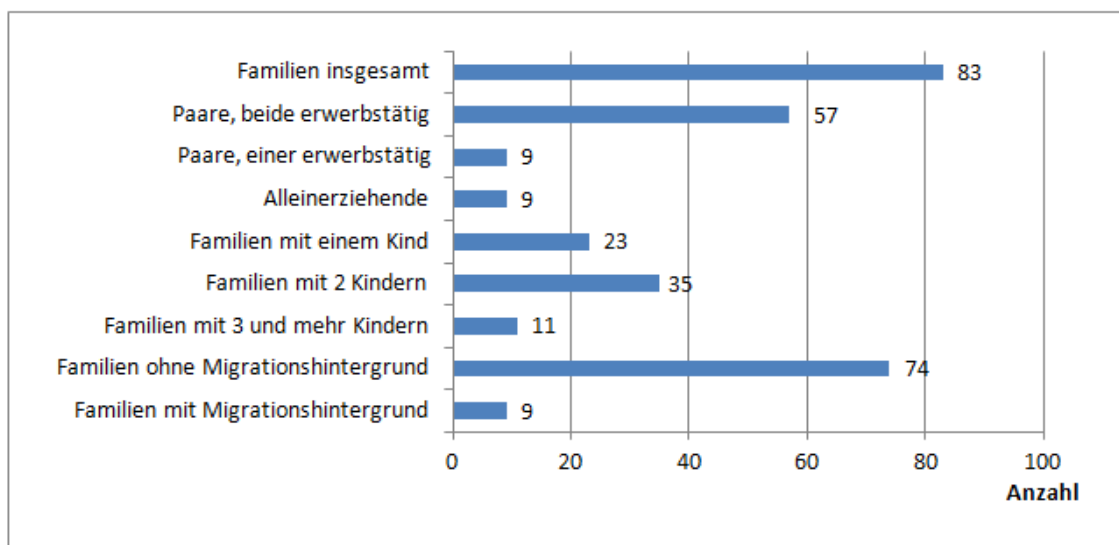
Abbildung 43: Leistungspyramide und Interventionsniveaus der Kinder und Jugendhilfe¹⁰²



Mit Blick auf die Familien mit Unterstützungsbedarf gibt es verschiedene Beratungsstellen sowohl bei den Jugendämtern der Kommunen als auch von freien Trägern der Jugendhilfe, wobei sich diese Angebote hauptsächlich auf die Städte Kempen und Viersen konzentrieren, was im ländlichen Raum oft eine logistische Herausforderung darstellt, wenn es darum geht, eine Beratungsstelle zu erreichen und gleichzeitig dafür freie Zeit und ggf. eine Kinderbetreuung zu organisieren. Erleichtert wird dies allerdings durch die Kindertagesstätten, die Familienzentren sind und regelmäßig Beratungsangebote vorhalten. Sind die Kinder allerdings dem Kindergartenalter entwachsen, ergeben sich die gerade geschilderten Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass die Betreuung von Grundschulkindern am wenigsten von den Familien mit Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen wird. Dies korreliert mit der Einschätzung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Inanspruchnahme familiärer Hilfe bei der Kinderbetreuung¹⁰³.

Abbildung 44: Inanspruchnahme von Grundschulbetreuung¹⁰⁴



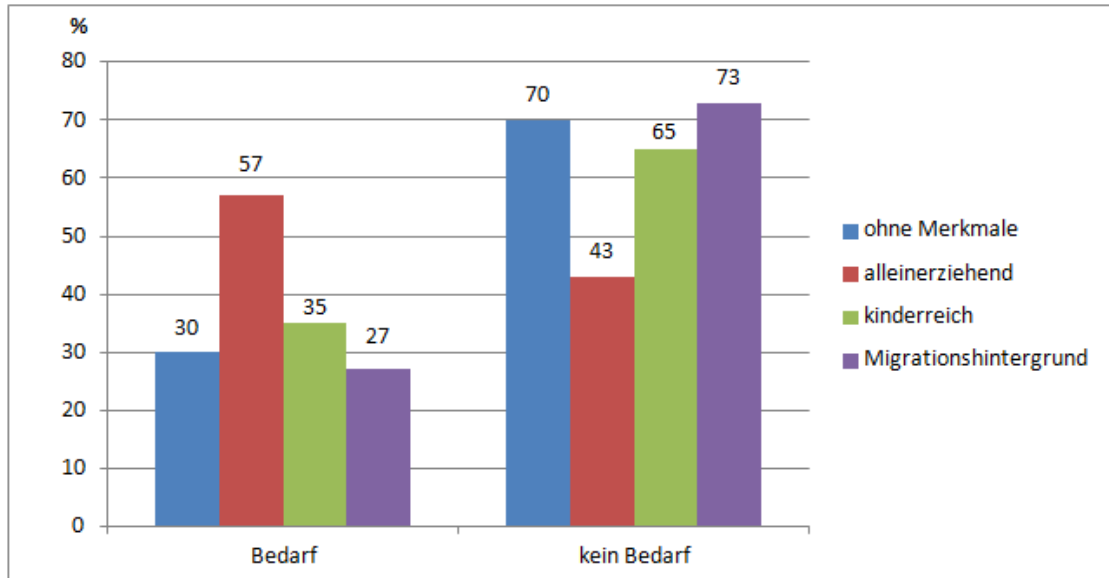
¹⁰² eigene Darstellung, Quelle: Maykus/Schone (2010).

¹⁰³ vgl. hierzu S. 42ff.

¹⁰⁴ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Neben der Kinderbetreuung, auf die in Kapitel 6.4 näher eingegangen werden soll, wird nun der Beratungsbedarf betrachtet. In der folgenden Abbildung ist zunächst allgemein dargestellt, ob die unterschiedlichen Familientypen innerhalb der letzten zwei Jahre einen Bedarf für eine familienbezogene Beratung hatten.

Abbildung 45: Beratungsbedarf der unterschiedlichen Familienformen¹⁰⁵



Beim Beratungsbedarf nehmen die Alleinerziehenden eine von den anderen Familientypen abweichende Position ein: Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden gab in der Befragung an, dass sie innerhalb der letzten zwei Jahre einen Bedarf für eine familienbezogene Beratung hatte. Dagegen äußerte weniger als die Hälfte, keinerlei Bedarf gehabt zu haben.

Dies ist bei allen anderen Familientypen genau umgekehrt: Bei ihnen gab die Mehrzahl der Befragten keinen Beratungsbedarf an. Auffällig ist hier, dass vor allem bei Familien mit Migrationshintergrund nur knapp jede Vierte einen konkreten Bedarf deklarierte. Damit äußerten sie zu 27% einen etwas geringeren Bedarf als die Familien ohne Merkmale (fast 30%), dennoch liegen beide Familientypen nah beieinander.

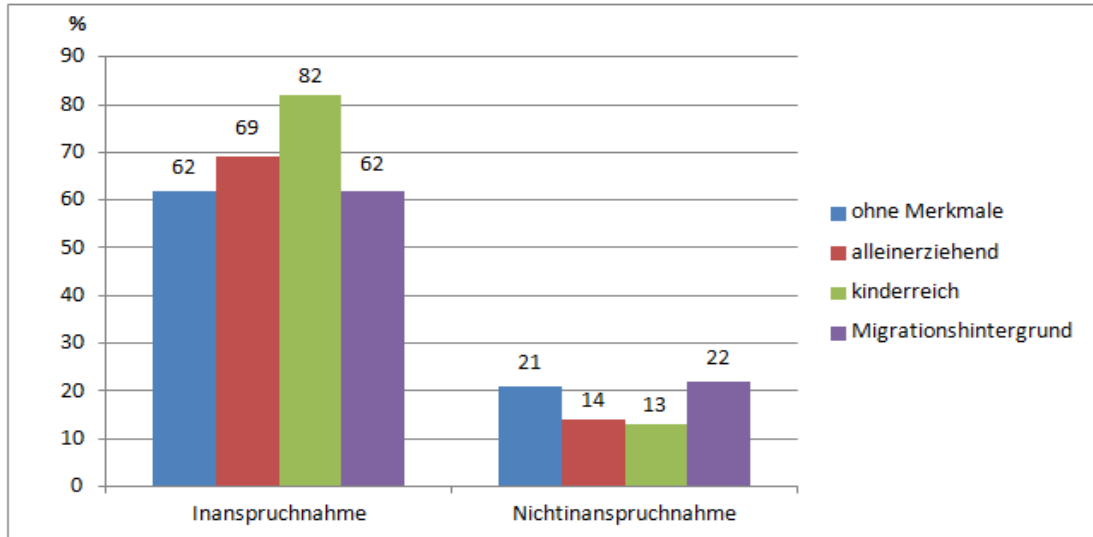
Bei den kinderreichen Familien gab mehr als ein Drittel an, innerhalb der letzten zwei Jahre einen Beratungsbedarf gehabt zu haben.

Im Folgenden wird die tatsächliche Nutzung von Beratung bei dem gemäß Abbildung 46 genannten Bedarf dargestellt. Es ist deutlich erkennbar, dass in allen Familienformen die Inanspruchnahme von Beratung bei einem gegebenen Bedarf bei über 60% liegt. Hier stechen insbesondere die kinderreichen Familien mit ca. 80% ins Auge.

Bei den Familien ohne besondere Merkmale und den Familien mit Migrationshintergrund nimmt ca. jede fünfte Familie trotz eines vorhandenen Bedarfs keine Beratung in Anspruch. Damit liegen sie etwas höher als die anderen Familientypen.

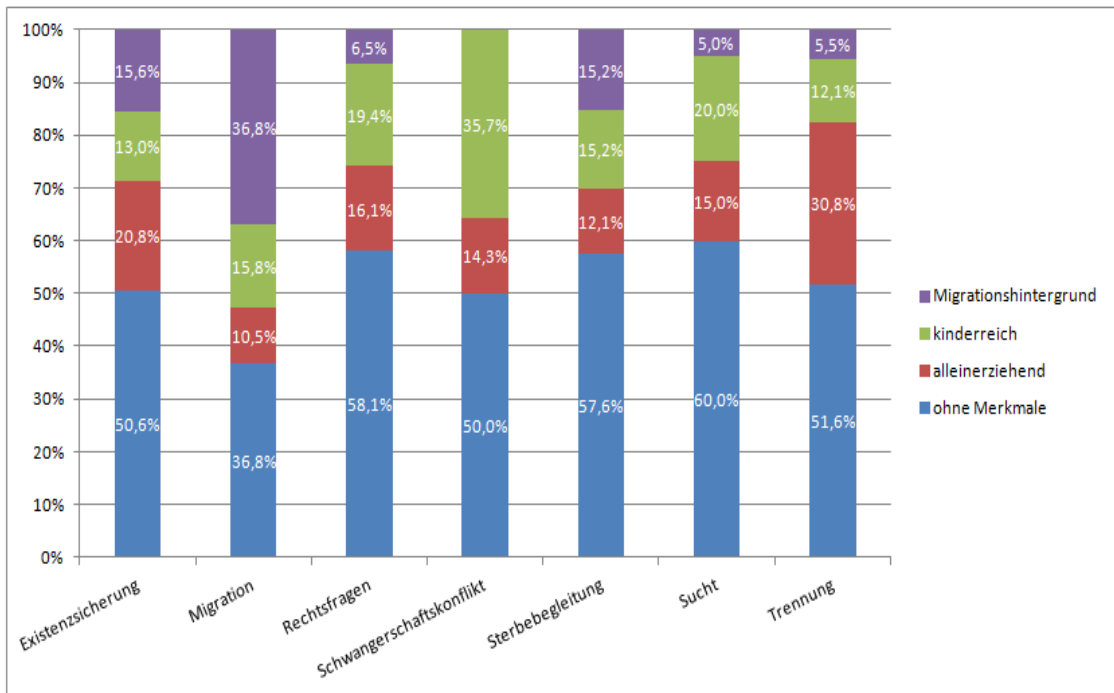
¹⁰⁵ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Abbildung 46: Tatsächliche Beratungsnutzung bei genanntem Bedarf¹⁰⁶



Neben dem genannten Bedarf an Beratung sind auch die Themen von Bedeutung, aus denen der Bedarf entstanden ist. Diese werden ebenfalls unter 6.4 näher betrachtet. Allerdings sei an dieser Stelle bereits dargestellt, wie sich die einzelnen Themen auf die Familientypen verteilen.

Abbildung 47: Beratungsthemen nach Familientypen¹⁰⁷



Die Übersicht verdeutlicht, wie sich die Themen auf die Familientypen verteilen und welchen Anteil dabei die Familien mit Unterstützungsbedarf haben. Hieraus lässt sich ein Unterstützungsbedarf zumindest in Form von Beratung ableiten. Betrachtet

¹⁰⁶ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016). Aufgeführt sind nur Familien, die einen Beratungsbedarf angegeben haben.

¹⁰⁷ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

werden hier die Themen, bei denen die Familien mit Unterstützungsbedarf wenigstens 40% ausmachen, so sind dies die Themen Existenzsicherung, Migration, Rechtsfragen, Schwangerschaftskonflikt, Sterbebegleitung, Sucht und Trennung.

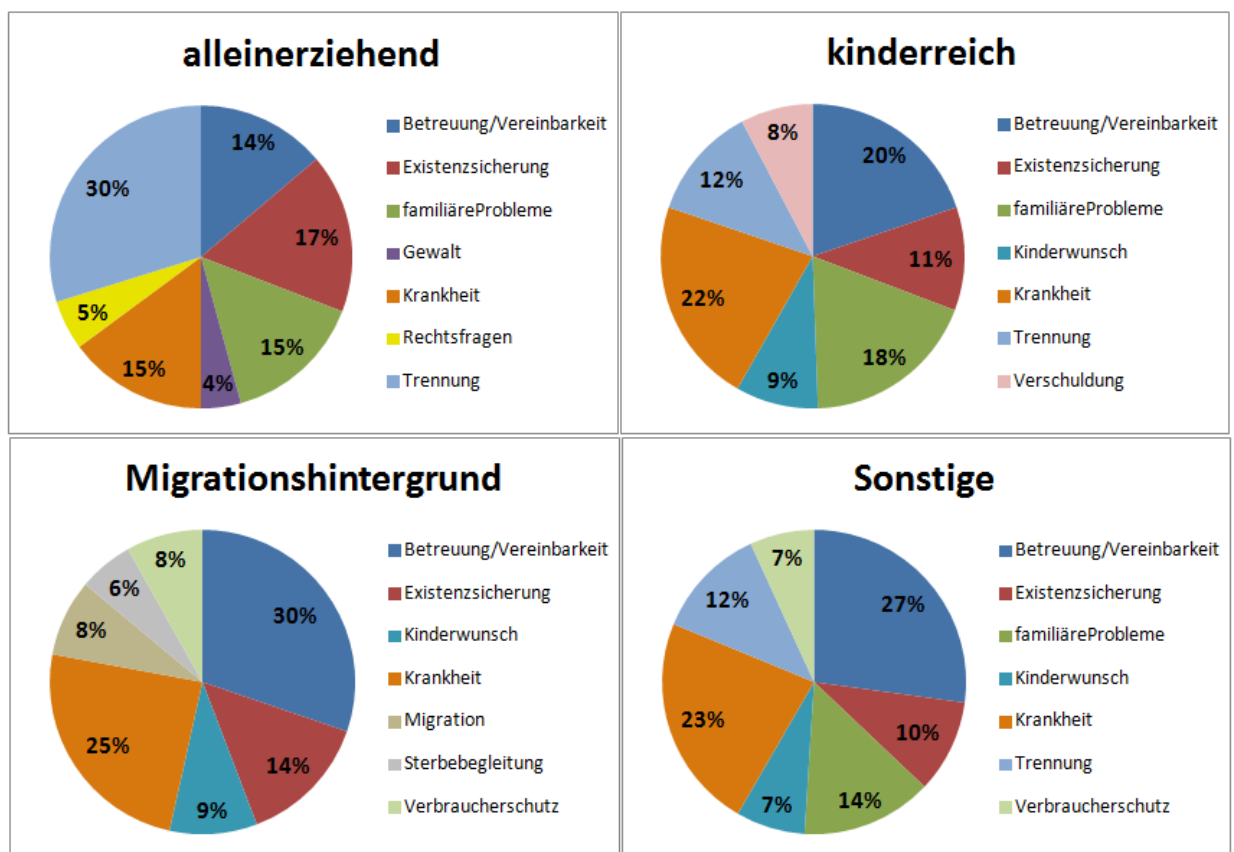
Die Gruppe der Alleinerziehenden hat bei den Themen Existenzsicherung, Gewalt und Trennung einen deutlichen Anteil.

In der Gruppe der Kinderreichen sind es die Themen Schwangerschaftskonflikt, Sucht und Verschuldung.

Die Gruppe der Familien mit Migrationshintergrund fällt naheliegender Weise beim Thema Migration auf. Interessant ist allerdings, dass dieses Thema auch für die übrigen Familientypen relevant zu sein scheint.

Neben dem Blick auf die Verteilung der Familientypen auf die jeweiligen Themen ist auch die Frage zu stellen, wie sich die Themen innerhalb der Familientypen verteilen und somit für den jeweiligen Familientyp von größerer Bedeutung sind. In den folgenden Abbildungen sind jeweils die sieben meistgenannten Themen in den einzelnen Familientypen dargestellt.

Abbildung 48: Beratungsthemen innerhalb der Familientypen¹⁰⁸



Das Thema „Betreuung / Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist das herausragende Thema, wobei es für die Alleinerziehenden erst an fünfter Stelle steht. An erster steht hier das Thema „Trennung“, gefolgt von „Existenzsicherung“. Auffällig ist auch, dass das Thema „familiäre Probleme“ bei den Familien mit Migrationshintergrund

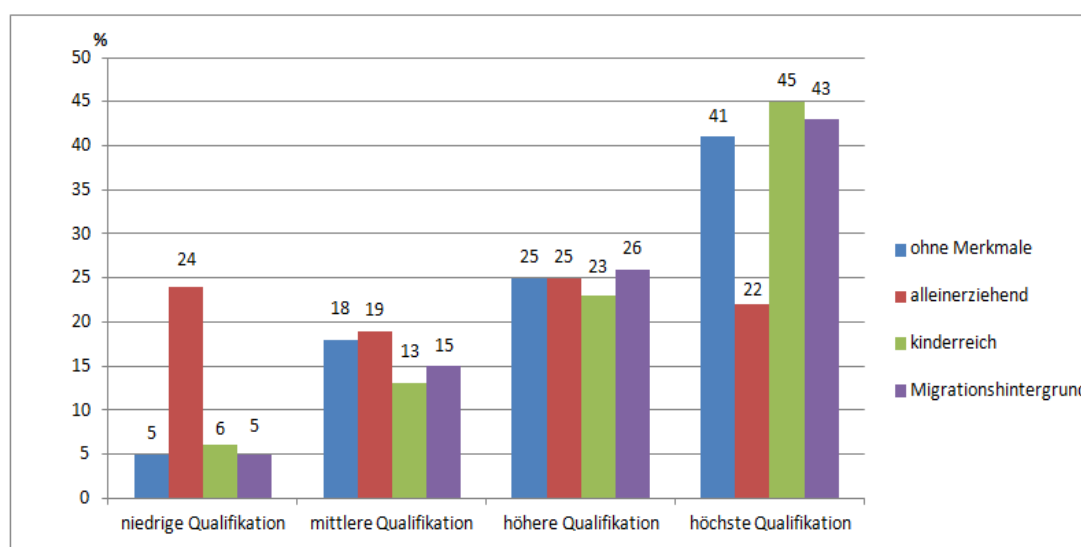
¹⁰⁸ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

nicht unter den ersten sieben Themen steht. Dies gilt auch für das Thema „Trennung“. Umgekehrt erscheint das Thema „Kinderwunsch“ nicht unter den Top-Themen der Alleinerziehenden. Bei allen vier Familientypen steht das Thema Krankheit an zweiter bzw. dritter Stelle. Die nähere Betrachtung ergäbe noch weitere, familientyp-spezifische Rückschlüsse auf den Beratungsbedarf und die Lebenssituation als Hintergrund dieses Bedarfes.

Ein anderer Aspekt der Familien mit Unterstützungsbedarf ist der Zusammenhang zwischen tatsächlichem Unterstützungsbedarf und Bildung.

In der folgenden Grafik wird das Bildungsniveau aller befragten Familien ohne besondere Merkmale im Vergleich zu dem Bildungsniveau der Familien mit Migrationshintergrund sowie den kinderreichen und alleinerziehenden Familien aufgezeigt.

Abbildung 49: Bildungsniveau der unterschiedlichen Familientypen¹⁰⁹



Die Abbildung zeigt, dass ca. 41% der Familien ohne Merkmale die höchste Qualifikation und lediglich 5% eine niedrige Qualifikation haben. Eine ähnliche Verteilung ist bei kinderreichen Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu finden. Bei den letztgenannten Familienformen zeigt sich mit über 40% sogar ein höherer Anteil an Haushalten mit der höchsten Qualifikation als bei den Familien ohne besondere Merkmale. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Kinderreichtum mit zunehmender Qualifikation steigt, was die landläufige Verallgemeinerung der kinderarmen oder kinderlosen Akademiker deutlich widerlegt.

Bei den Alleinerziehenden ist das Bild bezüglich des Qualifikationsniveaus deutlich anders. Hier ist festzustellen, dass Alleinerziehende im Unterschied zu anderen Familienformen in allen Qualifikationsstufen ungefähr gleich verteilt sind, d. h. bei niedriger und mittlerer Qualifikation sind sie überproportional stark vertreten.

¹⁰⁹ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

4.3 Zwischenfazit

Die meisten der Alleinerziehenden, der kinderreichen Familien und der Familien mit Migrationshintergrund leben prozentual betrachtet in der Stadt Viersen. Bei den kinderreichen Familien folgen Nettetal und Willich. In Willich leben nach Viersen auch die zweitmeisten Familien mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Familien. Damit wird deutlich, dass in den Städten der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und der Anteil kinderreicher Familien höher ist als in den Gemeinden.

Die Eltern werden bei der Erziehung der Kinder durch die Jugendhilfe beraten und unterstützt, aber auch in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten überwacht. Für die damit verbundenen Aufgaben halten die Jugendämter im Kreis Viersen den Allgemeinen Sozialen Dienst vor. Vorgelagert gibt es die Jugendsozialarbeit, die Kinder- und Jugendförderung in Verbindung mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Familienförderung.

Mit Blick auf den Unterstützungsbedarf gibt es verschiedene Beratungsstellen sowohl bei den Jugendämtern der Kommunen als auch Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe. Diese Angebote konzentrieren sich allerdings hauptsächlich auf die Städte Kempen und Viersen.

Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden hatten innerhalb der letzten zwei Jahre einen Bedarf für eine familienbezogene Beratung. Auffällig ist auch, dass vor allem bei Familien mit Migrationshintergrund nur knapp jede vierte Familie einen konkreten Beratungsbedarf deklariert. Bei den kinderreichen Familien gab mehr als ein Drittel an, innerhalb der letzten zwei Jahre einen Beratungsbedarf gehabt zu haben. Bei den Familien ohne besondere Merkmale und den Familien mit Migrationshintergrund nimmt ca. jede fünfte Familie trotz eines vorhandenen Bedarfs keine Beratung in Anspruch. Die Themen Existenzsicherung, Migration, Rechtsfragen, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sterbebegleitung und Sucht sowie Trennung sind die beratungsintensivsten.

Das Thema „Betreuung / Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist insgesamt das herausragende Beratungsthema. Betrachtet man die Alleinerziehenden, dann steht das Thema „Trennung“ an erster Stelle, gefolgt von „Existenzsicherung“. Auffällig ist, dass das Thema „Trennung“ bei den Familien mit Migrationshintergrund nicht unter den ersten sieben Themen zu finden ist.

Ein anderer Aspekt der Familien mit Unterstützungsbedarf ist der Zusammenhang zwischen tatsächlichem Unterstützungsbedarf und Bildung. Bemerkenswert ist, dass Kinderreichtum mit zunehmender Bildungsqualifikation steigt, was die Verallgemeinerung der kinderarmen oder kinderlosen Akademiker deutlich widerlegt. Bei den Alleinerziehenden zeigt sich, dass Alleinerziehende im Unterschied zu anderen Familienformen in allen Qualifikationsstufen ungefähr gleich verteilt sind, d. h. bei niedriger und mittlerer Qualifikation sind sie überproportional stark vertreten.

Die Betreuung von Grundschulkindern wird am wenigsten von den Familien mit Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen. Dies korreliert mit der Einschätzung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Inanspruchnahme familiärer Hilfe bei der Kinderbetreuung.

5 Lebensräume von Familien im Kreis Viersen

Einen starken Einfluss auf die subjektive Wahrnehmung von Zufriedenheit der Menschen hat der Lebensraum, sprich die Wohnung und das Wohnumfeld. Hier liegt der Lebensmittelpunkt und hier wird ein Großteil der Alltagsaufgaben der Familien geplant und bewältigt.

Neben einem angemessenen und bezahlbaren Wohnraum spielt ein angenehmes Wohnumfeld (gute Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten etc.) eine wichtige Rolle für einen langen Verbleib (von Familien) in der Kommune und im Kreis Viersen.

5.1 Wohnverhältnisse

Eine Grundvoraussetzung für ein zufriedenes Familienleben ist eine als gut ausgestattet empfundene, ausreichend große und bezahlbare Wohnung. Die Familien in den unterschiedlichen Kommunen im Kreis Viersen leben pro Person auf durchschnittlich 32 bis 34 m² Wohnfläche. In NRW liegt die durchschnittliche Wohnfläche in Familien pro Person bei 30 m² (BRD: 31 m²).¹¹⁰ Es zeigt sich, dass sich die Familien im Kreis Viersen also im Durchschnitt einen etwas größeren Wohnraum pro Person leisten können als Familien auf Landes- oder Bundesebene.

Die Eigentümerquote liegt in allen Kommunen weit über den Durchschnittswerten von Familien in NRW (55% Eigentümeranteil) und dem Bundesgebiet (58%).¹¹¹

Tabelle 26: Wohnsituation nach Kommune und Eigentümerquote¹¹²

Kommune	Wohnfläche pro Person	Eigentümerquote	weniger als ein Raum pro Person
Brüggen	32 m ²	64%	16%
Grefrath	33 m ²	67%	12%
Kempen	34 m ²	75%	10%
Nettetal	33 m ²	67%	15%
Niederkrüchten	34 m ²	69%	kein Wert*
Schwalmtal	34 m ²	80%	16%
Tönisvorst	33 m ²	77%	9%
Viersen	34 m ²	64%	18%
Willich	34 m ²	74%	12%

* Die geringe Anzahl an Angaben erlaubt keine Darstellung für Niederkrüchten.

Erstaunlich ist, dass Familien in Kempen und Schwalmtal trotz einer hohen durchschnittlichen Wohnfläche keine oder kaum eine größere Wohnfläche pro Person zur Verfügung haben als in den anderen Kommunen. Familien in Willich, Viersen und

¹¹⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Wohnsituation von Familien und Alleinlebenden, <http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Wohnsituation.pdf>, Zugriffsdatum: 19.08.2016.

¹¹¹ ebd.

¹¹² Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Grefrath dagegen leben durchschnittlich auf der geringsten Wohnfläche, weisen aber fast dieselbe Wohnfläche pro Person auf wie in den anderen Städten und Gemeinden. In Viersen haben anteilig die meisten Familien weniger als einen Wohnraum pro Person zur Verfügung, in Niederkrüchten keine Familie.

Die Eigentümerquote ist in Schwalmtal am höchsten, gefolgt von Tönisvorst, Kempen und Willich.

Die durchschnittlich größte Wohnfläche haben kinderreiche Familien, also Paare mit drei und mehr Kindern, zu verzeichnen. Gleichzeitig haben sie jedoch die geringste Wohnfläche pro Person zur Verfügung.

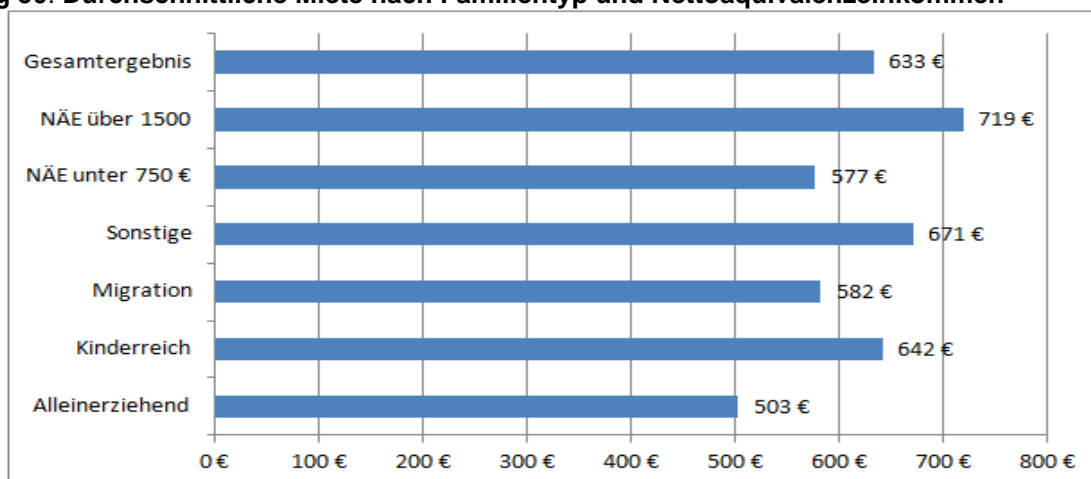
Alleinerziehende mit einem Kind dagegen weisen die höchste Wohnfläche pro Person, aber die kleinste Wohnfläche insgesamt auf. Dadurch, dass Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern nur 7 m² mehr Wohnfläche zur Verfügung haben, schrumpft die Pro-Kopf-Wohnfläche um fast die Hälfte.

Tabelle 27: Durchschnittliche Wohnungsgröße nach Familientypen¹¹³

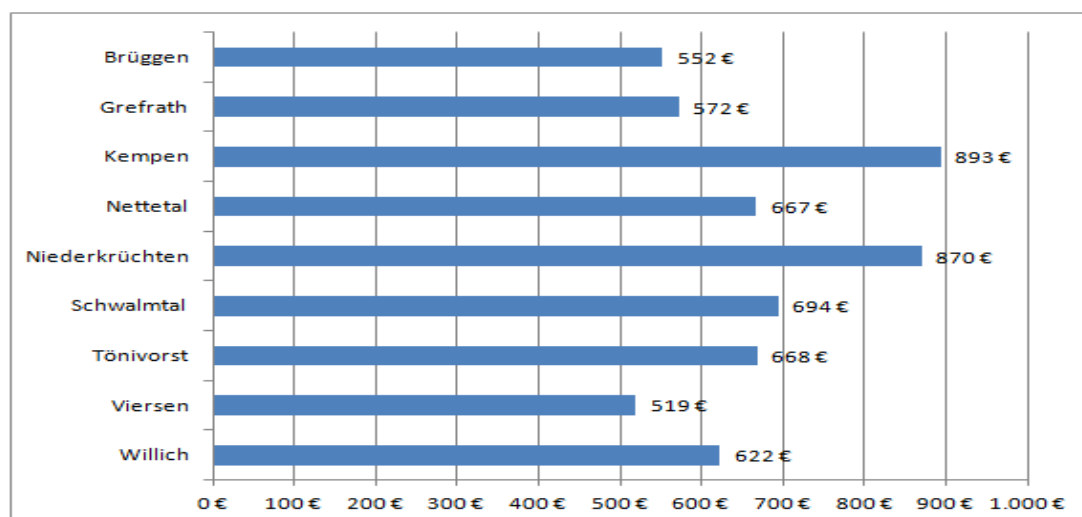
Familientyp	durchschnittliche Wohnfläche	durchschnittliche Wohnfläche pro Person
Alleinerziehende		
- mit einem Kind	92 m ²	41 m ²
- mit 2 und mehr Kindern	99 m ²	23 m ²
Paare		
- mit einem Kind	125 m ²	39 m ²
- mit 3 und mehr Kindern	137 m ²	22 m ²
Migrationshintergrund		
- mit Migrationshintergrund	126 m ²	36 m ²
- ohne Migrationshintergrund	131 m ²	35 m ²

Unabhängig von der zur Verfügung stehenden Wohnfläche zahlen Familien mit einem Nettoäquivalenzeinkommen über 1.500 €, Familien ohne Merkmale (Sonstige) und kinderreiche Familien überdurchschnittlich hohe Mieten. Die absolut betrachtet durchschnittlich geringste Miete zahlen Alleinerziehende. Auffällig ist, dass Familien, deren monatliches Nettoäquivalenzeinkommen unter 750 € liegt, davon allein 577 € Mietkosten bestreiten müssen.

¹¹³ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Abbildung 50: Durchschnittliche Miete nach Familientyp und Nettoäquivalenzeinkommen¹¹⁴

Die mit Abstand höchsten Mieten werden in Kempen und Niederkrüchten gezahlt, die niedrigsten in Viersen, Brüggen und Grefrath.

Abbildung 51: durchschnittliche Miete nach Kommune¹¹⁵

Diese Befunde in Ergänzung zur Auswertung der Durchschnittsmiete nach dem Nettoäquivalenzeinkommen (Kapitel 3.2.2) zeigen, dass in Kempen und Niederkrüchten deutlich überdurchschnittlich hohe Mieten gezahlt werden, wohingegen sich Viersen im unteren Bereich der Mietbelastung befindet.

5.2 Wohnumfeld

Der Wohlfühlfaktor der Familien wird allerdings nicht ausschließlich von der Wohnungsgröße bestimmt. Genauso entscheidend ist, ob die Familien mit dem Wohnumfeld zufrieden sind. Zu den wichtigsten Merkmalen eines guten (als positiv wahrgenommenen) Wohnumfeldes zählen etwa wie kindgerecht dieses ist, welche Freizeitangebote vorzufinden sind oder auch wie die Ausstattung mit Grünflächen wahrgenommen wird.

¹¹⁴ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

¹¹⁵ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Der Abbildung 52 ist zu entnehmen, dass Familien ohne besondere Merkmale und kinderreiche Familien zufriedener mit ihrer Wohnung sind. Im Gegensatz zu den anderen Familientypen geben Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund an, eher oder sehr unzufrieden mit ihrer Wohnung zu sein. Dies könnte auf größere Schwierigkeiten hindeuten, eine gewünschte Wohnung zu bekommen. Dies spiegelt sich auch in der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld wider (Abbildung 53). Auch dort sind Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund häufiger unzufrieden. Der Vergleich der beiden Abbildungen zeigt allerdings, dass das Zufriedenheitsniveau aller Familienformen mit der Wohnung insgesamt etwas höher ist als mit dem Wohnumfeld.

Abbildung 52: Zufriedenheit mit der Wohnung nach Familientyp¹¹⁶

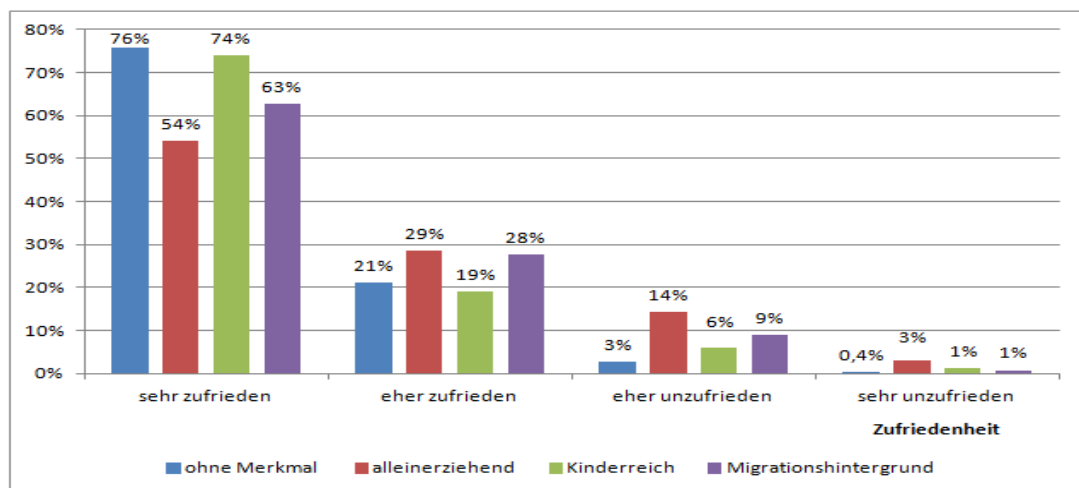
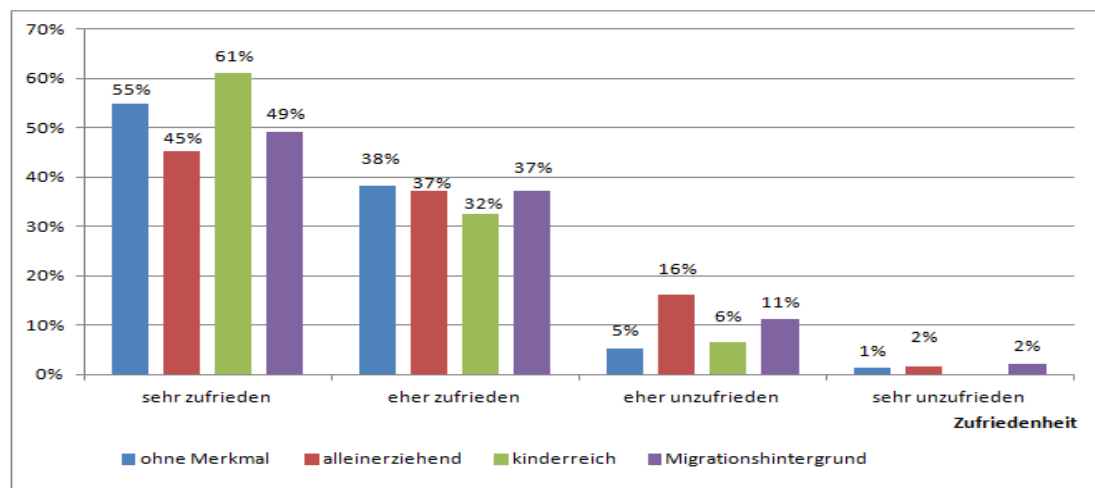


Abbildung 53: Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld nach Familientyp¹¹⁷



Insgesamt am wenigsten zufrieden mit Wohnung und Wohnumfeld sind die Alleinerziehenden, gefolgt von den Familien mit Migrationshintergrund. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der durchschnittlichen Wohndauer dieser beiden Familientypen in der derzeitigen Wohnung, der derzeitigen Kommune und dem gesamten Kreis Viersen wider (vgl. dazu Kapitel 5.3).

¹¹⁶ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

¹¹⁷ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

5.3 Wohndauer

Die Wohndauer soll einen weiteren Anhaltspunkt darüber liefern, wie zufrieden die Familien im Kreis sind. Eine kurze Wohndauer muss nicht zwangsläufig als fehlende Identifikation oder generelle Unzufriedenheit mit dem alten Heimatort gesehen werden. Auch berufsbedingte Umzüge können zu einer kurzen Wohndauer führen.

Insbesondere beim Kreis Viersen ist es naheliegend, dass einige Familien aus Großstädten (Düsseldorf, Mönchengladbach, Krefeld, Ruhrgebiet) in den Kreis ziehen. Die Wohndauer in den Kommunen wäre in diesen Fällen zwar niedrig, aber die Begründung positiv für den Kreis. Anders verhielte es sich bei geplanten Umzügen aus dem Kreis Viersen heraus. Hier lässt sich erfreulicherweise feststellen, dass die große Mehrheit der Familien keine konkreten Umzugspläne hat. Nur 4,5% haben konkret einen Umzug geplant und 11,8% haben schon einmal über einen möglichen Umzug nachgedacht.

Die Wohndauer stellt sich im Kreisgebiet unterschiedlich dar. Dabei ist die Stadt Tönisvorst mit der durchschnittlich geringsten Wohndauer der Familien im Kreisgebiet (22 Jahre) auffällig. Hier könnte die angesprochene Großstadtnähe als Grund herangeführt werden. Denn die Wohndauer in der Kommune Tönisvorst als solche liegt im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen im Mittelfeld. Hier hingegen wäre Brüggen als auffällig zu bezeichnen. Da die Familien aus der Gemeinde sehr lange im Kreis wohnen (29 Jahre) aber relativ kurze Zeit in Brüggen (19 Jahre).

Tabelle 28: Durchschnittliche Wohndauer von Familien im Kreis Viersen, gemeindescharf¹¹⁸

Kommune	durchschnittliche Wohndauer		
	im Kreis	in der Kommune	in der Wohnung
Brüggen	29 Jahre	19 Jahre	9 Jahre
Grefrath	26 Jahre	20 Jahre	9 Jahre
Kempen	23 Jahre	20 Jahre	10 Jahre
Nettetal	30 Jahre	24 Jahre	9 Jahre
Niederkrüchten	29 Jahre	21 Jahre	10 Jahre
Schwalmtal	25 Jahre	18 Jahre	11 Jahre
Tönisvorst	22 Jahre	20 Jahre	10 Jahre
Viersen	26 Jahre	20 Jahre	9 Jahre
Willich	20 Jahre	18 Jahre	9 Jahre

Wenn die Alleinerziehenden, die Familien mit Migrationshintergrund und die kinderreichen Familien betrachtet werden, sind die Unterschiede in Bezug auf die derzeitige Wohnung nicht allzu groß. Allerdings leben sie im Vergleich zum Familientyp „sonstige“ seit einer wesentlich kürzeren Zeit in der Kommune und dem Kreis.

¹¹⁸ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Tabelle 29: Durchschnittliche Wohndauer in Jahren nach Familientypen, Kreis Viersen¹¹⁹

Familientyp	im Kreis	in der Stadt / Gemeinde	in der Wohnung
alleinerziehend	20,76	16,70	8,76
kinderreich	21,04	17,42	9,08
Migrationshintergrund	20,72	16,26	7,87
sonstige	26,84	21,43	10,11
insgesamt	29,90	19,94	9,61

Wenn die Familien betrachtet werden, dann ist festzustellen, dass die Wohndauer in der Kommune bei den nicht armen Familien durchschnittlich lang ist, bei armutsgefährdeten Familien deutlich überdurchschnittlich und bei armen Familien unterdurchschnittlich lang. Die vorhandene Wohnfläche ist bei armen und armutsgefährdeten Familien unterdurchschnittlich, dagegen ist die Anzahl der Kinder im Haushalt in armen und armutsgefährdeten Familien überdurchschnittlich hoch.

Der Bildungsstatus nicht armer Eltern ist leicht überdurchschnittlich. Familien mit Migrationshintergrund sind weniger stark von Armut betroffen oder armutsgefährdet, was mit ihrer Einkommenssituation korreliert. Dasselbe Verhältnis zeigt sich mit der Verteilung der Familien, die angeben, sich fast alles leisten zu können.

Es bestätigt sich damit ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder und dem Bildungsstatus der Eltern mit Armut oder Armutsbetroffenheit. Zum Merkmal Migration kann dieser Zusammenhang nicht eindeutig hergestellt werden.

5.4 Zwischenfazit

Die Familien im Kreis Viersen leben pro Person durchschnittlich auf 32 bis 34 m² Wohnfläche. Es zeigt sich, dass sich die Familien im Kreis Viersen im Durchschnitt einen etwas größeren Wohnraum pro Person leisten können als Familien auf Landes- oder Bundesebene. Die Eigentümerquote liegt in allen Kommunen ebenfalls auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Die durchschnittlich größte Wohnfläche haben kinderreiche Familien, also Paare mit drei und mehr Kindern, zu verzeichnen. Gleichzeitig haben sie jedoch die geringste Wohnfläche pro Person zur Verfügung. Alleinerziehende mit einem Kind dagegen weisen die höchste Wohnfläche pro Person, aber die kleinste Wohnfläche insgesamt auf.

Die mit Abstand höchsten Mieten werden von Familien in Kempen und Niederkrüchten gezahlt, die niedrigsten in Viersen, Brüggen und Grefrath. Die Befunde in Ergänzung zur Auswertung der Durchschnittsmiete nach dem Nettoäquivalenzeinkommen zeigen, dass in Kempen und Niederkrüchten deutlich überdurchschnittlich hohe Mieten gezahlt werden, wohingegen sich Viersen im unteren Bereich der Mietbelastung befindet.

¹¹⁹ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Familien ohne besondere Merkmale und kinderreiche Familien sind zufriedener mit ihrer Wohnung, als die anderen Familientypen. Im Gegensatz zu den anderen Familientypen geben Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund an, eher oder sehr unzufrieden mit ihrer Wohnung zu sein. Dies könnte auf größere Schwierigkeiten hindeuten, eine gewünschte Wohnung zu bekommen. Dies spiegelt sich auch in der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld wider. Dort sind Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund häufiger unzufrieden.

Diese Tatsache zeigt sich auch in der durchschnittlichen Wohndauer dieser beiden Familientypen in der derzeitigen Wohnung, der derzeitigen Kommune und dem gesamten Kreis Viersen.

Wenn die Alleinerziehenden, die Familien mit Migrationshintergrund und die kinderreichen Familien betrachtet werden, leben sie im Vergleich zum Familientyp „sonstige“ seit einer wesentlich kürzeren Zeit im Kreis Viersen.

Die Wohndauer in der Kommune ist bei den nicht armen Familien durchschnittlich lang, bei armutsgefährdeten Familien deutlich überdurchschnittlich und bei armen Familien unterdurchschnittlich lang. Die vorhandene Wohnfläche wiederum ist bei armen und armutsgefährdeten Familien unterdurchschnittlich, dagegen ist die Anzahl der Kinder im Haushalt in armen und armutsgefährdeten Familien relativ hoch.

Familien mit Migrationshintergrund sind weniger stark von Armut betroffen oder armutsgefährdet, was mit ihrer Einkommenssituation und den Doppelverdiener-Quoten korreliert. Dasselbe Verhältnis zeigt sich mit der Verteilung der Familien, die angeben, sich fast alles leisten zu können. Dies ist insbesondere im Vergleich zu den umliegenden Nachbarstädten eher untypisch, könnte aber auch auf den hohen Anteil an EU-Ausländern im Kreis Viersen (vor allem aus den Niederlanden, Großbritannien und Polen) zurückzuführen sein, der das Bild der Familien mit Migrationshintergrund prägt.

6 Lebenssituation von Kindern im Kreis Viersen

Die Zusammenhänge zwischen den Angeboten zur Bildungsbeteiligung und dem Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen sowie der Einfluss der Eltern auf die Schulbildung spielt im folgenden Kapitel eine wesentliche Rolle. Aber genauso die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und die gesundheitlichen Voraussetzungen, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen maßgeblich prägen.

6.1 Bildung und Freizeit

„Eines der größten Probleme unserer Zeit ist, dass viele geschult aber wenige gebildet sind.“¹²⁰

Dieses Zitat verdeutlicht, dass es seit der Institutionalisierung von Bildung immer schon eine Reduzierung des Bildungsbegriffs auf schulische Bildung gegeben hat. Umso wichtiger ist es, im Kontext dieses Berichtes darzustellen, welche Bildungseinrichtungen neben Schule bzw. außerhalb von Schule existieren. Denn „80 Prozent der Bildung im Kindes- und Jugendalter ereignen sich außerhalb von Schule als originärer Bildungsinstitution.“¹²¹ Insofern rechtfertigt diese Tatsache die gemeinsame Betrachtung von Bildung und Freizeit, da Bildung auch in der Freizeit stattfindet. Dadurch verändert sich zwangsläufig der Blick auf Freizeitangebote.

Die Zahl der Schulen ist in der Stadt Viersen am höchsten, wobei die Zahl insbesondere der Grundschulen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und damit zur Größe der Kommune zu sehen ist. Intensiver mit dieser Thematik beschäftigt sich die Schulentwicklungsplanung, die in der Verantwortung der einzelnen Kommunen liegt. Daher an dieser Stelle nur ein grober Überblick.

Tabelle 30: Schulformen in den Kommunen¹²²

	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien
Brüggen	3	.	.	1	.
Grefrath	1	.	.	.	1
Kempfen	5	1	1	1	2
Nettetal	7	1	1	1	1
Niederkrüchten	2	.	1	.	.
Schwalmtal	2	1	1	.	1
Tönisvorst	4	1	1	.	1
Viersen	12	1	2	1	3
Willich	9	1	1	2	2
Kreis Viersen	45	6	8	6	11

¹²⁰ Thomas More (1478-1535), englischer Staatsmann und Humanist.

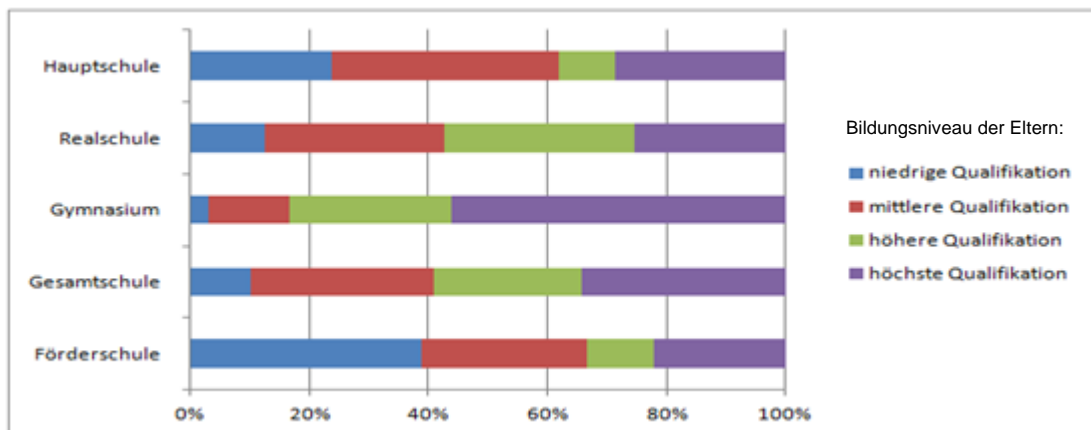
¹²¹ vgl. Baaden, Andreas (2003), Schlüssel zum Wandel. Zum Konzept einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. in: unesco heute online, Ausg. 4-5/2003.

¹²² Quelle: IT.NRW, Stand: 05.07.2016.

Neben den oben aufgeführten Schuleinrichtungen gibt es des Weiteren noch zwei Förderzentren. Das Förderzentrum „Ost“ mit Standorten in Alt-Viersen, Kempen und Willich und „West“ mit Standorten in Schwalmtal, Viersen-Dülken und Nettetal. In Grefrath und Tönisvorst befindet sich je eine Sekundarschule sowie in Kempen und Viersen je eine berufliche Schule (Berufskolleg). Außerdem befinden sich in der Stadt Viersen noch eine Primus-Schule und ein Weiterbildungskolleg.

In Anknüpfung an die Ausführungen in Kapitel 3.2.2 und die dort aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Armut und Bildung (auch wenn sie hier auf die schulische Bildung reduziert wird), zeigt die folgende Abbildung den Zusammenhang zwischen dem (Schul-)Bildungsniveau der Eltern und dem der Kinder.

Abbildung 54: Schulform der Kinder nach Bildungsniveau der Eltern¹²³



Die Anzahl der Kinder, die ein Gymnasium besuchen, steigt mit höherem Bildungsniveau der Eltern an. Hier haben auch die wenigsten Kinder Eltern mit niedriger Qualifikation. Bei der Förderschule dagegen ist dies tendenziell umgekehrt. Kinder, die zur Gesamtschule gehen, haben vorwiegend Eltern mit mittlerer oder höchster Bildungsqualifikation. Die insgesamt tendenziell geringste Bildungsqualifikation der Eltern haben Förderschulkinder vorzuweisen.

Betrachtet man die Freizeitlandschaft in den neun Kommunen, gibt es neben unterschiedlich ausgeprägten kommerziellen Freizeitangeboten Angebote im Bereich von Vereinen, zu denen Sportvereine ebenso gehören wie Jugendverbände, Musikvereine etc.¹²⁴ und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nach §11 SGB VIII zur Pflichtaufgabe der Jugendämter gehört. Hier stellt sich das Angebot wie folgt dar.

¹²³ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

¹²⁴ Zur detaillierten Übersicht sei hier der Blick in die Vereinslisten der Städte und Gemeinden empfohlen, die über die jeweilige Homepage zu finden sind.

Tabelle 31: Anzahl der Jugendzentren in den Kommunen¹²⁵

	Anzahl der Jugendzentren	Mobile Jugendarbeit	Jugendliche (6-26 Jahre) pro Jugendzentrum
Brüggen	3	X	1.100
Grefrath	1	X	3.010
Kempen	4	X	1.836
Nettetal	4	X	2.266
Niederkrüchten	3	X	1.081
Schwalmtal	3	X	1.435
Tönisvorst	3	-	1.973
Viersen	8	X	2.038
Willich	8	X	1.362

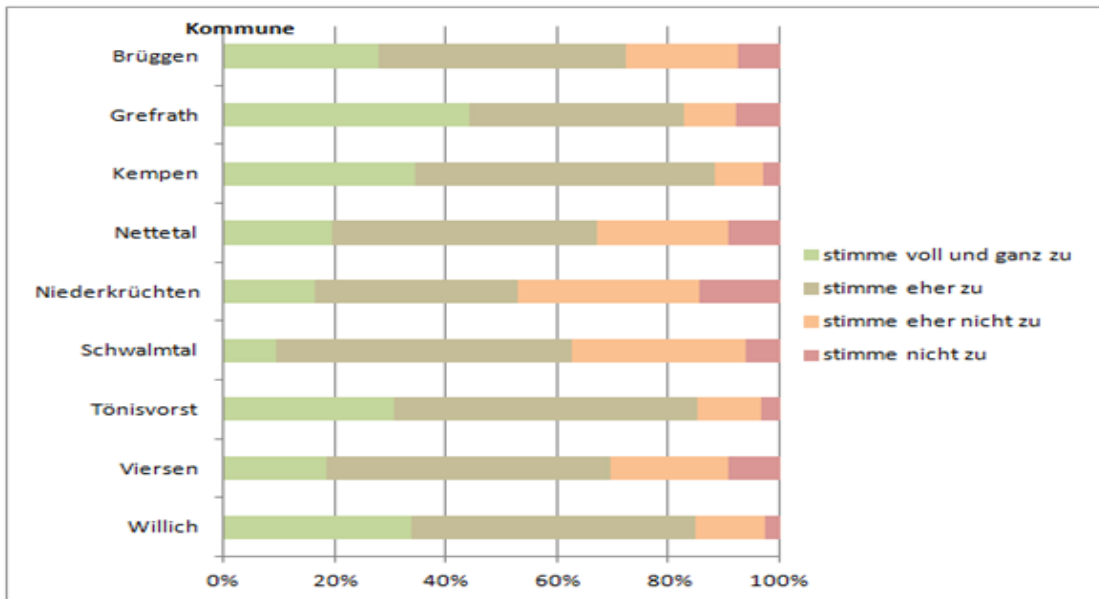
Der Faktor „Jugendliche pro Jugendzentrum“ gibt einen Hinweis darauf, wie dicht das Netz der Jugendzentren in den einzelnen Kommunen ist. Nicht berücksichtigt sind dabei die Anzahl der Stadt- bzw. Ortsteile und die darin lebenden Jugendlichen, sodass dieser Wert als erster Hinweis zu verstehen ist. Darüber hinaus empfiehlt sich zu diesem Thema der Blick in die jeweiligen Kinder- und Jugendförderpläne der einzelnen Kommunen, die Aufschluss darüber geben, wie u.a. die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit in den Kommunen aufgestellt und ausgerichtet ist.

Ein weiterer Aspekt im Bereich der Freizeitangebote ist die Zahl der Spiel- und Bolzplätze in den Kommunen, verbunden mit der Frage, ob es in den einzelnen Kommunen eine Spielplatzplanung gibt und wie diese gestaltet wird. Es stellt sich auch die Frage, wie die Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei deren Gestaltung, der Pflege und Instandhaltung und der Nutzbarkeit erfolgt. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Unterscheidung der Altersgruppen (etc.) zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Freizeitangebote für Kinder unter 12 Jahren geben in allen Kommunen die meisten Familien an, dass sie diese als eher attraktiv einschätzen. Die wenigsten dagegen äußern, dass sie es überhaupt nicht attraktiv finden. In Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten und Nettetal ist die Anzahl der Familien, die das Angebot als eher unattraktiv einschätzen höher als der Anteil derer, die es als sehr attraktiv beschreiben.

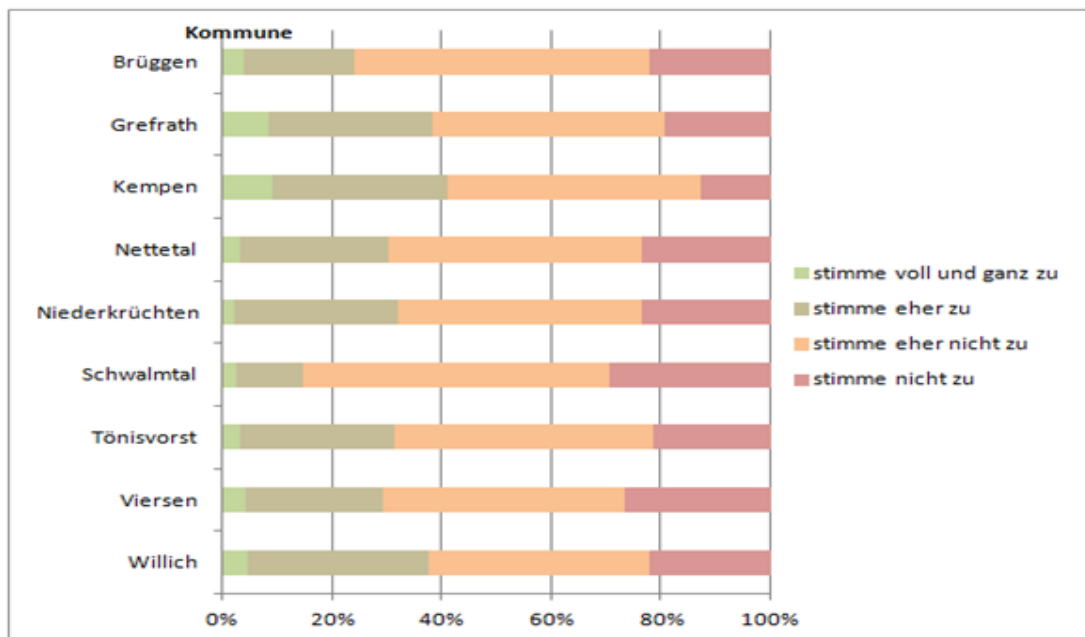
¹²⁵ eigene Darstellung. Quelle: Homepages der Kommunen, Bevölkerungszahlen IT-NRW zum 31.12.2015, Basis Zensus 2011.

Abbildung 55: „Freizeitangebot für Kinder unter 12 Jahren ist attraktiv“¹²⁶



In Niederkrüchten schätzen die meisten (rund 47%) aller Familien das Angebot als eher nicht oder völlig unattraktiv ein. In Kempen dagegen schätzen die meisten Familien (rund 89%) das Angebot als eher oder sehr attraktiv ein. Insgesamt überwiegt im Gesamtkreis die Zustimmung zu diesen Freizeitangeboten.

Abbildung 56: „Freizeitangebot für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren ist attraktiv“¹²⁷



In Bezug auf die Freizeitangebote für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren sagen die meisten Familien dagegen, dass sie diese als eher unattraktiv einschätzen. Man kann diese Abbildung als Gegenbild zur Abbildung 61 ansehen. Während das Angebot für Kinder unter 12 Jahren von deutlich mehr Familien eher als attraktiv oder

¹²⁶ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

¹²⁷ eigene Darstellung. Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

sehr attraktiv denn als völlig unattraktiv eingeschätzt wird, ist dieses Verhältnis beim Freizeitangebot für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren genau umgekehrt. Hier überwiegt die Ablehnung bzw. die fehlende Zustimmung.

In allen Kommunen sind knapp 60% aller Familien eher oder sehr unzufrieden mit dem Angebot, in Schwalmtal sind es sogar ca. 85%. In Kempen dagegen ist der größte Anteil an Familien vorzufinden, die das Angebot als eher oder sehr attraktiv einschätzen (41,1%).

Diese Bewertung der Eltern lässt Rückschlüsse darauf zu, wie vor allem neben kommerziellen Freizeitangeboten Angebote im Bereich von Vereinen, einschließlich der Sportvereine oder auch der Jugendarbeit insgesamt, seien es die der Offenen Jugendarbeit oder die der Jugendverbandsarbeit, wahrgenommen werden. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass Kinder ab ca. dem zwölften Lebensjahr eher nicht mehr in Vereinen anzutreffen sind und beginnen, ihre Freizeit stärker selbstbestimmt zu gestalten. Darin liegt ein Ansatzpunkt, wenn es um die Gestaltung von Angeboten, insbesondere für diese Altersgruppe, geht. Interessant wäre eine vertiefende Einbindung der Altersgruppe der 12- bis 18jährigen und wie diese die vorhandenen Freizeitangebote bewertet und welche Angebote sie sich wünscht.¹²⁸

6.2 Gesundheit

Zunächst ein paar allgemein anerkannte Thesen von Studien, die im Themenfeld Gesundheit für die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden:

Es lassen sich Wechselwirkungen zwischen der gesundheitlichen und der sozialen Lage feststellen. Je besser die soziale Lage einer Person oder einer Familie, desto besser ist ihr Gesundheitszustand. Dabei sind zwei Faktoren besonders interessant und hervorzuheben: Zum Einen werden die Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken durch Bildung, Wohn- und Arbeitsumfeld sowie die Einkommenssituation beeinflusst. Zum Anderen wirken sich Gesundheitsstörungen und Krankheiten nachteilig auf Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen aus (insbesondere wenn diese länger andauern).¹²⁹

„Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht korreliert signifikant mit dem Gesundheitszustand und der Lebenserwartung“¹³⁰.

Eine der Hauptproblematiken bei dem Versuch, den Bereich „Gesundheit“ einer aussagekräftigen Untersuchung zu unterziehen, ist die mangelnde Verfügbarkeit von Gesundheitsindikatoren auf kommunaler Ebene. Nur wenige Indikatoren genügen dem Anspruch, im zeitlichen Verlauf aussagekräftig und gleichzeitig in ihrer Kleinräumigkeit differenziert genug zu sein.

Die Einschulungsuntersuchungen erfüllen jedoch diese Anforderungen: Sie bieten eine vollständige Untersuchung einer geschlossenen Jahrgangskohorte und liefern wichtige gesundheitspolitische Informationen. Die Schlüsselindikatoren für den

¹²⁸ ähnlich dem Jugenddialog und der Online-Jugendbefragung im Erarbeitungsprozess des Masterplans Kreis Viersen, S. 19f.

¹²⁹ vgl. für einen Überblick: Häfelinger/Lampert/Saß/Ziese (2005), Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit.

¹³⁰ KGSt (2009), Sozialmonitoring, S. 25.

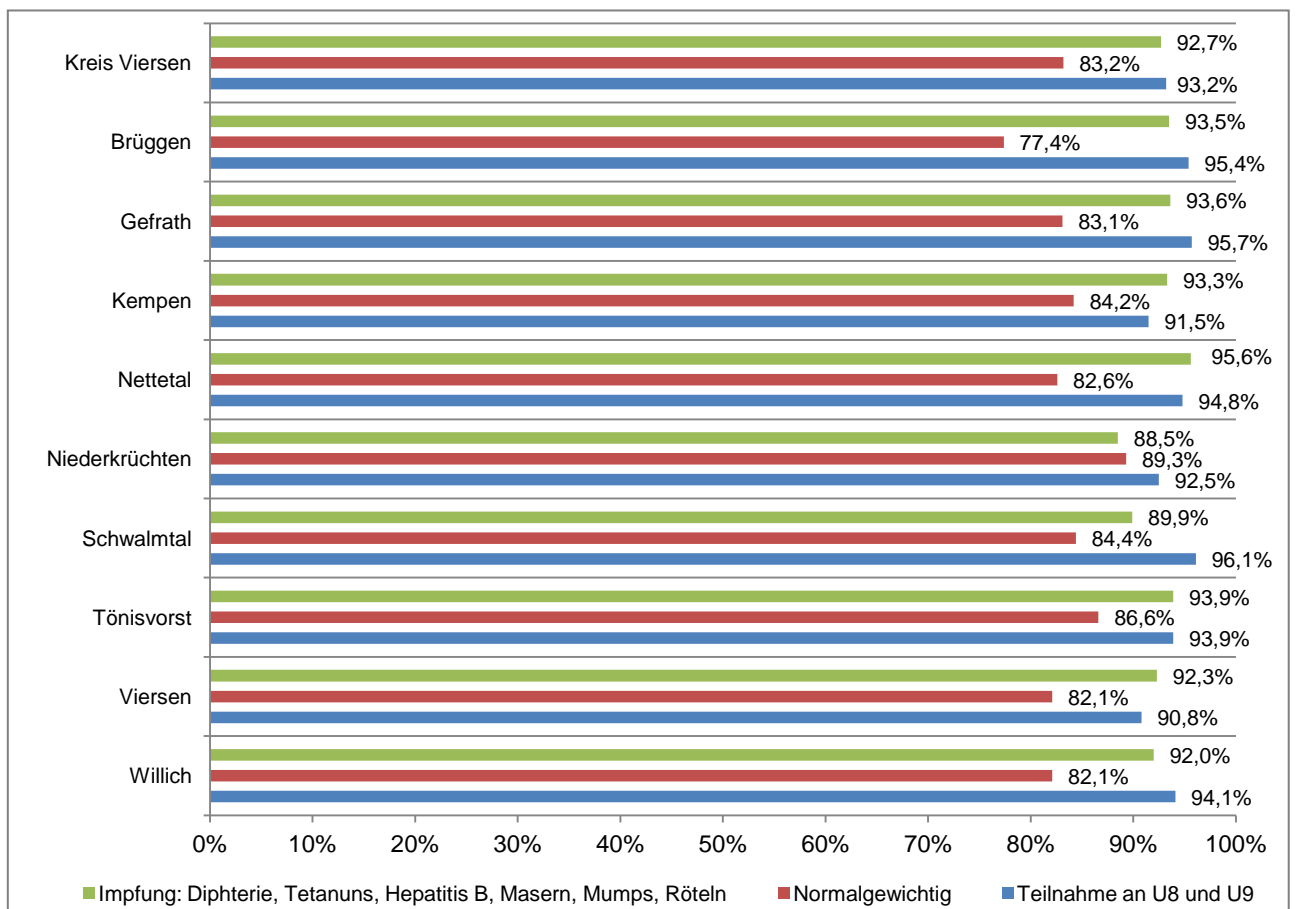
Gesundheitszustand und die Gesundheitsvorsorge von Kindern sind Gewicht, Vorsorge- und Impfstatus.

Der Vorsorgestatus der Einschüler ist auch deshalb bedeutsam, weil er Rückschlüsse auf das Gesundheitsverhalten der Eltern zulässt. Es wird davon ausgegangen, dass dann, wenn die Kinder umfänglich versorgt werden, auch die Eltern einen hohen bzw. höheren Gesundheitsvorsorgegrad erreichen. Das Übergewicht ist generell in allen Industrienationen ein gravierendes Gesundheitsproblem. Insbesondere die Folgekrankheiten erlangen immer größere Bedeutung. Auch hier ist der Rückschluss auf die Eltern möglich.¹³¹

Für den Familienbericht stellen wir die drei genannten Indikatoren für das Schuljahr 2015/2016 gegenüber. Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen ist freiwillig, der Rückschluss auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Eltern dieser Schüler ist wegen ihres Umfanges aber möglich und plausibel.

Daneben werden Daten bei der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung erhoben, die ihre gesetzliche Regelung im Schulgesetz (SchulG §§35 und 54) und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG §12) hat.

Abbildung 57: Gewicht, Vorsorge- und Impfstatus, Kreis Viersen, 2015/2016, gemeindescharf¹³²



¹³¹ ebd., S. 25f.

¹³² eigene Darstellung, Quelle: Gesundheitsamt Kreis Viersen (2016).

Insgesamt zeigt die Schuleingangsuntersuchung, dass im Schuljahr 2015/2016 im Kreis Viersen 2.518 Kinder untersucht wurden. Von diesen Kindern konnten 2.308 das Untersuchungsheft vorlegen, in dem die freiwilligen Früherkennungsuntersuchungen verzeichnet sind. Diese 2.308 Kinder sind die Grundlage der weiteren Ausführungen, da nur über sie Aussagen zum Gesundheitsbewusstsein möglich sind.

Bei den ersten Untersuchungen U1 bis U7 liegt aktuell ein Wert von 93,8% vor, also 2.165 Kinder haben an all diesen sieben Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen. Das hier kein höherer Wert zu verzeichnen ist, wird primär an der Untersuchung U7 liegen. Diese Früherkennungsuntersuchung wird im zweiten Lebensjahr (zwischen dem 21. und 24. Lebensmonat) durchgeführt. Alle anderen Untersuchungen bis zur U6 werden innerhalb des ersten Lebensjahres vorgenommen. Im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes sind die meisten Eltern noch extrem besorgt um die Gesundheit des Kindes.

Die Untersuchung U9 wird erst bei Kindern zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat durchgeführt. Daher wird für die Untersuchungen U8 und U9 nochmals gesondert nach Kindern über 64 Monate unterschieden. Diese letzten Untersuchungen vor Schulbeginn wurden zu 93,2% wahrgenommen. Damit ist die Beteiligung an den freiwilligen Früherkennungsuntersuchungen im Kreis Viersen als gut einzustufen und man darf die Vermutung formulieren, dass die Eltern ein relativ gut ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein haben. Der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder über 64 Monate ist im Kreis weniger homogen als noch zur Untersuchung für den Sozialbericht 2014 (damals lagen alle Kommunen bei über 92%). Im Schuljahr 2015/2016 nahmen in der Stadt Viersen nur 90,8% der Kinder an den U8 und U9 Untersuchungen teil, am stärksten ausgeprägt war die Beteiligung in Schwalmtal (96,1%).

Der AOK Gesundheitsreport 2014 Rheinland/Hamburg zeigt, dass die Eltern im Kreis Viersen im Basisjahr 2013, im Vergleich zu den anderen Regionen am Niederrhein (beispielsweise Durchschnitt U7a 85,3% gegenüber 90,20% im Kreis Viersen), mit ihren Kindern sogar überdurchschnittlich oft zu den Vorsorgeuntersuchungen gingen.¹³³

Um die These eines gesundheitsbewussten Verhaltens der Kreis Viersener weiter zu unterstreichen, soll auch das Gewicht der Kinder bei der Einschulung herangezogen werden.

Untergewicht (Body Mass Index $\leq 18,5 \text{ kg/m}^2$) und Übergewicht (Body Mass Index $\geq 25,0 \text{ kg/m}^2$) sind Schlüsselindikatoren für den Gesundheitszustand von Kindern und sagen damit auch etwas über das gesundheitsbewusste Verhalten der Eltern aus. In erster Linie informiert das Gewicht aber über den Gesundheitszustand des Kindes.

Übergewicht ist ein generelles Problem in Industriestaaten, dennoch erlangt es, insbesondere durch die Schwere der Folgeerkrankungen, eine immer größere Bedeutung in Diskussionen über die Gesundheitsvorsorge.

¹³³ vgl. AOK Rheinland/Hamburg (2013), Gesundheitsreport 2013, S. 49ff.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht von einer „globalen Adipositasepidemie“. Das Risiko für Diabetes und Bluthochdruck wird stark erhöht, Gefäßkrankheiten und Gelenkbeschwerden werden begünstigt. Auch das Krebsrisiko steigt. Ökonomisch ausgedrückt: Übergewicht und die Begleitkrankheiten kosten das deutsche Gesundheitssystem im Jahr 2010 etwa 17 Milliarden €. ¹³⁴

Auch beim Gewicht der Einschüler lassen sich Rückschlüsse auf die Eltern ziehen. Übergewicht tritt häufiger bei Kindern auf, deren Eltern ebenfalls übergewichtig bzw. adipös/fettleibig (Body Mass Index $\geq 30,0$ kg/m²) sind. Vererbung ist dabei keine ausreichende Begründung, da dieses Phänomen auch bei Kindern auftritt, deren nicht-leibliche Eltern übergewichtig sind. Vielmehr sind wohl die (familiären) Lebensbedingungen und Verhaltensweisen für das Gewicht des Kindes und für das der Bevölkerung im Allgemeinen verantwortlich. Das bedeutet natürlich auch, dass aus übergewichtigen Kindern nicht zwangsläufig übergewichtige Erwachsene werden, aber es besteht ein erhöhtes Risiko. ¹³⁵

Um sich im Folgenden ein genaueres Bild über den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden machen zu können, vorab ein paar Zahlen zur allgemeinen Einordnung des Problems des Übergewichts: In Deutschland sind 67% der Männer und 53% der Frauen zu dick, wobei 23% der Männer und 24% der Frauen sogar krankhaft fettleibig (adipös) sind. Nach der WHO waren 2008 1,4 Milliarden Menschen übergewichtig, davon 0,5 Milliarden adipös. ¹³⁶

Eine umfassende Untersuchung für den Kreis Viersen liegt leider nicht vor, aber nach dem Gesundheitsreport Rheinland der Allgemeinen Ortskrankenkassen aus dem Jahr 2012 zeigen sich ähnliche Werte auch für das Kreisgebiet. Insgesamt sind etwa 57% der Kreisbevölkerung zu schwer (40% sind übergewichtig und 17,4% fettleibig). ¹³⁷

Um nun den Bogen zu der transparenten Untersuchungsgruppe der Einschüler zu schlagen: In Deutschland sind insgesamt 15% der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren übergewichtig. 6% aller Kinder sind davon adipös. Dass sich dieses Problem ausweitete, zeigen insbesondere die Vergleiche mit den Jahren 1985 bis 1999. Heute gibt es 50% mehr übergewichtige Kinder und Jugendliche und doppelt so viele Adipöse.

Dabei ist, gerade wenn wir im Folgenden die Einschüler betrachten, zu beachten: Der Anteil der übergewichtigen Kinder steigt mit dem Alter immer weiter an! Insbesondere im Grundschulalter von 7 bis 10 Jahren nimmt der Anteil gegenüber den Jüngeren deutlich zu. Das Robert-Koch-Institut zeigt auf, dass 9% der 3- bis 6jährigen zu viel Gewicht auf die Waage bringen, aber schon 15% der 7- bis 10jährigen. Bei den 14- bis 17jährigen sind es dann 17%. ¹³⁸

¹³⁴ vgl. Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2013), Werden wir immer dicker?, <https://www.dge.de/presse/pm/werden-wir-immer-dicker/>, Zugriffsdatum: 13.03.2014.

¹³⁵ vgl. Hempel/u. a. (2006): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, S. 29.

¹³⁶ vgl. Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2013), <https://www.dge.de/presse/pm/werden-wir-immer-dicker/>, Zugriffsdatum: 13.03.2014.

¹³⁷ vgl. AOK Rheinland/Hamburg (2012), Gesundheitsreport 2012, S.26ff.

¹³⁸ vgl. Hempel/u. a. (2006): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, S. 29.

Da die Einschüler zwischen 5 und 7 Jahren alt sein dürften, kann man sagen, dass sich die vom Robert-Koch-Institut genannte Zahl von 9% übergewichtige Kinder für den Kreis Viersen mit 8,1% leicht besser darstellt. Von den Einschülern haben im Schuljahr 2015/2016 von insgesamt 2.504 untersuchten Kindern (mit gültigen, korrekt erfassten Werten) 2.083 ein normales Gewicht.

Tabelle 32: Gewicht der Einschüler, Kreis Viersen, 2015/2016, gemeindescharf¹³⁹

	Untersuchte	mit gültigen Werten	Anteil	deutliches Untergewicht	Untergewicht	Normalgewicht	Übergewicht	Adipositas
Kreis Viersen	2.518	2.504	99,4%	2,4%	6,3%	83,2%	4,5%	3,6%
Brüggen	115	115	100,0%	3,5%	12,2%	77,4%	4,3%	2,6%
Grefrath	124	124	100,0%	2,4%	4,8%	83,1%	7,3%	2,4%
Kempfen	304	303	99,7%	3,6%	6,3%	84,2%	3,0%	3,0%
Nettetal	321	317	98,8%	2,5%	6,3%	82,6%	4,4%	4,1%
Niederkrüchten	121	121	100,0%	0,8%	5,0%	89,3%	3,3%	1,7%
Schwalmtal	181	179	98,9%	1,7%	7,3%	84,4%	1,1%	5,6%
Tönisvorst	216	216	100,0%	1,4%	4,6%	86,6%	4,6%	2,8%
Viersen	692	687	99,3%	2,5%	5,8%	82,1%	5,2%	4,4%
Willich	433	431	99,5%	2,3%	6,7%	82,1%	5,6%	3,2%
fehlende Angabe	11	11	100,0%	0,0%	9,1%	90,9%	0,0%	0,0%

Der aktuellste NRW-Schnitt lag beim Verfassen dieses Berichtes erst für das Jahr 2014/2015 vor. Als übergewichtig sind 6,3% der Einschüler eingestuft, als adipös 4,4%. Insgesamt liegt der Anteil übergewichtiger Einschüler in NRW bei 10,7% und damit über dem Schnitt des Kreises Viersen im Schuljahr 2015/2016 (8,1%) und 2014/2015 (9,2%).¹⁴⁰

Die Werte des Kreises liegen also unter dem landesweiten Durchschnitt. Die Ergebnisse, die allein durch die Schuleingangsuntersuchung gewonnen werden konnten, lassen vermuten, dass das Thema Gesundheit im Kreis Viersen präsent ist. Die Eltern achten auf die Gesundheit ihrer Kinder, gehen mit ihnen zu den Früherkennungsuntersuchungen und behalten überwiegend das Gewicht ihres Nachwuchses im Auge. Der Umkehrschluss ist naheliegend, dass sie auch auf die eigene Gesundheit und das eigene Gewicht achten. Auffällig ist, dass mehr Kinder untergewichtig (8,7%) als übergewichtig (8,1%) sind, allerdings mehr Einschüler mit Adipositas (3,6%) zu tun haben als mit deutlichem Untergewicht (2,4%). Die prozentual meisten Kinder mit Übergewicht und Adipositas leben in der Gemeinde Grefrath, die meisten untergewichtigen Kinder in Brüggen.

Auch die Impfwerte können bei einem Blick auf den Landesdurchschnitt als erfreulich angesehen werden. So zeigt sich in allen untersuchten Impfquoten ein besserer Grundimmunisierungsstand der Kreis Viersener Einschüler als im Landesschnitt (Stand 2014/2015), etwa bei Polio (Kreis Viersen: 96,6 / NRW: 94,4) oder Tetanus (Kreis Viersen: 97,1 / NRW: 95,5).

¹³⁹ eigene Darstellung, Quelle: Gesundheitsamt Kreis Viersen (2016). Aufgrund von zum Teil zu geringen Werten, werden nur die prozentualen Angaben wiedergegeben.

¹⁴⁰ vgl. LZG.NRW, Report 2014, http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheitsberichte_daten/schulgesundheitsreport_2014/index.html, Zugriffsdatum: 29.04.2016.

Tabelle 33: Impfstatus der Einschüler, Kreis Viersen, 2015/2016, gemeindscharf¹⁴¹

	Untersuchte	Impf-Heft vorgelegt	Anteil	keine Masern	keine Mumps	keine Röteln	keine Hepatitis B
Kreis Viersen	2.518	2.260	89,8%	1,2%	1,6%	1,6%	2,9%
Brüggen	115	108	93,9%	0,9%	0,9%	0,9%	1,9%
Grefrath	124	110	88,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%
Kempen	304	283	93,1%	1,4%	2,5%	2,5%	1,8%
Nettetal	321	294	91,6%	0,3%	0,7%	0,7%	1,4%
Niederkrüchten	121	104	86,0%	1,0%	1,9%	1,9%	7,7%
Schwalmtal	181	159	87,8%	2,5%	3,8%	3,8%	5,7%
Tönisvorst	216	196	90,7%	1,5%	1,5%	1,5%	3,6%
Viersen	692	608	87,9%	1,6%	1,8%	1,8%	2,5%
Willich	433	387	89,4%	1,0%	1,0%	1,0%	3,9%
fehlende Angabe	11	11	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Als Kernaussage sollte betont werden, dass die Ergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung des Kreises Viersen wohl insgesamt gesundheitsbewusst lebt. Die Kinder im Kreis Viersen sind im Vergleich zu den Werten des Landes NRW überdurchschnittlich gut „durchgeimpft“, die Vorsorgeuntersuchungen werden überdurchschnittlich gut besucht und die Kinder befinden sich zu einer überdurchschnittlichen Mehrheit im Normalgewicht.

6.3 Institutionelle Unterstützung und Kinderfreundlichkeit

Die fünf im Kreis vertretenen Jugendämter der Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich und des Kreises Viersen selbst bieten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages Beratung, Unterstützung und Hilfen zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) an. Die Hilfen zur Erziehung werden auf Antrag gewährt oder durch das Jugendamt zur Wahrung des Kindeswohles installiert.

Es gibt hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs verschiedene Beratungsstellen sowohl bei den Jugendämtern der Kommunen als auch Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe. Diese Angebote konzentrieren sich allerdings hauptsächlich auf die Städte Kempen und Viersen.

Als kreisweites Onlineangebot gibt es den Familienwegweiser „AUF“¹⁴² des Kreises Viersen, bei dem Familien, Kinder und Jugendliche Informationen zu den unterschiedlichsten Bereichen bekommen können.

Neben der unterschiedlichen Vielfalt der Angebote in den einzelnen Kommunen ist auch von Interesse, wie diese Angebote ausgewählt und bewertet werden.¹⁴³ Abbildung 64 zeigt, nach welchen Kriterien die einzelnen Familientypen eine gewählte Beratungsinstitution ausgewählt haben, die sie vorwiegend entweder über das Internet oder durch Nachfragen bei Verwandten gefunden haben. An Ämter würden sich im Bedarfsfall mit Ausnahme der Alleinerziehenden mit 7,5% aller Nennungen eher nur

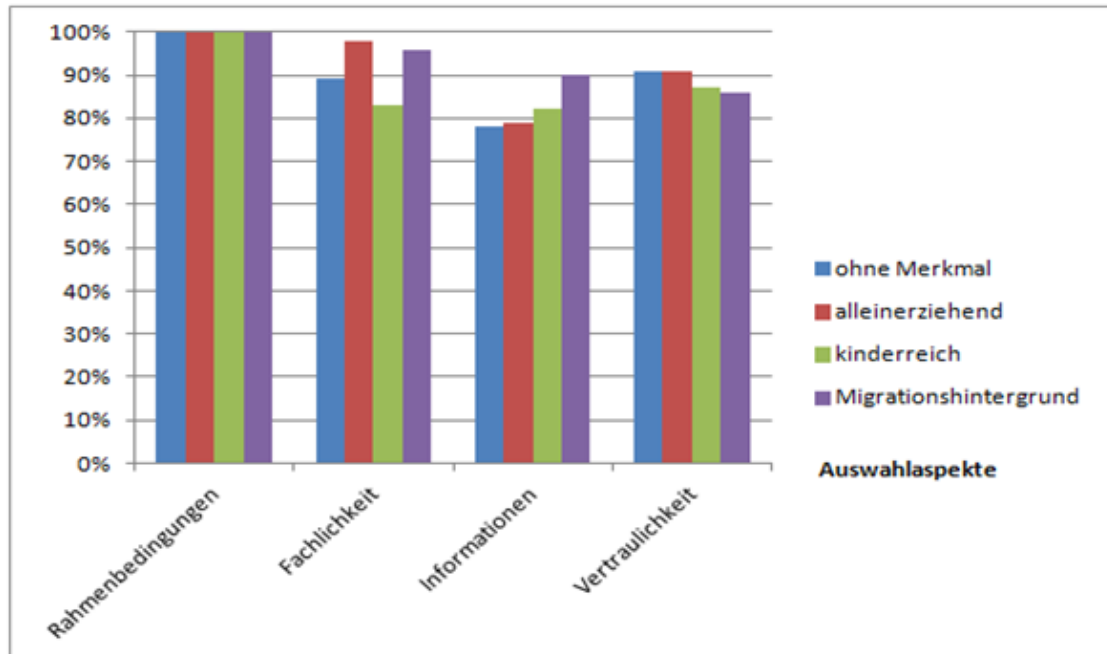
¹⁴¹ eigene Darstellung, Quelle: Gesundheitsamt Kreis Viersen (2016). Aufgrund von zum Teil zu geringen Werten, werden nur die prozentualen Angaben wiedergegeben.

¹⁴² <http://www.familienwegweiser-kreisviersen.de>

¹⁴³ Zu den Inhalten sei auf die Ausführungen unter Kapitel 4.2 verwiesen.

wenige Familien wenden. Bereits vorhandene Beratungseinrichtungen oder die Presse scheinen ebenfalls kaum für eine Familie als Informationsträger in Frage zu kommen. Dagegen scheint in allen Familienformen immerhin die Bereitschaft vorhanden zu sein, Informationen bei Lehrer(inne)n, Pädagog(inn)en oder Ärzt(inn)en einzuholen.

Abbildung 58: Aspekte der Auswahl von Beratungsinstitutionen¹⁴⁴



In Abbildung 58 wird deutlich, dass alle Familien - völlig unabhängig von dem jeweiligen Familientyp - viel Wert auf die *Rahmenbedingungen* der Beratung legen. So scheinen ihnen vor allem die Wohnortnähe, der gute Ruf und die Öffnungszeiten der Beratungsstelle sehr wichtig zu sein. Mit einem etwas geringeren Anteil spielt auch die Trägerschaft der Institution für viele Familien eine Rolle.

Im Internet, in der Presse oder auf Flyern bereitgestellte *Informationen* über die Beratungsinstitution sind vor allem für Familien mit Migrationshintergrund relevant (90%). Für die anderen Familien sind diese auch von Bedeutung, aber in einem etwas geringeren Maße.

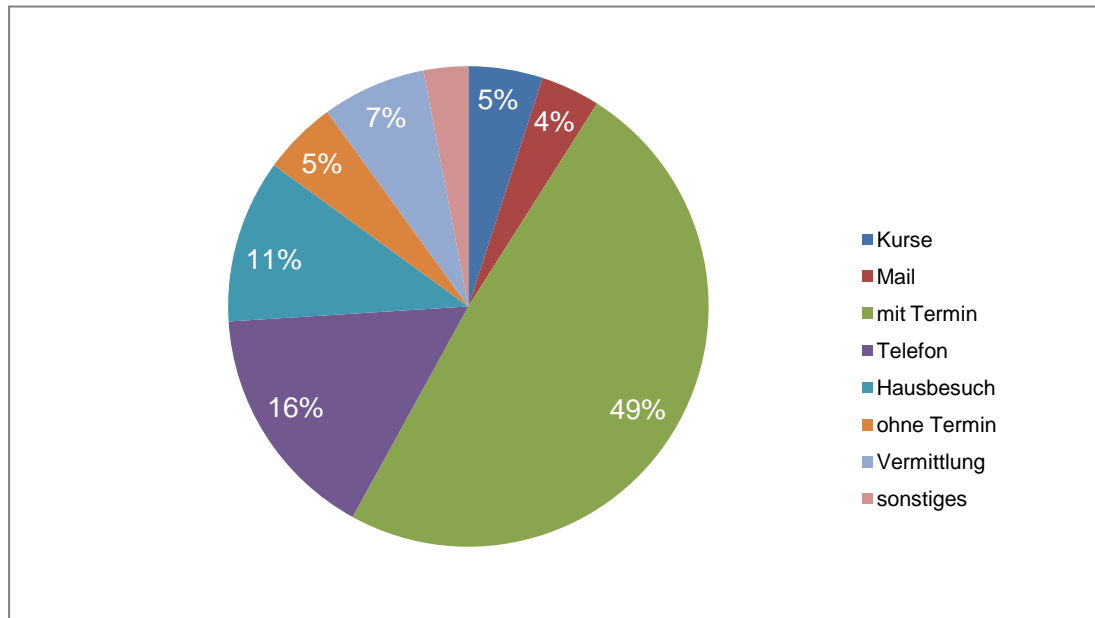
Erstaunlich ist, dass das Thema *Vertraulichkeit* zwar für alle unterschiedlichen Familienformen eine große Rolle zu spielen scheint (jeweils über 80% der Nennungen), es jedoch nicht so bedeutsam zu sein scheint wie das Thema Rahmenbedingungen.

Auf *fachlicher* Ebene - sprich die Spezialisierung und fachliche Breite unter einem Dach (Zentralisierung) einer Beratungsinstitution - ist festzuhalten, dass kinderreiche Familien diesem Aspekt im Gegensatz zu den anderen Familientypen die geringste Bedeutung zuweisen. Aber immerhin sind es noch knapp 80% dieser Familien, die dieses Kriterium wichtig finden. Für die Alleinerziehenden ist die inhaltliche Ebene jedoch fast genauso wichtig wie die Erfüllung guter Rahmenbedingungen (98,2%).

¹⁴⁴ Darstellung: SO.CON, Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Zusätzlichen Aufschluss über die Auswahlkriterien der Familien in Bezug auf genutzte Beratungsinstitutionen geben die genutzten Beratungsformen. Fast die Hälfte aller Familien hat eine persönliche Beratung mit vereinbartem Termin wahrgenommen. Gut ein weiteres Viertel wählte eine telefonische Beratung oder eine Beratung mit Hausbesuch. Alle anderen aufgeführten Formen wurden deutlich weniger in Anspruch genommen.

Abbildung 59: Genutzte Beratungsformen aller Familien¹⁴⁵



Bezogen auf die einzelnen Familienformen haben in den letzten zwei Jahren ca. 48% der Alleinerziehenden eine dieser Beratungsformen in Anspruch genommen. Dagegen waren es nur ca. 20% aller Familien mit Migrationshintergrund. Von den kinderreichen Familien haben ca. 29% eine Beratung in Anspruch genommen. Bei allen anderen Familien lag der Anteil derer, die ein Beratungsangebot genutzt haben, bei 16,7%.

Eine familienbezogene Beratung haben von allen Befragten lediglich 11,5% genutzt. Davon haben allerdings fast 60% dieser Familien in den letzten zwei Jahren das Jugendamt als Beratungsinstitution aufgesucht. Jeweils gut ein Viertel hat eine Erziehungsberatung oder die Hilfe eines Kindertherapeuten in Anspruch genommen. Am seltensten wird die Familienbildungsstätte als Beratungsinstitution aufgesucht.

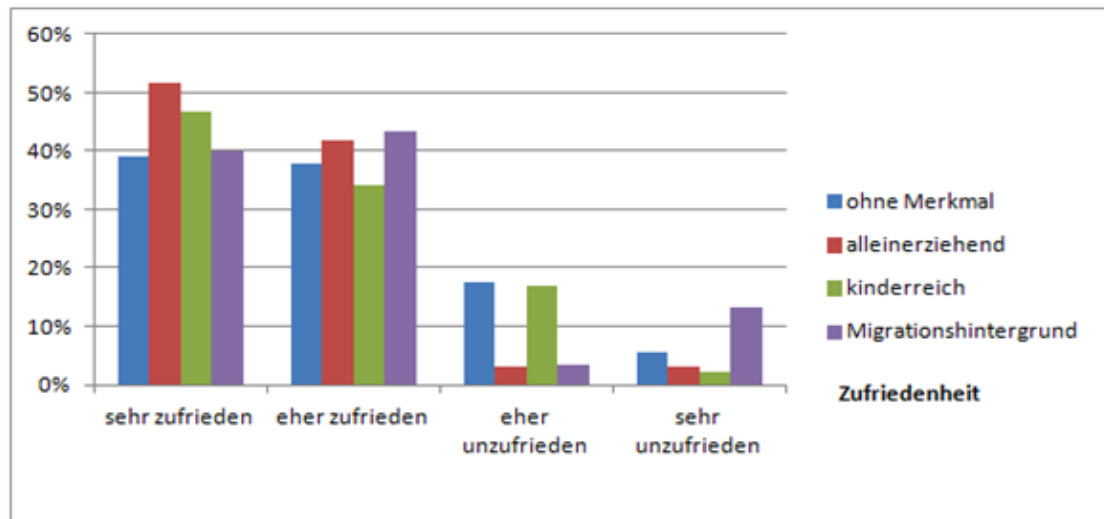
Bei der Zufriedenheit mit der genutzten Beratung stehen an erster Stelle die Alleinerziehenden. Über 95% gaben an, dass sie mit der letzten Beratung *sehr oder eher zufrieden* waren, lediglich knapp 5% waren *eher oder sehr unzufrieden*. Dadurch unterscheiden sie sich deutlich von den anderen Familientypen. Bei den kinderreichen Familien, Familien mit Migrationshintergrund und den Familien ohne besondere Unterstützungsmerkmale sind jeweils fast 20% mit der zuletzt genutzten Beratung *eher oder sehr unzufrieden*, also immerhin fast jede fünfte. Besonders stechen in diesem Zusammenhang die Familien mit Migrationshintergrund hervor. In der Rubrik *sehr unzufrieden* liegen sie mit fast 15% deutlich über den anderen Familientypen.

¹⁴⁵ eigene Darstellung nach SO.CON; Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Dieser Befund wird durch einige offene Kommentare erhärtet, die sich auf diskriminierende Erfahrungen der Befragten in Beratungssituationen beziehen. Zudem fällt auf, dass sowohl Familien ohne Merkmale als auch Familien mit Migrationshintergrund ungefähr den gleichen Prozentwert in der Kategorie *sehr zufrieden* erreichen (knapp 40%).

Insgesamt sind aber alle Familientypen bis auf die Alleinerziehenden ungefähr gleich zufrieden bzw. unzufrieden mit der zuletzt genutzten Beratung.

Abbildung 60: Zufriedenheit mit der zuletzt genutzten Beratung¹⁴⁶



Die Unzufriedenheit mit der letzten Beratung hat bei den unterschiedlichen Familienformen unterschiedliche Ursachen. Bei den unzufriedenen Alleinerziehenden lag es hauptsächlich an den Rahmenbedingungen wie ungünstige Öffnungszeiten oder lange Wartezeit auf einen freien Termin. Darüber hinaus wirkten die Beratenden auf sie nicht ausreichend qualifiziert.

Die kinderreichen Familien übten ebenfalls an den drei zuvor genannten Aspekten Kritik, waren aber am häufigsten über die Wirkung bzw. Nichtwirkung der Beratung enttäuscht.

Letztgenanntes beklagten auch die Familien mit Migrationshintergrund. Anders als bei den anderen Familientypen waren sie zudem auf Grund einer Weiterverweisung an eine andere Beratungsinstitution sowie der schlechten Erreichbarkeit der Beratungsstelle unzufrieden.

Familien ohne Merkmale waren ebenfalls von ungünstigen Öffnungszeiten, unzureichender Mitarbeiterqualifikation und der Wirkung der Beratung enttäuscht.

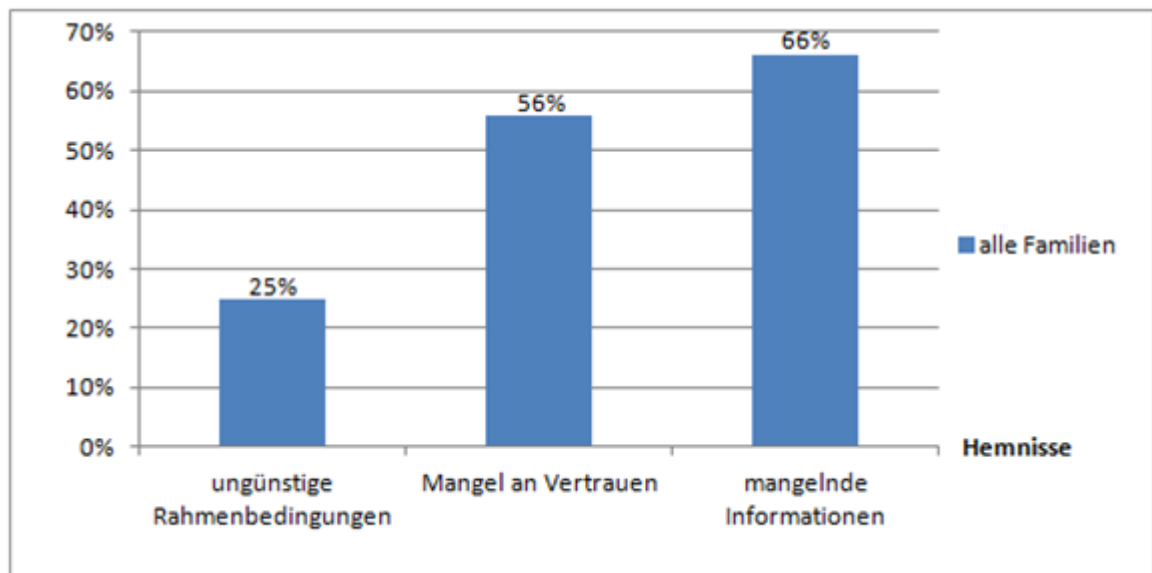
Auf die Frage nach den Gründen, wieso trotz eines gegebenen Beratungsbedarfs keine Hilfe in Anspruch genommen wurde, gab ein Drittel der Befragten an, nicht zu wissen, dass es zu ihrem Thema überhaupt eine Beratungseinrichtung gibt. Ein weiteres Drittel wusste nicht, an welche Beratungseinrichtung man sich wenden könnte. Insgesamt fehlte es hier also an Informationen zu Beratungseinrichtungen und ihren

¹⁴⁶ eigene Darstellung nach SO.CON; Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Angeboten. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gab an, sich aufgrund fehlenden Vertrauens gegenüber Beratungsinstitutionen oder Schamgefühl lieber privat Hilfe zu suchen bzw. ihre Probleme überhaupt nicht zu thematisieren.

Darüber hinaus gaben fast 25% aller Befragten an, aufgrund unpassender Öffnungszeiten bzw. keinem vorhandenen freien Termin auf eine mögliche Beratung verzichtet zu haben.

Abbildung 61: Hemmnisse für die Inanspruchnahme von Beratung¹⁴⁷



Möglicherweise spielt bei der Frage nach den Hemmnissen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, auch die in Abbildung 60 dargestellte Analyse der Zufriedenheit mit der letzten Beratung eine Rolle. Diejenigen, die angegeben haben, mit der letzten Beratung *eher oder sehr unzufrieden* gewesen zu sein, zögern vielleicht, bei ihrem nächsten Beratungsbedarf wieder eine professionelle Beratungsinstitution aufzusuchen.

6.4 Zwischenfazit

Die Anzahl der Kinder, die ein Gymnasium besuchen, steigt mit höherem Bildungsniveau der Eltern an. Hier haben auch die wenigsten Kinder Eltern mit niedriger Qualifikation. Bei der Förderschule dagegen ist dies tendenziell umgekehrt. Kinder, die zur Gesamtschule gehen, haben vorwiegend Eltern mit mittlerer oder höchster Bildungsqualifikation.

Betrachtet man die Freizeitlandschaft in den neun Kommunen, gibt es neben kommerziellen Freizeitangeboten auch Angebote im Bereich von Vereinen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Faktor „Jugendliche pro Jugendzentrum“ gibt einen Hinweis darauf, wie dicht das Netz der Jugendzentren in den einzelnen Kommunen ist. Es empfiehlt sich zu diesem Thema der Blick in die jeweiligen Kinder- und Jugendförderpläne der einzelnen Kommunen.

¹⁴⁷ eigene Darstellung nach SO.CON; Quelle: Familienbefragung Kreis Viersen (2016).

Bei der Bewertung der Freizeitangebote für Kinder unter 12 Jahren geben in allen Kommunen die meisten Familien an, dass sie diese als eher attraktiv einschätzen. Insgesamt überwiegt im Gesamtkreis die Zustimmung zu diesen Freizeitangeboten. In Bezug auf die Freizeitangebote für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren sagen die meisten Familien dagegen, dass sie diese als eher unattraktiv einschätzen. In allen Kommunen sind knapp 60% der Familien eher oder sehr unzufrieden mit dem vorhandenen Angebot.

Diese Bewertung der Eltern lässt Rückschlüsse darauf zu, wie die Freizeitangebote wahrgenommen werden. Die Auswertung deckt sich mit der Beobachtung, dass Kinder ab ca. dem zwölften Lebensjahr nicht mehr so häufig in Vereinen anzutreffen sind und beginnen, ihre Freizeit stärker selbstbestimmt zu gestalten. Interessant wäre eine vertiefende Einbindung der Altersgruppe der 12- bis 18jährigen und die Klärung der Frage, wie sie selbst die vorhandenen Freizeitangebote bewerten und welche Angebote sie sich wünschen. Der Masterplan des Kreises Viersen zeigte bereits auf, dass 85% der Jugendlichen gerne im Kreis Viersen leben (Online-Jugendbefragung). Der Kreis als Wohnort an sich und die Sport- und Freizeitmöglichkeiten wurden im Jugenddialog positiv eingeschätzt.¹⁴⁸

Es gibt Wechselwirkungen zwischen der gesundheitlichen und der sozialen Lage. Je besser die soziale Lage einer Person oder einer Familie, desto besser ist ihr Gesundheitszustand.

Die Ergebnisse für den Kreis Viersen, die allein durch die Schuleingangsuntersuchungen gewonnen werden konnten, lassen vermuten, dass das Thema Gesundheit im Kreis Viersen präsent ist. Die Eltern achten auf die Gesundheit ihrer Kinder, gehen mit ihnen zu den Früherkennungsuntersuchungen und behalten das Gewicht ihres Nachwuchses im Auge. Auch die Impfwerte können als erfreulich angesehen werden. Als Kernaussage sollte betont werden, dass die Ergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung des Kreises Viersen insgesamt gesundheitsbewusst lebt.

In den einzelnen Kommunen existiert eine unterschiedliche Vielfalt von Beratungsangeboten. Die Familien wählen die Beratungsinstitution vorwiegend über das Internet oder durch Nachfragen bei Verwandten aus. An Ämter würden sich im Bedarfsfall (mit Ausnahme der Alleinerziehenden) eher wenige Familien wenden. Alle Familienformen würden Informationen bei Lehrern, Pädagogen oder Ärzten einholen. Die Rahmenbedingungen der Beratung (Wohnortnähe, Ruf, Öffnungszeiten, Trägerschaft) schätzen alle Familienformen als enorm wichtig ein, ebenso wie das Thema Vertraulichkeit.

Im Internet, in der Presse oder auf Flyern bereitgestellte Informationen über die Beratungsinstitution sind vor allem für Familien mit Migrationshintergrund relevant.

Bezogen auf die einzelnen Familienformen haben in den letzten zwei Jahren ca. 48% der Alleinerziehenden eine Beratung in Anspruch genommen. Dagegen waren es nur ca. 20% aller Familien mit Migrationshintergrund und ca. 29% der kinderreichen Familien. Bei allen anderen Familien lag der Anteil derer, die ein Beratungsangebot genutzt haben, bei 16,7%.

Zusätzlichen Aufschluss über die Auswahlkriterien der Familien in Bezug auf genutzte Beratungsinstitutionen geben die genutzten Beratungsformen. Fast die Hälfte aller Familien hat eine persönliche Beratung mit vereinbartem Termin wahrgenom-

¹⁴⁸ vgl. Kreis Viersen (2014): Masterplan Kreis Viersen, S. 19ff.

men. Gut ein weiteres Viertel wählte eine telefonische Beratung oder eine Beratung mit Hausbesuch. Alle anderen aufgeführten Formen wurden deutlich weniger in Anspruch genommen.

Die Alleinerziehenden sind mit der genutzten Beratung am zufriedensten. Bei den kinderreichen Familien, den Familien mit Migrationshintergrund und den Familien ohne besondere Unterstützungsmerkmale ist immerhin fast jede fünfte Familie mit der zuletzt genutzten Beratung *eher oder sehr unzufrieden*. Besonders stechen in diesem Zusammenhang die Familien mit Migrationshintergrund hervor. Dieser Befund wird durch einige offene Kommentare erhärtet, die sich auf diskriminierende Erfahrungen der Befragten in Beratungssituationen beziehen.

Die Unzufriedenheit mit der letzten Beratung hat bei den unterschiedlichen Familienformen unterschiedliche Ursachen:

Wenn die Alleinerziehenden unzufrieden mit der Beratungsleistung waren, dann lag dies hauptsächlich an den Rahmenbedingungen wie ungünstige Öffnungszeiten oder lange Wartezeit auf einen freien Termin. Darüber hinaus wirkten die Beraterinnen gelegentlich auf sie nicht ausreichend qualifiziert. Die kinderreichen Familien übten ebenfalls an den drei zuvor genannten Aspekten Kritik, waren aber am häufigsten über die Wirkung bzw. Nichtwirkung der Beratung enttäuscht. Diese fehlende Wirkung beklagten auch die Familien mit Migrationshintergrund. Anders als bei den anderen Familientypen waren sie zudem auf Grund einer Weiterverweisung an andere Beratungsinstitutionen sowie der schlechten Erreichbarkeit der Beratungsstellen unzufrieden. Familien ohne Merkmale waren ebenfalls von ungünstigen Öffnungszeiten, unzureichender Mitarbeiterqualifikation und der Wirkung der Beratung enttäuscht.

Auf die Frage nach den Gründen, wieso trotz eines gegebenen Beratungsbedarfs keine Hilfe in Anspruch genommen wurde, gab ein Drittel der Befragten an, nicht zu wissen, dass es zu ihrem Thema überhaupt eine Beratungseinrichtung gibt. Ein weiteres Drittel wusste nicht, an welche Beratungseinrichtung man sich wenden könnte. Insgesamt fehlte es hier also an Informationen zu Beratungseinrichtungen und ihren Angeboten. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gab an, sich aufgrund fehlenden Vertrauens gegenüber Beratungsinstitutionen oder Schamgefühl lieber privat Hilfe zu suchen bzw. ihre Probleme überhaupt nicht zu thematisieren.

7 Fazit

Der Familienbericht hat zu einigen neuen Erkenntnissen geführt und auch viele Dinge, die bereits „gefühlte“ und vermutet wurden, belegt. Einiges konnte aus den offiziellen Statistiken (unter Einsatz des FamIS) heraus bestätigt, anderes mittels der Familienbefragung erstmals belegt oder erkannt werden. An dieser Stelle nochmals ein Dankeschön an die Familien, die an der umfangreichen Befragung teilgenommen haben.

Unter den verschiedenen Familientypen sind die Alleinerziehenden diejenigen, denen eine (noch) größere Aufmerksamkeit zukommen muss. Selbstverständlich war bereits bekannt, dass sie eine schwierige Lebenssituation zu gestalten haben, aber die Untersuchung hat sehr deutlich gezeigt, dass Alleinerziehende sowohl nach eigenem subjektiven Empfinden als auch nach objektiven Kriterien in vielen Bereichen einen größeren Unterstützungsbedarf haben, als dieser bisher geleistet wird.

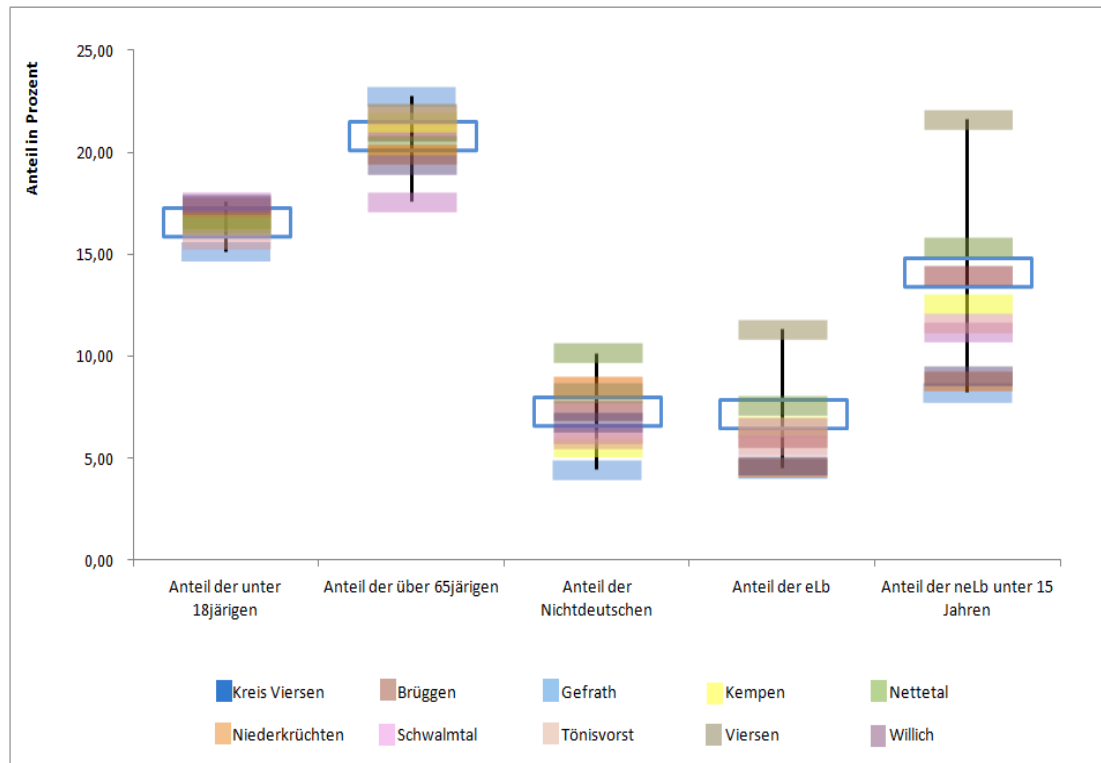
Die Migrantenfamilien, die an der Befragung teilnahmen, zeigen, wie Integration gelingen kann. Sie liegen in den Bereichen Bildung und Einkommen teilweise über den Familien ohne besondere Merkmale, die Müttererwerbstätigkeit ist auffällig hoch. Es handelt sich allerdings bei diesen Familien zu einem großen Teil um Migranten aus den Niederlanden, Großbritannien, Russland und Polen, wo eine Müttererwerbstätigkeit durchaus verbreitet ist. Des Weiteren leben diese Familien schon relativ lange im Kreis Viersen und sind nicht mit den aktuellen Flüchtlingsmigranten vergleichbar. Dieser Hinweis ist von enormer Wichtigkeit, wenn über die zukünftigen Integrationsbemühungen diskutiert wird.

Die kinderreichen Familien sind nicht homogen. Entweder handelt es sich um gut situierte Familien oder sie weisen prekäre Lebenslagen auf. Es zeigt sich auch bei diesem Familientyp, dass, genau wie in den anderen Familienformen, ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder in Verknüpfung mit dem Bildungsstatus der Eltern und der Armutgefährdung der Familie besteht. Ebenso bestätigt sich der Zusammenhang zwischen Bildungsstatus der Eltern und Bildungsstatus der Kinder.

Insgesamt liegen die Kommunen des Kreises in den untersuchten Bereichen in weiten Teilen dicht beieinander. In einigen Bereichen sind aber immer mal wieder Besonderheiten zu finden:

Im folgenden Diagramm ist zu erkennen, dass etwa der Anteil der unter 18jährigen in den Kommunen (vergleichsweise) eng beieinander liegt. Doch beispielsweise beim Anteil der über 65jährigen sticht Schwalmatal mit einem geringeren Anteil hervor. Grefrath ist deutlich als anteilsreichste Kommune bei den über 65jährigen auszumachen.

In der Betrachtung des höchsten Ausländeranteils wurde im Bericht Nettetal bereits genannt, was die folgende Grafik an dieser Stelle nochmals wiedergibt. Bei der Betrachtung der SGB II-Empfänger ist die Stadt Viersen als klarer „Spitzenreiter“ zu erkennen, sowohl was die erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) angeht als auch was deren Kinder (die nichterwerbsfähigen Leistungsbezieher unter 15 Jahren) betrifft. Bei den Kindern unter 15 Jahren im Leistungsbezug ist auch insgesamt eine größere Streuung bei den einzelnen kreisangehörigen Kommunen auszumachen.

Abbildung 62: Anteildarstellungen ausgewählter Kriterien, Kreis Viersen, gemeindescharf¹⁴⁹

Bezogen auf die Familienbefragung zeigen sich insbesondere in den Bereichen Bildung und Einkommen prägnantere Unterschiede. So leben in Tönisvorst eher gut verdienende Familien mit einem hohen Qualifikationsniveau, in Brüggen vermehrt Einkommensschwächere mit einem geringeren Bildungsniveau. In Niederkrüchten ist sowohl das Einkommen als auch die Qualifikation überwiegend als „mittel“ zu bezeichnen.

Die meisten Familien, die von Armut betroffen sind, leben in der Stadt Nettetal, die wenigsten in der Gemeinde Gefrath.

Aus Sicht der Verwaltung des Kreises Viersen ergeben sich aus diesem Familienbericht Handlungsbedarfe in den folgenden fünf Handlungsfeldern:

1.) Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit

- Intensivierung der Programme „kAoA“ und „AusBildung wird was“

Die Wichtigkeit einer beruflichen Ausbildung wurde im Bericht herausgestellt. Der Kreis Viersen ist bereits als Akteur in den Konzepten „kein Abschluss ohne Anschluss“ und „AusBildung wird was“ tätig. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Netzwerkpartner, insbesondere des Jobcenters und ansässiger Unternehmen sowie der Kammern, ist weiter zu verstärken. Hierdurch soll das Ausbildungsangebot verbessert und der Versorgungsgrad je Bewerber für eine Ausbildungsstelle angehoben werden.

¹⁴⁹ eigene Berechnung und Darstellung, Quelle: IT.NRW (2015).

2.) Kinderbetreuung

- Entspannung der Randzeitenproblematik

Bereits durch das Projekt „Randzeitenbetreuung“, was in Zusammenarbeit der Kommunen des Kreises Viersen, dem Jobcenter Kreis Viersen und dem Kreis Viersen ins Leben gerufen wurde, hat sich die Kreisverwaltung intensiv mit dem Thema Randzeitenproblematik bei der Kinderbetreuung auseinandergesetzt. Dabei zeigte sich, dass (bis auf wenige Ausnahmen) keine tatsächliche Nachfrage von erwerbslosen Eltern nach einer Randzeitenbetreuung bestand, wenn das Jobcenter den Betroffenen passende Angebote für eine Kinderbetreuung machen konnte.

Durch die Erkenntnisse der Familienbefragung wird der Kreis dieses Projekt allerdings weiter im Auge behalten und (gegebenenfalls) weiter intensivieren, wenn eine gestiegene Nachfrage (auch Seitens des Jobcenters) zu erkennen ist.

Bei individuellen Anfragen von bereits berufstätigen Eltern mit einer Randzeitenproblematik bei der Kinderbetreuung bemüht sich das Jugendamt des Kreises Viersen um passgenaue Lösungen.

3.) Netzwerkarbeit

- Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Viersen

Im Rahmen der von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung geförderten systematischen Kooperation aller Bildungsakteure vor Ort wurde auch im Kreis Viersen ein Regionales Bildungsnetzwerk (RBN) ins Leben gerufen. Beim Amt für Schulen, Jugend und Familie ist seit dem Februar 2012 ein Bildungsbüro eingerichtet, das als Ansprechpartner für alle Akteure aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe, Weiterbildung und Arbeitswelt fungiert.

Durch die Arbeit des RBN sollen die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen im Kreis verbessert werden. Dies erfordert die Zusammenarbeit vieler regionaler Akteure. Netzwerke müssen aufgebaut, Kooperationen geschlossen und dauerhaft wahrhaftig gelebt werden. Unabdingbar sind verlässliche Personalressourcen und -qualitäten bei allen Beteiligten. Diese Arbeit ist in letzter Zeit aus verschiedenen Gründen ins Stocken geraten. Diesem Umstand will die Kreisverwaltung nachhaltig begegnen, indem die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung und Intensivierung der Strukturen bei allen beteiligten Partnern hinterfragt wird.

- weiterer Ausbau der Netzwerke „Frühe Hilfen“ und „Kinderarmut“

Der Kreis Viersen hat es sich über die Beteiligung an der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ zur Aufgabe gemacht, deren konzeptionelle und inhaltliche Ziele umzusetzen. Das bedeutet, Angebotsstrukturen bedarfsgerecht auf- bzw. auszubauen, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern richten. Insbesondere Familien in belastenden Lebenslagen sollen spezifische Hilfen angeboten werden. Dazu gehört eine Bedarfserfassung und Angebotsplanung, eine Ver-

netzung der Akteure vor Ort, die Zusammenführung multiprofessioneller Kompetenzen und Ressourcen, die Zielentwicklung für Netzwerke vor Ort, und die Einbindung in eine integrierte kommunale Gesamtstrategie.

Eng verknüpft ist diese Aufgabe mit der Beteiligung am Projekt des LVR-Landesjugendamtes „Teilhabe ermöglichen - kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut. Hier geht der Blick über die Kinder bis zum dritten Lebensjahr hinaus.

Beide Netzwerke werden vor dem Hintergrund der im Familienbericht dargestellten Fakten, insbesondere im Hinblick auf arme und armutsgefährdete Familien bzw. Kinder, weiter ausgebaut. In enger Abstimmung mit allen Kommunen im Kreis wird es darum gehen, Strategien zur Armutsvermeidung und zur Vernetzung der zahlreichen Akteure in beiden Feldern zu entwickeln.

- Kommunales Integrationszentrum Kreis Viersen

Die Bedarfe und Anforderungen von Flüchtlingsfamilien müssen mit Blick auf eine gelingende Integration zukünftig genauer betrachtet werden. Hier kann auch das Kommunale Integrationszentrum eine Rolle spielen. Für einen Teil der Flüchtlinge ist das Zusammenleben in Deutschland aufgrund unterschiedlicher kultureller Prägung und Sozialisation schwierig. Es ist daher für einen Kreis richtig und wichtig, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ein dichtes und effektives Netzwerk zu spannen, damit eine nachhaltige Integration der Migranten in unsere Gesellschaft gelingt.

4.) *Mobilität*

- Interessen von Jugendlichen und Familien im Nahverkehrsplan berücksichtigen

Die Familienbefragung ergab, dass das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs von den Familien und speziell den Jugendlichen als unzureichend angesehen wird. Dies bestätigt sich auch durch die Erkenntnisse, die in der Online-Jugendbefragung und dem Jugenddialog gewonnen werden konnten.

An dieser Stelle möchte der Kreis mit Hilfe des neuen Nahverkehrsplans ansetzen und eine Verbesserung der aktuellen Situation, insbesondere durch eine Modifizierung der Verkehrswege, schaffen.

- Mobilitätsbefragung

Anknüpfend an die fünfte/sechste Handlungsempfehlung, soll auch die anstehende Mobilitätsbefragung in das Handeln der Kreisverwaltung einfließen. Die Studie soll Erkenntnisse über die Verkehrsmittelwahl, Wegeketten und -zwecke, (Verlagerungs-) Potenziale sowie grundlegende Mobilitätskennndaten für die Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen in der Verkehrsplanung der Städte und Gemeinden sowie des Krei-

ses liefern. Hierbei spielen auch „neue“ Wege der Verkehrsmittelnutzung (etwa car-sharing) eine Rolle.

In einer ersten Phase wurde eine Haushaltsbefragung als telefonische, schriftlich-postalische oder als Online-Befragung durchgeführt. Ab Oktober 2016 konnten alle Bürgerinnen und Bürger auf einer Internetseite (<http://www.vie-mobil.de>) an der Befragung teilnehmen. Die Verkehrsplanung soll so die Grundlagen erhalten, um sich vorausschauend an den Bürgerinnen und Bürgern auszurichten und deren Vorschläge in die Planung der Verkehrssysteme einfließen zu lassen. Die Ergebnisse sind für Anfang 2017 zu erwarten.

5.) Wohnraum

- Schaffung von günstigem Wohnraum und bezahlbaren Grundstücken

Unter Einbindung der GWG (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG) soll das Angebot an bezahlbaren Wohnungen und erschwinglichen Grundstücken gefördert und erweitert werden. Dies kann nur unter Einbeziehung von weiteren relevanten Akteuren gelingen, damit eine umfassende und wirkungsvolle Maßnahme entsteht. Dabei sollten bei der Siedlungsentwicklung - im Rahmen der Vorgaben des zurzeit in Neuaufstellung befindlichen Regionalplans Düsseldorf - vorzugsweise Innenpotenziale genutzt und auch die vorhandenen Bestandsquartiere (insbesondere Ein- und Zweifamilienhausquartiere der 1950er-70er Jahre) verstärkt in den Blick genommen werden. In letzter Zeit wurden insbesondere im Bereich des öffentlich geförderten Wohnraums bereits gute Ergebnisse für den Ausbau von günstigem Wohnraum erzielt.

Es ist durchaus denkbar, dass sich im laufenden Arbeitsprozess noch weitere Handlungsmaßnahmen für den Kreis Viersen ergeben, die dann entsprechend ergänzt werden und in die Arbeit des Kreises mit einfließen.

Bei den einzelnen Kommunen sind möglicherweise unterschiedliche Handlungsansätze zu konzipieren, je nachdem, welcher Handlungsbedarf von den entsprechenden Handlungsverantwortlichen als der wichtigste angesehen wird.

Zukünftig sind also die einzelnen Bereiche, die in diesem Bericht zusammengefasst sind, genauer zu betrachten und im Idealfall für die Kommunen aufzuschlüsseln. Die Aktualisierung der Themengebiete sollte dabei ebenso wenig vernachlässigt werden wie die Einbindung der Familien selbst, die an den Überlegungen zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation sowie der anschließenden Umsetzung beteiligt werden sollten.

Anhang

Definitionen

Familie:

Der Familienbegriff wird im Sinne einer Kernfamilie definiert. Es geht also um das familiäre Zusammenleben von Eltern und minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt. Es wird ein bewusster Fokus auf die Erziehungs- und Betreuungsphase einer Familie gelegt, da der Fragebogen eindeutige Antworten in Bezug auf genau diese Phase erlaubt.

Alleinerziehende:

Als Alleinerziehende werden diejenigen Elternteile definiert, die mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammen in einem Haushalt leben und gleichzeitig alleine für die Erziehung und Fürsorge des Kindes/der Kinder verantwortlich sind. Ein geteiltes Sorgerecht über einen Haushalt hinaus wird hier nicht berücksichtigt.

Paare:

Paare sind sowohl eheliche als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften, die mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren zusammen in einem Haushalt leben.

kinderreiche Familien:

Als kinderreich gelten Familien dann, wenn drei oder mehr minderjährige Kinder in einem Haushalt wohnen, unabhängig davon ob mit einem oder beiden Elternteilen.

Migrationshintergrund:

Als Familien mit Migrationshintergrund gelten diejenigen, die nach 1955 in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind und einer bestimmten Gruppe von Ausländern/Aussiedlern zuzuordnen sind.

Bildungsstatus:

Um den Bildungsgrad abfragen und einordnen zu können, wurde ein Indikator gebildet, der eine Kombination aus Schulabschluss und Ausbildungsniveau darstellt. Je nachdem welchen Schulabschluss in Kombination mit welchem Ausbildungsabschluss die Eltern vorweisen können, werden sie einem bestimmten Qualifikationsgrad zugeordnet. Die höchste Qualifikation erreichen nur diejenigen, die über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss verfügen, wobei der Schulabschluss in diesem Fall irrelevant ist. Der Bildungsstatus des gesamten Haushalts ergibt sich aus dem höchsten individuell erzielten Abschluss eines Elternteils.

Tabelle 34: Grundlagen für den Bildungsstatus

Bildungsgruppe	Schulabschluss	Ausbildungsniveau
Niedrige Qualifikation	- Kein Abschluss - Volks- bzw. Hauptschulabschluss - Realschule	- Lehre/ (noch) kein Abschluss/ keine Angabe - (noch) kein Abschluss/ keine Angabe
Mittlere Qualifikation	- Volks- bzw. Hauptschulabschluss - Realschule	- Fach-, Meister-, - oder Technikerschule - Lehre / anderer Abschluss
Höhere Qualifikation	- keine Angabe / anderer Abschluss - Realschule	- Lehre / Fach-, Meister- oder Technikerschule - Fach-, Meister-, - oder Technikerschule - Lehre / Fach-, Meister- oder Technikerschule - noch in Ausbildung
Höchste Qualifikation		- Fachhochschule- oder Hochschulabschluss
Nicht berücksichtigt	- Fach- bzw. Hochschulreife	- keine Lehre / Anlernzeit mit Zeugnis / keine Angabe

berufliche Stellung der Eltern:

Gemessen wird diese an der aktuellen oder zuletzt ausgeführten Erwerbstätigkeit der Eltern. Auch hier wird die berufliche Stellung des Haushaltes durch die höchste individuell erzielte Stellung der Elternteile definiert.

Tabelle 35: Grundlagen für die berufliche Stellung

berufliche Stellung	zurzeit (bzw. zuletzt) erwerbstätig als...
Niedrige berufliche Stellung	- noch nie erwerbstätig - ungelernte/r Arbeiter/in - angelernte/r Arbeiter/in
Mittlere berufliche Stellung	- Gelernte/r und Facharbeiter/in - Angestellte/r mit einfacher Tätigkeit - Beamte/r im einfachen Dienst
Höhere berufliche Stellung	- Vorarbeiter/in, Kolonnenführer/in - Meister, Polier - Angestellte/r mit qualifizierter Tätigkeit - Beamte/r im mittleren Dienst
Höchste berufliche Stellung	- Angestellte/r mit hochqualifizierter Tätigkeit - Angestellte/r mit umfassenden Führungsaufgaben - Beamte/r im gehobenen Dienst - Beamte/r im höheren Dienst - Freie Berufe, selbstständige Akademiker/in - sonstige Selbstständige

Erwerbsstatus der Eltern:

Als erwerbstätig gelten in der Familienbefragung diejenigen, die sich in einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, im Wehr- oder Zivildienst oder in einer Ausbildung befinden. Vollzeit beschäftigt sind Menschen, wenn sie mindestens 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Geringfügig Beschäftigte, Arbeitslose, SchülerInnen, StudentInnen, RentnerInnen und Väter und Mütter in Mutterschafts-, Erziehungsurlaub und Elternzeit gelten somit als nicht erwerbstätig.

Äquivalenzeinkommen und Armutsgrenzen auf Basis bedarfsgewichteter Einkommensdaten:

Da man das monatliche Nettoeinkommen unterschiedlicher Familienformen nicht miteinander vergleichen kann - für einen Alleinerziehenden mit einem Kind sind beispielsweise 2.000 € monatlich mehr als für eine Familie mit zwei Kindern - muss man die Haushaltsgröße mit einbeziehen, um eine Aussage über eine eventuell vorhandene Armut in einer Familie treffen zu können. Man könnte also das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer Familie durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder teilen, um so ein vergleichbares Pro-Kopf-Einkommen zu erhalten.

Dieser Ansatz würde jedoch ebenfalls kein wirklichkeitsgetreues Bild der finanziellen Situation einer Familie bringen, da Haushalte mit größerer Personenanzahl durch gemeinsames Wirtschaften in der Lage sind, an vielen Stellen einzusparen. Darüber hinaus wäre es ungerecht davon auszugehen, dass eine Familie mit fünf Personen eine fünfmal so große Wohnung benötigt wie ein Alleinlebender.

Deshalb wird in der Armutsforschung mit sogenannten bedarfs- bzw. äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen operiert, die die möglichen Einsparungen größerer Familien gegenüber kleineren Familien berücksichtigt, aber trotzdem die Anzahl der Haushaltsmitglieder mit in den Blick nimmt. Für dieses Pro-Kopf-Einkommen wird eine theoretische bedarfsgewichtete Familiengröße ermittelt - diese liegt meist unter der tatsächlichen Größe eines größeren Haushaltes - und durch diese dann das tatsächliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen geteilt. Das Ergebnis wird als sogenanntes Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet. Die angewendete Gewichtung nach der neuen OECD Skala ist der Tabelle zu entnehmen.

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wurde im Fragebogen in Gruppen mit meist einer Spanne von jeweils 250€ abgefragt. Daraus wurden dann Mittelwerte berechnet, die dann mit dem oben beschriebenen Bedarfsfaktor gewichtet wurden, um das Nettoäquivalenzeinkommen zu erhalten. Dieses wurde dann erneut einer Gruppe zugeordnet, sodass sowohl das Haushaltsnettoeinkommen als auch das Nettoäquivalenzeinkommen für die Auswertung in Gruppen vorliegt.

Der Begriff Armut wird ebenfalls analog zur neuen OECD-Skala definiert. Armut wird in Abhängigkeit vom aktuellen Durchschnittseinkommen gesehen. Das über den Mikrozensus erhobene Haushaltsnettoeinkommen wird als Grundlage zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens (Pro-Kopf-Einkommen) gesehen (vgl. MAGS, 2009).

Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen lag 2007 bei 1.274€. Als arm gelten Menschen, die weniger als 50% dieses monatlichen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben, also weniger als 637€. Als armutsnah gelten Menschen, denen ein monatliches Äquivalenzeinkommen zwischen 637€ und 765€ zur Verfügung steht. Diese 765€ werden als sogenannte Armutsschwelle oder Armutgefährdung bezeichnet.

Die folgende Tabelle veranschaulicht exemplarisch die Bedarfsgewichtung und Rechnung, welche Familientypen ab welchem monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen als arm gelten.

Tabelle 36: Äquivalenzeinkommen und Einkommensarmut, Beispielrechnungen

Haushaltstyp	Faktor der Bedarfsgewichtung nach neuer OECD Skala	50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens	Definition von Armut bestimmter Familientypen
Ein-Personen-Haushalt	1	x 637 €	637 €
Paare ohne Kinder	1,5	x 637 €	956 €
Paare			
Mit einem Kind unter 14 Jahren	1,8	x 637 €	1.147 €
Mit einem Kind unter 14 Jahren und einem Kind von 14 Jahren und älter	2,3	x 637 €	1.465 €
Alleinerziehende			
Mit einem Kind unter 14 Jahren	1,3	x 637 €	828 €
Mit einem Kind im Alter von 14 Jahren und älter	1,5	x 637 €	956 €

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfasser
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AUF	Angebote und Unterstützung für Familien
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMI	Body-Mass Index
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bspw.	beispielsweise
BVG	Bundesversorgungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DeStatis	Statistisches Bundesamt
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
d. h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ebd.	ebenda
eLb	Erwerbsfähige Leistungsbezieher
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f	folgend
ff	fortfolgend
FamIS	Familienstatistisches Informationssystem
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
IAQ	Institut für Arbeit und Qualifikation
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
kAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KiBiz	Kinderbildungsgesetz
LZG.NRW	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
neLb	nicht-erwerbsfähige Leistungsbezieher
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PariSozial	paritätische Sozialdienste
RP	Rheinische Post
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SO.CON	Social Concepts – Institut für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit
Tab.	Tabelle
u.a.	unter Anderem
vgl.	vergleiche
VZ 87	Bevölkerungszählung 1987
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WZ	Westdeutsche Zeitung
z. B.	Zum Beispiel
ZEFIR	Zentrum für interdisziplinäre Raumforschung

Quellenverzeichnis

AOK Rheinland/Hamburg (2013): Gesundheitsreport 2012, Düsseldorf.

AOK Rheinland/Hamburg (2014): Gesundheitsreport 2013, Düsseldorf.

Baade, Andreas (2003): Schlüssel zum Wandel. Zum Konzept einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, in: unesco heute online, Ausg. 4-5/2003.

Bertelsmann-Stiftung (2014). Indikatoren-Erläuterung, http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/10615/Erlaeuterungen_Indikatoren.pdf/260cdd9b-0ef8-4618-85d0-a25b2d0ac91c, Veröffentlichungsdatum: Mai 2014, Zugriffsdatum: 25.03.2014.

Bundesagentur für Arbeit.Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>.

Bundesagentur für Arbeit: Statistikservice.West.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014): Kreistypen, <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/kreistypen.html>, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht, 1. Aufl., Meckenheim.

Bohne, Martin (2013): Wie aus 55 Prozent 16 werden. Tücken der Statistik zur Jugendarbeitslosigkeit, <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/jugendarbeitslosigkeit136.html>, Veröffentlichungsdatum: 15.07.2013, Zugriffsdatum: 25.03.2015.

Bortz, Jürgen (2005): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, 6., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., Berlin Heidelberg New York.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2013): Werden wir immer dicker?, DGE aktuell 03/2013, <https://www.dge.de/presse/pm/werden-wir-immer-dicker/>, Veröffentlichungsdatum: 30.01.2013, Zugriffsdatum: 13.03.2014.

eurostat (2013): Messung der Jugendarbeitslosigkeit – wichtige Konzepte im Überblick. Jugendliche in der EU, Pressemitteilung 107/2013, Veröffentlichungsdatum: 12.07.2013, Zugriffsdatum: 25.03.2015.

Faktor Familie GmbH/Kreis Wesel/Stadt Rheinberg (2009): Familienbericht Kreis Wesel 2009. Lebenslage und Zufriedenheit von Familien, Bochum.

Institut für Arbeit und Qualifikation (2016): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland 2005-2014, http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII70.pdf, Veröffentlichungsdatum: 13.01.2016, Zugriffsdatum: 19.05.2016.

Keller, Matthias/Haustein, Thomas (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2011, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wirtschaft und Statistik, Wiesbaden.

Kook/Leesemann (2015): Klage gegen Zensus-Ergebnisse: Wächst Grefrath bald wieder?, <http://www.wz.de/lokales/kreis-viersen/grefrath/klage-gegen-zensus-ergebnisse-waechst-grefrath-bald-wieder-1.1855965>, Veröffentlichungsdatum: 06.02.2015, Zugriffsdatum: 22.08.2016

Kreis Viersen: Angebote und Unterstützung für Familien, <http://www.familienwegweiser-kreisviersen.de/>.

Kreis Viersen (verschiedene Jahre): Haushaltsplan für den Kreis Viersen, Viersen.

Kreis Viersen: Kreisportrait, <https://www.kreis-viersen.de/de/inhalt-bl2/kreisportrait/>, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

Kreis Viersen (2014): Masterplan Kreis Viersen, Viersen.

Kreis Viersen (2015): Ausschuss für Bildung und Familie, Vorlage 63/2015.

Kreis Viersen (2015a): Sozialbericht Kreis Viersen 2014, Viersen.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), <http://www.it.nrw.de/>.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2014): Report 2014, https://www.lzg.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/schulgesundheits/Report_2014/index.html, Zugriffsdatum: 29.04.2016.

Paritätischer Wohlfahrtsverband (2015): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung 2014, 1. Aufl., Berlin.

Rheinische Post (2014): Netzwerk gegen Kinderarmut startet, <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/netzwerk-gegen-kinderarmut-startet-aid-1.4510773>, Veröffentlichungsdatum: 09.09.2014, Zugriffsdatum: 02.10.2014.

Robert-Koch-Institut (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert-Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005.

Robert-Koch-Institut (2006): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Wohnsituation von Familien und Alleinlebenden. Endgültige Ergebnisse, <http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/Wohnsituation.pdf>, Veröffentlichungsdatum: Oktober 2014, Zugriffsdatum: 19.08.2016.

Statistisches Bundesamt (2014): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrung/Tabellen/ArmutSozialeAusgrenzung_SILC.html, Zugriffsdatum: 25.03.2014.

SO.CON (2016): Schriftliche Familienbefragung von Haushalten im Kreis Viersen mit Kindern unter 18 Jahren. Kommentierter Abbildungs- und Tabellenband, Mönchengladbach.

Anlagen

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen, Basis VZ 87 / Zensus 2011	19
Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung Kreis Viersen, RB Düsseldorf und NRW,	19
Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung in den kreisangehörigen Gemeinden, gemeindescharf, VZ 87 / Zensus 2011	20
Abbildung 4: Bevölkerungspyramide des Kreises Viersen, 2014 und 2040, Basis Zensus 2011	21
Abbildung 5: Jugend- und Altenquotient, Kreis Viersen, Kommunenübersicht 2014	22
Abbildung 6: Bevölkerung nach Altersgruppen, Übersicht Kreis Viersen, gemeindescharf	23
Abbildung 7: Bevölkerung des Kreises Viersen nach Altersgruppen 2014 und 2040,	27
Abbildung 8: Zu-/Abnahme der Bevölkerung im Kreis Viersen nach Altersjahren, 2014 und 2040	28
Abbildung 9: Entwicklung verschiedener Altersgruppen unter 18 Jahren im Kreis Viersen, 2005 bis 2040	29
Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters im Kreis Viersen, 1990 bis 2040	30
Abbildung 11: Wanderungsbewegung und natürliche Bevölkerungsbewegung im Kreis Viersen, 2005 bis 2014	31
Abbildung 12: Fort- und Zuzüge nach Altersgruppen im Kreis Viersen, 2014	32
Abbildung 13: Entwicklung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit im Kreis Viersen, 1990 bis 2014	34
Abbildung 14: Anteil Nichtdeutscher, Kreis Viersen, Kommunenübersicht 2014	35
Abbildung 15: Erwerbseinbindung nach Familientypen, Kreis Viersen	38
Abbildung 16: Umfang der Erwerbstätigkeit, Kreis Viersen, geschlechterspezifisch	39
Abbildung 17: Erwerbstätigkeit bei Alleinerziehenden, Kreis Viersen	40
Abbildung 18: Muttererwerbstätigkeit in unterschiedlichen Familienformen, Verteilungsdarstellung, Kreis Viersen	41
Abbildung 19: Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verteilungsdarstellung, Kreis Viersen, gemeindescharf	43
Abbildung 20: Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach Familientyp, Kreis Viersen	43
Abbildung 21: Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unterschiedliche Merkmale	45
Abbildung 22: Gründe für eine schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kreis Viersen	46
Abbildung 23: Betreuung der Kinder außerhalb von Schule und Kindertageseinrichtung, Kreis Viersen	47
Abbildung 24: Betreuung von Kindern (<10 Jahren) durch Eltern und Großeltern, Kreis Viersen	47
Abbildung 25: Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft, Kreis Viersen, Februar 2016	49
Abbildung 26: Anteile der neLb unter 15 Jahren an allen Personen in BG, Kreis Viersen, 2014	53
Abbildung 27: Entwicklungen der BG, Kreis Viersen, 2008 bis 2014	54
Abbildung 28: Arbeitslose und eLb, Kommunenübersicht, 2014	55
Abbildung 29: deutsche und nichtdeutsche eLb, Kommunenübersicht, 2014	55
Abbildung 30: Einkommen der Familienhaushalte der Familienbefragung, Kreis Viersen	59
Abbildung 31: Nettoäquivalenzeinkommen nach Familientyp, Kreis Viersen	60
Abbildung 32: Nettoäquivalenzeinkommen der Familien, Kreis Viersen, gemeindescharf	60
Abbildung 33: Bildungsniveau der Eltern, Kreis Viersen, gemeindescharf	63
Abbildung 34: Armutsquoten nach Familien	66
Abbildung 35: Armutsquoten nach Familientypen, Kreis Viersen	67
Abbildung 36: Armutsbetroffenheit nach Familienform, Kreis Viersen	67
Abbildung 37: Lebenslagenprofil armer, armutsnaher und nicht armer Familien	68
Abbildung 38: working poor, Kreis Viersen, gemeindescharf,	69
Abbildung 39: Ausgabenstruktur von Familien, Kreis Viersen	69
Abbildung 40: Beurteilung der finanziellen Situation des Haushaltes	70
Abbildung 41: Anteil der Familientypen an der Stichprobe	75
Abbildung 42: Verteilung der Familientypen in den Kommunen	75
Abbildung 43: Leistungspyramide und Interventionsniveaus der Kinder und Jugendhilfe	78
Abbildung 44: Inanspruchnahme von Grundschulbetreuung	78
Abbildung 45: Beratungsbedarf der unterschiedlichen Familienformen	79
Abbildung 46: Tatsächliche Beratungsnutzung bei genanntem Bedarf	80
Abbildung 47: Beratungsthemen nach Familientypen	80
Abbildung 48: Beratungsthemen innerhalb der Familientypen	81
Abbildung 49: Bildungsniveau der unterschiedlichen Familientypen	82
Abbildung 50: Durchschnittliche Miete nach Familientyp und Nettoäquivalenzeinkommen	86
Abbildung 51: durchschnittliche Miete nach Kommune	86

Abbildung 52: Zufriedenheit mit der Wohnung nach Familientyp	87
Abbildung 53: Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld nach Familientyp	87
Abbildung 54: Schulform der Kinder nach Bildungsniveau der Eltern	92
Abbildung 55: „Freizeitangebot für Kinder unter 12 Jahren ist attraktiv“	94
Abbildung 56: „Freizeitangebot für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren ist attraktiv“	94
Abbildung 57: Gewicht, Vorsorge- und Impfstatus, Kreis Viersen, 2015/2016, gemeindescharf	96
Abbildung 58: Aspekte der Auswahl von Beratungsinstitutionen	101
Abbildung 59: Genutzte Beratungsformen aller Familien	102
Abbildung 60: Zufriedenheit mit der zuletzt genutzten Beratung	103
Abbildung 61: Hemmnisse für die Inanspruchnahme von Beratung	104
Abbildung 62: Anteilsdarstellungen ausgewählter Kriterien, Kreis Viersen, gemeindescharf	108

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Familienbezogene Aufgaben der Kommunen	13
Tabelle 2: Beschreibung der Rückläufe	15
Tabelle 3: Definition der untersuchten Familientypen	17
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung Kreis Viersen, gemeindescharf, Basis VZ 87 / Zensus 2011	20
Tabelle 5: Jugend- und Altenquotient, Kreis Viersen, gemeindescharf	22
Tabelle 6: Alt-Jung-Quotient Kreis Viersen, 2014, Basis Zensus 2011	24
Tabelle 7: Aging- und Greying-Index, Kreis Viersen, gemeindescharf,	25
Tabelle 8: Bevölkerungsprognose für den Kreis Viersen bis 2040, Basis Zensus 2011	26
Tabelle 9: Altersstruktur nach Bevölkerungsgruppen im Kreis Viersen, 2014	28
Tabelle 10: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2014 (Basis Zensus 2011).....	33
Tabelle 11: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2010 bis 2014	34
Tabelle 12: Erwerbswunsch erwerbsloser und in Teilzeit erwerbstätiger Mütter, Kreis Viersen	42
Tabelle 13: Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach Familienformen	44
Tabelle 14: Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft, Kreis Viersen, Februar 2016	48
Tabelle 15: Verteilung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, Kreis Viersen, 2016.....	49
Tabelle 16: Betreuungssituation in der Kindertagespflege, Kreis Viersen, 2016/2017	50
Tabelle 17: Übersicht BG im Kreis Viersen, 2008 bis 2014	52
Tabelle 18: Anteile junger Altersgruppen in BG an den Altersgruppen, gemeindescharf, 2014.....	53
Tabelle 19: Jugendarbeitslosenquote und -anteil, 2010 bis 2014, Basis VZ 87 und Zensus 2011	57
Tabelle 20: Ausbildungsstellen und Bewerber, Kreis Viersen,.....	57
Tabelle 21: Äquivalenzeinkommen und Armutsgrenzen	58
Tabelle 22: arbeitslose und nichtarbeitslos arbeitssuchende eLb – Schulabschlüsse	61
Tabelle 23: arbeitslose und nicht arbeitslos arbeitssuchende eLb – Berufsausbildungen	62
Tabelle 24: Kinderarmut und Mindestsicherungsquote, gemeindescharf, 2014	65
Tabelle 25: Anteil der Familien mit Unterstützungsbedarf an der Stichprobe je Kommune	76
Tabelle 26: Wohnsituation nach Kommune und Eigentümerquote	84
Tabelle 27: Durchschnittliche Wohnungsgröße nach Familientypen	85
Tabelle 28: Durchschnittliche Wohndauer von Familien im Kreis Viersen, gemeindescharf	88
Tabelle 29: Durchschnittliche Wohndauer in Jahren nach Familientypen, Kreis Viersen.....	89
Tabelle 30: Schulformen in den Kommunen	91
Tabelle 31: Anzahl der Jugendzentren in den Kommunen	93
Tabelle 32: Gewicht der Einschüler, Kreis Viersen, 2015/2016, gemeindescharf	99
Tabelle 33: Impfstatus der Einschüler, Kreis Viersen, 2015/2016, gemeindescharf.....	100
Tabelle 34: Grundlagen für den Bildungsstatus	113
Tabelle 35: Grundlagen für die berufliche Stellung	113
Tabelle 36: Äquivalenzeinkommen und Einkommensarmut, Beispielrechnungen	115

Herausgeber

Der Landrat

2016

Kreis Viersen

- Amt für Schulen, Jugend und Familie -

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

www.kreis-viersen.de